

# Stenographisches Protokoll

376. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 1. Juni 1978

## Tagesordnung

1. Änderung des Devisengesetzes
2. Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955
3. Änderung des Landwirtschaftsgesetzes 1976
4. Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952
5. Marktordnungsgesetz-Novelle 1978
6. Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1978
7. Änderung des Preisgesetzes
8. Änderung des Energielenkungsgesetzes
9. Änderung des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes
10. Änderung des Rohstofflenkungsgesetzes 1951
11. Schrottlenkungsgesetz
12. Änderung des Landeslehrer-Dienstgesetzes
13. Änderung des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstgesetzes

## Inhalt

### Personalien

Entschuldigung (S. 12762)

### Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 12762)

Zuschrift des Bundeskanzleramtes betreffend Gesetzesbeschluß des Nationalrates (S. 12762)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 12762)

### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 12762 und S. 12763)

### Verhandlungen

- (1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Mai 1978: Änderung des Devisengesetzes (1824 d. B.)

Berichterstatterin: Hermine Kubanek (S. 12763)

kein Einspruch (S. 12763)

- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Mai 1978: Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955 (1825 d. B.)

Berichterstatter: Radlegger (S. 12764)

kein Einspruch (S. 12764)

Gemeinsame Beratung über

- (3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Mai 1978: Änderung des Landwirtschaftsgesetzes 1976 (1826 d. B.)

- (4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Mai 1978: Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 (1827 d. B.)

- (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Mai 1978: Marktordnungsgesetz-Novelle 1978 (1828 d. B.)

- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Mai 1978: Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1978 (1829 d. B.)

- (7) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Mai 1978: Änderung des Preisgesetzes (1830 d. B.)

Berichterstatter: Hötzen dorfer (S. 12765)

- (8) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Mai 1978: Änderung des Energielenkungsgesetzes (1831 d. B.)

- (9) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Mai 1978: Änderung des Erdölbevorratungs- und Meldegesetzes (1832 d. B.)

- (10) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Mai 1978: Änderung des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 (1833 d. B.)

- (11) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Mai 1978: Schrottlenkungsgesetz (1834 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Berl (S. 12766)

Redner: Ing. Eder (S. 12767 und S. 12796), Czettel (S. 12774), Stoppacher (S. 12777), Tirnthal (S. 12778), Dr. Fuchs (S. 12781), Windsteig (S. 12784), Staatssekretär Schober (S. 12786), Dr. Heger (S. 12792), Rosa Heinz (S. 12795), Dr. Skotton (S. 12797) und Schreiner (S. 12799)

kein Einspruch (S. 12803)

Entschließungsantrag

- a) der Bundesräte Dr. Fuchs und Genossen betreffend Orientierung der Wirtschaftspolitik an den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft (S. 12783) – Annahme (S. 12803)

- b) der Bundesräte Dr. Skotton, Schipani, Dr. Anna Demuth und Genossen betreffend Fortsetzung der erfolgreichen Wirtschaftspolitik in Österreich (S. 12798) – Ablehnung (S. 12803)

Gemeinsame Beratung über

- (12) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Mai 1978: Änderung des Landeslehrer-Dienstgesetzes (1836 d. B.)

- (13) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Mai 1978: Änderung des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstgesetzes (1835 d. B.)

Berichterstatter: Mayer (S. 12803)

1046

12762

Bundesrat - 376. Sitzung - 1. Juni 1978

Redner: Seidl (S. 12804) und Dr. Schambeck (S. 12805)

kein Einspruch (S. 12807)

#### Dringliche Anfrage

der Bundesräte Bürkle, Fürst, Dr. Lichal, Dr. Schambeck und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend vorzeitige Entlassung von Schwerverbrechern aus der Strafanstalt in Stein (366/J-BR/78) (S. 12807)

Begründung: Bürkle (S. 12808)

Beantwortung: Bundesminister Dr. Broda (S. 12809)

Debatte: Fürst (S. 12814), Dr. Bösch (S. 12817), Dr. Lichal (S. 12819), DDr. Gmoser (S. 12822) und Bundesminister Dr. Broda (S. 12825)

#### Eingebracht wurde

##### Außenpolitischer Bericht

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über das Jahr 1977 (III-64 d. B.) (S. 12762)

##### Anfragebeantwortungen

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen (335/A.B.-BR/78 zu 361/J-BR/78)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Bundesräte Rosa Gföller und Genossen (336/A.B.-BR/78 zu 362/J-BR/78)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Bundesräte Fürst und Genossen (337/A.B.-BR/78 zu 364/J-BP/78)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender **Medl**: Ich eröffne die 376. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 375. Sitzung des Bundesrates vom 27. April 1978 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt hat sich Herr Bundesrat Schickelgruber.

Ich begrüße den im Hohen Haus anwesenden Herrn Staatssekretär Dr. Löschnak. (*Allgemeiner Beifall.*)

#### Einlauf

**Vorsitzender**: Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzlers betreffend eine Ministervertretung.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin **Leopoldine Pohl**:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 25. April 1978, Zl. 1001-19/3, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Verkehr Karl Lausecker am 31. Mai und 1. Juni 1978 den Bundesminister für Bauten und Technik Josef Moser mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky“

**Vorsitzender**: Dieses Schreiben dient zur Kenntnis.

Ich danke der Frau Schriftführerin für die Verlesung dieses Schreibens.

Ich begrüÙe den im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Schober. (*Allgemeiner Beifall.*)

Eingelangt sind weiters zwei Anfragebeantwortungen, die den Fragestellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Das Bundeskanzleramt hat unter Hinweis auf Artikel 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz einen Gesetzesbeschluß des Nationalrates übermittelt.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin **Leopoldine Pohl**:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Präsident des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben GZ. 846 d. B.-NR/1978 den Gesetzesbeschluß vom 24. Mai 1978 betreffend VeräuÙerung von unbeweglichen Bundesvermögen übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Abs. 5 B-VG vorzugehen.

26. Mai 1978

Für den Bundeskanzler:  
i. V. Holzinger“

**Vorsitzender**: Ich danke der Frau Schriftführerin für die Verlesung dieses Schreibens. Es dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind auch jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschußberichte liegen vor.

Ich habe daher die eingelangten Beschlüsse des Nationalrates auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? - Es ist dies nicht der Fall.

Eingelangt ist ferner ein Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1977.

Ich habe diesen Bericht dem Außenpolitischen Ausschuß zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

#### Behandlung der Tagesordnung

**Vorsitzender:** Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 3 bis 11 sowie 12 und 13 der Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen.

Die Punkte 3 bis 11 sind Novellen zum  
Landwirtschaftsgesetz 1976,  
Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952,  
Marktordnungsgesetz 1967,  
Viehwirtschaftsgesetz 1976,  
Preisgesetz,  
Energielenkungsgesetz,  
Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz,  
Rohstofflenkungsgesetz 1951 sowie ein  
Schrottilenkungsgesetz.

Die Punkte 12 und 13 sind Novellen zum  
Landeslehrer-Dienstgesetz und zum  
Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-  
Dienstgesetz.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte jeweils unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? - Es ist dies nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

#### Ankündigung einer dringlichen Anfrage

**Vorsitzender:** Es wurde beantragt, daß die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Bundesräte Bürkle und Genossen, 366/J-BR/78, an den Herrn Bundesminister für Justiz betreffend vorzeitige Entlassung von Schwerverbrechern aus der Strafhaft in Stein vom Anfragesteller mündlich begründet werde und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfinde.

Das bedeutet, daß diese Anfrage als dringlich behandelt werden soll.

Da dieser Antrag von zehn Mitgliedern des Bundesrates unterstützt wird, ist ihm ohne weiteres stattzugeben.

Ich werde die Verhandlung über diese dringliche Anfrage an den Schluß der Sitzung, jedoch nicht über 17 Uhr hinaus verlegen.

#### 1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Mai 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Devisengesetz geändert wird (1824 der Beilagen)

**Vorsitzender:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Änderung des Devisengesetzes.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Hermine Kubanek: Nach dem Devisengesetz gerichtlich strafbare Handlungen, die von devisenrechtlichen Inländern im Ausland begangen werden, sind seit dem Inkrafttreten des Strafgesetzbuches, BGBl. Nr. 60/1974, teilweise nicht mehr strafbar. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll zur wirksameren Anwendung der devisenrechtlichen Bestimmungen und zur Vermeidung von Umgehungen auch jene Handlungen unter gerichtliche Strafsanktion gestellt werden, die von devisenrechtlichen Inländern im Ausland begangen werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Mai 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Ich stelle daher den Antrag, es soll gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Mai 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Devisengesetz geändert wird, kein Einspruch erhoben werden.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

#### 2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Mai 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührevorschrift 1955 geändert wird (1825 der Beilagen)

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Änderung der Reisegebührevorschrift 1955.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Radlegger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Radlegger**: Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Mai 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Höhe der Tages- und Nächtigungsgebühren der seit der letzten Erhöhung im Jahre 1976 eingetretenen Preisentwicklung im Bereich der Fremdenverkehrsbetriebe angepaßt werden. Weiters soll auch die Vergütung für Reisedrecken, die zu Fuß zurückgelegt werden, und die Vergütung für die Befahrung von Gruben angehoben werden.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage betragen die für den Rest des Kalenderjahres 1978 entstehenden Mehrkosten der vorgeschlagenen Novellierung, einschließlich der dabei entstehenden Erhöhung der abgeleiteten Nebengebühren, voraussichtlich rund 100 Millionen Schilling.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Mai 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Mai 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Mai 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird (1826 der Beilagen)**

**4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Mai 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird (1827 der Beilagen)**

**5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Mai 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1978) (1828 der Beilagen)**

**6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Mai 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1978) (1829 der Beilagen)**

**7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preisgesetz geändert wird (1830 der Beilagen)**

**8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Mai 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Energielenkungsgesetz geändert wird (1831 der Beilagen)**

**9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Mai 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz geändert wird (1832 der Beilagen)**

**10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Mai 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 geändert wird (1833 der Beilagen)**

**11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Mai 1978 betreffend ein Bundesgesetz über die Lenkung des Verkehrs mit Eisenschrott (Schrottlenkungsgesetz) (1834 der Beilagen)**

**Vorsitzender**: Wir gelangen nun zu den Punkten 3 bis 11 der Tagesordnung, über die Eingang beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Änderung des Landwirtschaftsgesetzes 1976,

Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952,

Marktordnungsgesetz-Novelle 1978,

Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1978,

Änderung des Preisgesetzes,

Änderung des Energielenkungsgesetzes,

Änderung des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes,

**Vorsitzender**

Änderung des Rohstofflenkungsgesetzes 1951, sowie

Schrottlenkungsgesetz.

Berichterstatter über die Punkte 3 bis 7 ist Herr Bundesrat Hötzendorfer. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Hötzendorfer**: Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 23. Mai 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll lediglich die Geltungsdauer des Landwirtschaftsgesetzes 1976 - wie auch bei den anderen mit Verfassungsbestimmung versehenen agrarischen Wirtschaftsgesetzen in Aussicht genommen ist - bis 30. Juni 1980 verlängert werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Mai 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 23. Mai 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 23. Mai 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird.

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates betreffend eine Novelle zum Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 sieht lediglich - analog zu den anderen mit Verfassungsbestimmung versehenen agrarischen Wirtschaftsgesetzen - eine Erstreckung der Geltungsdauer bis 30. Juni 1980 vor.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Mai 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 23. Mai 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

ungsgesetz 1952 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 23. Mai 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1978).

In dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates sind die Verlängerung der Geltungsdauer des Marktordnungsgesetzes 1967 bis 30. Juni 1980 und ein neues System einer Mengenregelung auf dem Milchsektor sowie eine Qualitätsklassenregelung für angelieferte Rohmilch enthalten.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage 811 der Beilagen - XIV. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates - unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschuß des Nationalrates die Bestimmungen des Artikels IV - Änderung des Bundesfinanzgesetzes 1978 - im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Mai 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 23. Mai 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1978), wird - soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt - kein Einspruch erhoben.

Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 23. Mai 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1978).

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates sieht außer einer Verlängerung des Viehwirtschaftsgesetzes 1976 um zwei Jahre die Einbeziehung von Schafen und Ziegen in das Gesetz, den vorübergehenden oder dauernden Ausschluß von Importeuren und Exporteuren, die Waren ohne die hierfür erforderlichen Bewilligungen der Kommission ein- oder ausführen, sowie eine Beschränkung der Bestandsgrößen bei der Massentierhaltung vor.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Mai 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig

**Hötzendorfer**

mig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Mai 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1978), wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Mai 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preisgesetz geändert wird.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht außer einer Verlängerung des Preisgesetzes um zwei Jahre eine Verbesserung des Gesetzes in legistischer Hinsicht vor, um offenbar gewordene Lücken des Preisgesetzes und aufgetretene Auslegungsschwierigkeiten zu beseitigen. Im einzelnen sind in diesem Zusammenhang insbesondere zu erwähnen:

Übernahme der Preisauszeichnungspflicht hinsichtlich der Beherbergungs- und Pensionspreise aus dem Gewerberecht in das Preisgesetz unter gleichzeitiger Aufhebung der diesbezüglichen, derzeit als Bundesgesetz in Geltung stehenden Verordnung aus dem Jahre 1954;

Auszeichnung der Inklusivpreise im Gastgewerbe;

Sonderregelung für die Preisauszeichnung von Büchern und periodischen Druckwerken ausländischer Herkunft;

die Bestimmung, daß bei der Ermittlung des „ortsüblichen Preises“ im Sinne der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes „gleichartige Betriebe“ herangezogen werden müssen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Mai 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Mai 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preisgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für die Berichte.

Über die Punkte 8 bis 11 ist Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Berl Berichterstatter. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Berl:** Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Mai 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Energielenkungsgesetz geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Geltungsbereich des Energielenkungsgesetzes bis 30. Juni 1980 verlängert werden. Dadurch soll sichergestellt werden, daß bei einer Gefährdung der Energieversorgung die nötigen Lenkungsmaßnahmen für die wichtigsten Energieträger sowie für die Lastverteilung elektrischer Energie ergriffen werden können.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Mai 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Mai 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Energielenkungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Mai 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Geltungsbereich des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes bis 30. Juni 1980 verlängert werden. Weiters soll hochschwefelhaltiges bituminöses Schieferöl nicht mehr als Basis für die Bevorratung gelten. Denn dieses Produkt dient ausschließlich pharmazeutischen Zwecken.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Mai 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Mai 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Mai 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit

**Dipl.-Ing. Berl**

dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll der Anwendungsbereich des Rohstofflenkungsgesetzes bedeutend erweitert und die Geltungsdauer bis 30. Juni 1980 verlängert werden. Mit Ausnahme der Verordnungen, die der Aufhebung von Verordnungen dienen, sollen die Verordnungen nach dem Rohstofflenkungsgesetz der Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates bedürfen, wobei die Beschlußfassung bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte seiner Mitglieder mit Zweidrittelmehrheit zu erfolgen hat. Bei Gefahr in Verzug können Verordnungen erlassen werden, die jedoch der Zustimmung des Hauptausschusses spätestens in der der Erlassung der Verordnung folgenden Woche bedürfen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Mai 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 23. Mai 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 23. Mai 1978 betreffend ein Bundesgesetz über die Lenkung des Verkehrs mit Eisenschrott (Schrottenlenkungsgesetz).

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates sieht einerseits eine Lenkung des im Inland anfallenden unlegierten Eisenschrotts vor und schafft andererseits die Ermächtigungen, um in Mangelzeiten die im II. Abschnitt vorgesehenen Lenkungsmaßnahmen auszudehnen. Das Gesetz soll mit Ausnahme seines II. Abschnittes am 1. Juli 1978 in Kraft treten, während die Lenkung des im Inland angefallenen Schrotts erst mit 1. Jänner 1979 wirksam werden soll. Für die Zwischenzeit wird die auf Grund des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 erlassene „Anordnung Nr. 2/Schrott“ als bundesgesetzliche Vorschrift in Geltung bleiben.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Mai 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der

Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 23. Mai 1978 betreffend ein Bundesgesetz über die Lenkung des Verkehrs mit Eisenschrott (Schrottenlenkungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für die Berichte.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Eder. Ich erteile dieses.

Bundesrat Ing. Eder (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Sehr verehrte Damen und Herren! Zum wiederholten Male steht das Marktordnungsgesetz zur Beratung und Beschlußfassung im Parlament - im Nationalrat und im Bundesrat - an. Auch heute muß sich der Bundesrat wieder mit diesem Gesetz befassen. Jedesmal ist dieser Beschlußfassung eine sehr vehemente Diskussion beziehungsweise Debatte vorangegangen, und zwar auf verschiedenen Ebenen, auf der Ebene des Parlaments und auch auf der Ebene der Sozialpartner.

Heuer war diese Diskussion wesentlich ausgeprägter; sie war kritischer. Warum denn? - Erstens, weil die immer wiederkehrende Verlängerung notwendig war. Im besonderen aber war sie sehr kritisch, weil auch die Milchsondersteuer, ein Vorschlag des Herrn Landwirtschaftsministers, in die Diskussion mit einbezogen wurde. Zum dritten, glaube ich, hat es eine Reihe von Emotionen gegeben, die sicherlich hier mitgespielt haben, sodaß sich also die diesjährige Diskussion, die diesjährige Debatte sehr lange hingezogen und sehr viel - wenn Sie so wollen - Staub aufgewirbelt hat.

Ich darf aber fragen: War diese Aufregung notwendig? Hat es einen Grund gegeben, daß man sich in der Öffentlichkeit so aufgeregt hat? - Ich darf mir daher erlauben, kurz die Ausgangssituation zu schildern, um dann auf das Ergebnis der Beratungen zurückzukommen.

Wie ist die Ausgangslage in der österreichischen Milchwirtschaft? - Ich darf mich im besonderen mit diesem Problem befassen.

Seit Ende des Zweiten Weltkrieges haben in Österreich mehr als 100 000 Milchbauern die Milchviehhaltung eingestellt. Das ist eine enorme Zahl, wenn man das hört. Mehr als hunderttausend Bauern haben die Milchviehhaltung eingestellt! Es sind, wenn ich so sagen darf, 150 000 Bauern übrig geblieben, die sich

12768

Bundesrat - 376. Sitzung - 1. Juni 1978

Ing. Eder

nach wie vor mit Milchviehhaltung beschäftigen. Die Betriebe dieser 150 000 Milchbauern liegen im Grünlandgebiet, im Berggebiet, im Alpenvorland; also in Zonen, in denen man sich von Natur aus eben nur mit Viehwirtschaft, mit Grünland befassen kann.

Daß regional diese Veränderung, diese Strukturanpassung sehr verschieden ist, ist selbstverständlich. So hat sich gerade im Osten Österreichs und hier im besonderen in Niederösterreich eine so gewaltige Anpassung vollzogen wie kaum in einer anderen Sparte.

Wenn ich nur als Beispiel anführen darf: Vor noch etwa 15 Jahren hat Niederösterreich etwa 30 Prozent des Milchaufkommens Österreichs zur Verfügung gestellt. Inzwischen ist Niederösterreich auf etwa 21 Prozent zurückgefallen, obwohl, in absoluten Zahlen ausgedrückt, die Anlieferungsmenge natürlich wesentlich gestiegen ist.

Diese 150 000 Bauern sichern also die Ernährung der österreichischen Bevölkerung mit Milch, Molkereiprodukten, Fleisch und allem Sonstigen. Wenn man von jenen Waren absieht, die zwangsläufig importiert werden müssen, weil sie einfach von Natur aus in Österreich nicht gedeihen, nicht wachsen, dann hat die österreichische Landwirtschaft praktisch eine Vollversorgung der österreichischen Bevölkerung zustande gebracht. Es ist dies eine enorme Leistung, die man immer wieder herausstreichen muß, weil sie im Tagesgeschehen untergeht.

Wenn etwa - um nur ein Beispiel zu sagen - allein der Produktionswert der österreichischen Milchwirtschaft mehr als 12 Milliarden Schilling ausmacht, kann man ihn beileibe sehr leicht auch mit dem Ertragswert großer Industriekonzerne vergleichen, meinetwegen der VÖEST, die gar nicht viel höher liegen. Nur ist es dort ein Betrieb, und hier sind es eben 150 000 Betriebe, sodaß also das in der Gewichtung anscheinend anders aufgefaßt wird, obwohl sich daraus in Summe derselbe Wert oder derselbe Ertrag für die Volkswirtschaft ergibt.

Daß die österreichische Landwirtschaft, daß die österreichischen Bauern über die Ernährung hinaus, über die Erzeugung von Lebensmitteln hinaus auch noch den ländlichen Raum funktionsfähig erhalten, das sei nur nebenbei noch erwähnt. Ich glaube aber, daß das von sehr großer Bedeutung ist. Es wäre nicht schön für unsere Städte oder für die Fremden, hinauszufragen und in einen Raum zu kommen, der nicht gepflegt wäre.

Darüber hinaus sind auch die Arbeitsplätze nicht außer acht zu lassen, die in der Landwirt-

schaft gesichert sind. Nun: 150 000 Milchbauern! - Das sind mit Familienangehörigen, und wenn ich jetzt die 11 000 Molkereiarbeiter mit ihren Angehörigen dazurechne, 500 000 Menschen, die direkt oder indirekt vom Ertrag der Milchwirtschaft leben. Das ist eine beachtliche Zahl, und sicher gibt es kaum einen anderen Berufszweig, wo es mehr sind.

Aber darüber hinaus meine ich, wenn ich von Arbeitsplätzen spreche, noch etwas anderes. Die österreichische Landwirtschaft erteilt jährlich an die Industrie und an das Gewerbe Aufträge in der Größenordnung von rund 15 Milliarden Schilling für durchzuführende Investitionen. Sie ist also ein enormer Auftraggeber für die gesamte Wirtschaft. Weiters sind im Jahr rund drei Milliarden Schilling für die Erhaltung der Bauten und Maschinen notwendig. In Summe sind das also etwa 18 Milliarden Auftrag an die Wirtschaft, an das Gewerbe. Ich glaube daher, man muß die Landwirtschaft auch von dieser Sicht sehen, denn sie ist ein beachtlicher Auftraggeber, eine Sicherstellung für Arbeitsplätze in der österreichischen Wirtschaft.

Nun, wie sieht es auf dem Sektor der Milchwirtschaft im besonderen aus? Wir haben 1953 in Österreich die Vollversorgung erreicht, allerdings zu den damaligen Kaloriensätzen. In den folgenden Jahren war es dann ab und zu auch wieder notwendig, Importe zu tätigen, damit man die Versorgung voll aufrechterhalten konnte, aber ab etwa 1955 war dies nicht mehr notwendig und die volle Versorgung gewährleistet.

Im Jahre 1968 hat die Anlieferung etwa 2 Millionen Tonnen erreicht, 1977 2 249 000 Tonnen. In diesen letzten zehn Jahren war also eine Steigerung von rund 250 000 Tonnen oder, auf das Jahr bezogen, eine solche von 25 000 Tonnen. Ich sage das deswegen, weil das einer Steigerungsrate von etwa einem Prozent jährlich entspricht.

Also, anders ausgedrückt: Die österreichische Milchwirtschaft ist nicht explodiert in der Erzeugung, in der Produktion, sondern hat kontinuierlich etwa jedes Jahr um ein Prozent mehr Milch auf den Markt gebracht. Eine Ausnahme war lediglich das Jahr 1976 ab Herbst und das Jahr 1977, wo die Steigerungsrate etwa 2,5 Prozent im Durchschnitt betragen hat. Aber bereits 1978, in den ersten vier Monaten dieses Jahres, ist wieder ein Rückgang von 2,8 Prozent zu verzeichnen gewesen. Das würde sicherlich auf das Jahr übertragen bedeuten, daß auf jeden Fall - man kann das ja nicht so deutlich voraussehen - eine Minderanlieferung eintreten wird. Das heißt, daß von der Anlieferungsseite her eine wesentliche Entlastung des Milchmarktes eingetreten ist.



Ing. Eder

Nun, dem gegenüber steht die Absatzsituation. Wie hat es hier in den letzten Jahrzehnten ausgesehen, und wie sieht es momentan aus?

Bis 1976 war es möglich, jährlich den Inlandsabsatz um 1 bis 2 Prozent zu steigern. Das heißt, die Mehranlieferung ist gleichzeitig durch mehr Absatz im Inland kompensiert worden.

1977 ist uns diese Steigerung aber nicht mehr geglückt. Und da muß man sich fragen: Warum hat es denn 1977 Schwierigkeiten gegeben – erst später, Ende 1977 und 1978, haben wir wieder eine Steigerung erreichen können –? Sehr einfach: Mit 1. Jänner 1977 ist eine Preisveränderung auf der Konsumseite eingetreten, und zwar wurde eine sehr starke Steigerung der Konsumentenpreise durchgeführt. Das hat zu einem Rückgang, zu einem Schock geführt.

Und nun muß man sich auch fragen: Warum ist diese Erhöhung so groß gewesen am 1. Jänner 1977? Sie erinnern sich noch daran: Der Herr Finanzminister hat 550 Millionen Schilling staatliche Stützung abgebaut, und dieser Fehlbetrag mußte natürlich auf Verkaufspreise überwältigt werden. Daher ein überdimensional hoher Anstieg der Verkaufspreise. Wir sehen daraus, daß sich der Staat nicht so einfach aus der Stützung von Lebensmitteln absentieren kann.

Wenn ich sagte, daß wir bis Ende 1976 und auch jetzt wieder, 1978, eine Steigerung beim Absatz zu verzeichnen haben, dann darf ich das doch mit einigen Zahlen untermauern, weil ich glaube, daß das notwendig ist, um zu sehen, daß sich die österreichische Milchwirtschaft bemüht, dem Konsumenten beste Qualität anzubieten, ständig immer neue Produkte anzubieten. Dadurch war es möglich, mit entsprechender Werbung die Absatzzahlen anzuheben. So war es möglich, den Inlandsabsatz von Flüssigmilchprodukten, 1955 beginnend bis heute herauf, von 100 auf 132 zu steigern, den Butterabsatz von 100 auf 183, den Käseabsatz von 100 auf 264, den Absatz von Speisetöpfen von 100 auf 298, den Schlagobersabsatz um 613 Prozent zu erhöhen, während sich der Kondensmilchabsatz verachtundfünzigfach hat.

Also eine beachtliche Absatzsteigerung, die in diesen letzten Jahrzehnten möglich war.

Darüber hinaus ist es der österreichischen Milchwirtschaft gelungen, auch das Image der Milch wesentlich zu verbessern. Wenn man auf Grund von Meinungsumfragen in den letzten Jahrzehnten und noch vor etwa einem Jahrzehnt der Meinung war, wenn jemand in der Öffentlichkeit Milch trinkt, müßte er krank sein, so hat sich dieses Bild überholt. Inzwischen ist Milch zu einem Erfrischungsgetränk geworden

und konnte sich echt positivieren. Ich glaube, diese Imageverbesserung war notwendig und war richtig.

Wir haben auch die Qualität in den letzten Jahren sehr beachtlich verbessern können, ganz gleich auf welcher Ebene. Das war möglich, weil durch Qualitätsbezahlung der Rohmilch der Anstoß vom Bauern her gegeben war, gute Ware der Molkerei anzubieten, und die Molkereien können aus guter Rohware leichter gute Fertigprodukte erzeugen.

Die Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung hat sicherlich das Ihre dazu beigetragen, weil nun auch der Konsument genau weiß, wie lange Milch- und Molkereiprodukte haltbar sind.

Die Serviceleistung, die wir von seiten der Molkereien erbringen, ist sicherlich auch gestiegen, auch insofern etwa – ich darf dies mit drei Zahlen zum Ausdruck bringen –, als wir Ihnen eine Vielzahl von Molkereiprodukten anbieten. Sie würden sicherlich nicht erraten, würde ich Sie jetzt fragen, wieviel Flüssigmilchprodukte es auf dem österreichischen Markt gibt. Darf ich es Ihnen verraten: Es sind mehr als 100. Wir haben 60 österreichische Käsesorten auf dem Markt und acht bis zehn Buttersorten, Süß-Sauer-Rahm gesalzen und entsprechende Verpackungen.

Aber darüber hinaus bemüht sich die österreichische Molkereiwirtschaft, ständig neue Produkte auf den Markt zu bringen. Und dazu darf ich mir erlauben, einige Gedanken zu sagen.

Das Entwickeln von neuen Produkten ist in Österreich nicht so einfach, wie sich das vorerst anhört. Will man von der Molkereiwirtschaft aus ein neues Produkt auf den Markt zu bringen, ist es natürlich notwendig, eine Entwicklungsphase einzuleiten. Dazu ist es zwangsläufig erforderlich, daß man vom Milchwirtschaftsfonds eine Investitionsgenehmigung bekommt, um notwendige Maschinen und Geräte dazu anzuschaffen. Erst wenn dies genehmigt wurde, kann man mit dem Probelauf beginnen. Die ersten Proben müssen selbstverständlich qualitätsmäßig untersucht werden, ob sie den lebensmittelrechtlichen Bestimmungen entsprechen und vieles mehr.

Also anders ausgedrückt: Ein langer Weg, bis man ein Fertigprodukt auf den Markt bringt. Und jetzt kommt die schwierige Situation: Der einzelne Molkereibetrieb, der die Entwicklungskosten übernommen hat, kann nun nicht auf einen Erfolg für sich allein rechnen, denn die Marktordnung schreibt ihm vor, daß er ja die Produkte nur im eigenen Gebiet vermarkten kann, und wenn das Produkt in der Öffentlichkeit ankommt, werden andere Betriebe dieses Produkt übernehmen.

12770

Bundesrat - 376. Sitzung - 1. Juni 1978

Ing. Eder

Man müßte also mit anderen Worten im Abrechnungssystem des Milchwirtschaftsfonds eine Möglichkeit schaffen, Kosten für Entwicklungen zu berücksichtigen. Dann, bin ich überzeugt, wird es leichter gehen, neue zusätzliche Produkte auf den Markt zu bringen.

Eines muß man sicherlich auch dazu sagen: Wenn wir oft vom Ausland hören, da und dort gibt es dieses oder jenes Produkt, wenn man das dann in Österreich auf den Markt bringt, stellt sich heraus, daß das nicht geht, weil die Geschmacksrichtung des Österreicherers oft nicht vergleichbar ist mit jener in anderen Ländern. Daher von manchen gewünscht, in der Praxis aber nicht durchführbar.

Schwierigkeiten beim Verkauf bereitet uns auch die Samstag-Sonntagsperre in den Lebensmittelgeschäften. Dadurch war sicherlich ein entsprechender Rückschlag zu verzeichnen und der konnte sehr schwer aufgeholt werden. Erst allmählich hat sich die Hausfrau daran gewöhnt, daß sie am Freitag bereits für Samstag und Sonntag vorkauft. Hier helfen uns einigermaßen die Haltbarprodukte über die Runden, so daß auch diese Lücke geschlossen werden konnte.

Aber der ständige Rückgang der Einzelhandelsgeschäfte macht uns neuerlich Sorgen. Und hier darf ich auch einen grundsätzlichen Gedanken sagen.

Es hat doch früher eine Reihe von Milchsondergeschäften gegeben, Milchfilialen der Molkereibetriebe gegeben, die alle mehr oder weniger zugesperrt wurden, die immer weniger wurden. Warum? - Die Produkte, die dort zum Verkauf gelangen, sind sozial kalkuliert, wie Sie wissen, sind also preisreguliert. Die Spanne, die drinnen ist, ist äußerst klein, und mit dieser Spanne kann man nicht das Auslangen finden. Nur dann, wenn es besser kalkulierte Waren dazu gibt, kann man dieses Minus durch bessere Spannen auf der anderen Seite ausgleichen.

Bei den Spezialgeschäften war das aber nicht der Fall, daher konnten diese Geschäfte nicht überleben. Ich glaube überhaupt, daß eine entsprechende Spannenregulierung bei Molkereiprodukten grundsätzlich zu einem Mehrabsatz führen würde, weil ja der Kaufmann an dem Geschäft und daran interessiert ist, die Ware entsprechend zu placieren, damit der Kunde sie kauft. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In diesem Zusammenhang habe ich noch eine Sorge: Wir reden immer von der Nahversorgung. Aber diese Nahversorgung wird auf Sicht nicht funktionieren, wenn es nicht möglich ist, daß der kleine Kaufmann, der kleinere Laden auch diese Produkte führt und einen entsprechenden Ertrag

oder zumindest eine Abdeckung seiner Kosten beim Verkauf erhält.

Die Verkaufspreise selber spielen eine entscheidende Rolle beim Inlandsabsatz. Ich sage das deswegen, weil ich später bei der Novelle auf den Inlandsabsatz noch einmal im besonderen zurückkomme.

Ich habe vorhin schon gesagt, daß durch den Stützungsabbau des Finanzministers mit Wirkung vom 1. Jänner 1977 die Preise relativ hoch angehoben werden mußten. Wenn ich das jetzt anders ausdrücken darf, dann ist das so, daß der österreichische Staat zurzeit und auch nach Inkrafttreten der neuen Novelle rund 70 Groschen je Liter abgelieferter Milch an Stützung zur Verfügung stellt.

Wenn Sie dazu zum Vergleich die Schweiz nehmen: Dort ist der Beitrag des Staates etwa 1,40 S, also das Doppelte. Daher verständlich, daß die Preise durch den höheren Beitrag des Staates in der Schweiz niedriger gehalten werden können.

Oder, wenn Sie bitte nach Schweden gehen wollen: Dort zahlt der Staat bis zu 4 S je Liter angelieferter Milch, das heißt also, der Konsumentenpreis wird entsprechend tief gehalten. Wir würden das auch begrüßen, nur ist es leider in Österreich nicht der Fall.

Aber auch die österreichische Molkereiwirtschaft hat zur Reduzierung der Preise sehr, sehr viel beigetragen. Auch das möchte ich ganz kurz mit einigen Zahlen untermauern, weil das wesentlich ist, weil man sehr oft den Vorwurf hört, es müßte eigentlich die Molkereiwirtschaft noch mehr in dieser Richtung tun.

In der Molkereiwirtschaft Österreichs hat es in den letzten Jahrzehnten eine Strukturbereinigung, eine Anpassung in einem Ausmaß gegeben wie in keiner anderen Wirtschaftssparte. Ich sage das ganz bewußt und sehr deutlich.

Im Jahre 1950 hat es in Österreich 526 Molkereibetriebe gegeben, die etwas mehr als eine Million Tonnen Milch übernommen und verarbeitet haben. 1977 gibt es nur noch 221 Betriebe - damals 526 und jetzt 221 Betriebe -, die aber 2 250 000 Tonnen verarbeiten. Anders ausgedrückt: der Rationalisierungseffekt ist ein fünffacher.

Wenn 1950 ein Molkereibetrieb 2 Millionen verarbeitet hat, so verarbeitet ein Betrieb heute im Durchschnitt 10 Millionen. Daraus ersehen Sie, daß die Molkereiwirtschaft wirklich alles dazu beigetragen hat, die Kosten zu senken, um preislich günstig zu liegen.

Wenn ich jetzt die Anlieferung und die

Ing. Eder

Absatzsituation geschildert habe, ergibt sich aus der Mengendifferenz die Menge, die exportiert werden muß. Und um diese Exportmenge ist es ja gerade jetzt so sehr gegangen, darüber ist ja so lange diskutiert worden, wer denn diesen Export finanzieren soll, wie er finanziert werden soll.

Wie sieht hier die Situation aus? Hier muß ich sehr deutlich sagen: Mengenmäßig hat sich in dem letzten Jahrzehnt beim Export relativ wenig geändert. Wir haben im Jahr 1970 für Exportstützung an Molkereiprodukten einen Aufwand von rund 300 Millionen Schilling gehabt. Würden wir mengenmäßig bei denselben Voraussetzungen dies auf heute übertragen, so würden wir nur um 200 Millionen Schilling mehr brauchen. Also durch die Mengensteigerung ist der Aufwand von 300 auf 500 Millionen Schilling gestiegen. Tatsächlich brauchen wir aber beim Export einen Geldbetrag von etwa 1,2 Milliarden Schilling.

Die Differenz von diesen 700 Millionen ist dadurch zustande gekommen, daß die Inflation in unseren Abnehmerländern etwa einen Betrag von 500 Millionen Schilling verschlingt und die Hartwährungspolitik Österreichs uns auch etwa 200 Millionen Schilling kostet. Dadurch, also durch Inflation und Hartwährung, ist ein enormer Aufwand an Exportstützungen notwendig geworden. Das möchte ich deutlich sagen.

Hier muß ich auch noch feststellen, daß die österreichische Regierung es doch verabsäumt hat, entsprechende Vorkehrungen bei unseren Abnehmerländern, vor allem in der EG, zeitgerecht zu entwerfen und durchzusetzen. Denn Österreich ist heute praktisch von Lieferungen in den EG-Raum ausgeschlossen oder fast ausgeschlossen. Wenn Sie etwa nach Tirol fahren und dort täglich sehen, wie die deutschen Milchautos durch Tirol nach Italien hinunter durchfahren, die Frischware nach Italien bringen, dann kann man daraus ermessen, welcher Schaden dadurch der österreichischen Landwirtschaft erwachsen ist.

Wir mußten daher, nachdem uns der EG-Markt verlorengegangen ist, uns um andere Märkte umsehen, die in Amerika liegen, im fernen Osten, kurzum fast in der ganzen Welt, aber räumlich weit entfernt und die daher relativ auch viel Geld kosten, weil auch der Transport letzten Endes berücksichtigt werden muß.

Wenn man nun vom Export spricht, muß man auch den Exportwert der von uns erzeugten und exportierten Produkte feststellen. Im Jahre 1977 war dieser Exportwert 1,7 Milliarden Schilling, also österreichische Milch- und Molkereiprodukte haben einen Exportwert von 1,7 Milliarden Schilling ausgewiesen.

Nun kann man dem entgegenhalten, es waren aber relativ hohe Stützungen erforderlich. Nun bitte, die österreichische Landwirtschaft hat in Form des Krisengroschens zu diesen 1,7 Milliarden Schilling eine Stützung von 660 Millionen Schilling dazugeben müssen. Das heißt also mit anderen Worten: der Nettoerlös aus der Exportware für die Landwirtschaft war über 1 Milliarde Schilling gelegen. Wenn ich vorher sagte, daß der Produktionswert bei 12 Milliarden Schilling lag, dann sind das also rund 10 Prozent, die die Landwirtschaft durch den Export bekommen hat und sie daher nicht so leicht darauf verzichten kann, denn wer würde sich schon bitten lassen, 10 Prozent seines Einkommens sofort wieder wegzustreichen.

Als zweite Komponente kommt dazu, daß der Finanzminister zu diesem Export 460 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt hat. Aber ich habe vorher schon gesagt, 500 000 Menschen leben direkt oder indirekt vom Ertrag der Milchwirtschaft. Wenn Sie die 460 Millionen Schilling durch 500 000 dividieren und das auf den Tag umlegen, ergibt sich für die Erhaltung der Arbeitsplätze in der Milchwirtschaft eine tägliche Leistung je Kopf von 2,5 S. Ich sage das auch deswegen, weil man hier Vergleiche anstellen soll, in welcher Höhe etwa für die Arbeitsplatzhaltung in Industrie und anderen Berufsständen Gelder zur Verfügung gestellt werden. Also ganze 2,5 S je Tag für die Erhaltung von Arbeitsplätzen im Bereich der Milchwirtschaft.

Nun können Sie, damit das Bild vollständig ist, sagen, ja auch der österreichische Konsument hat für Überschußverwertung, wenn Sie wollen, etwas dazu beigetragen, weil laut § 9 des Marktordnungsgesetzes etwa 40 Groschen in der Trinkmilch mit einkalkuliert sind. Das ist richtig. Er hat in Summe 340 Millionen Schilling im Jahr 1977 hier zur Verfügung gestellt. Aber diesen Geldbetrag hat er durch Inlandsverbilligungsaktionen fast in voller Höhe wieder zurückerhalten - Butterverbilligungsaktionen, Schulmilch-, Käseaktion und dergleichen -, denn diese Inlandsaktionen haben im Jahre 1977 rund 280 Millionen Schilling gekostet, sodaß also, anders ausgedrückt, den Export primär der Landwirt selber und zum kleineren Teil der Finanzminister finanziert hat.

Wenn man also vom Überschuß spricht, vom Export spricht, von einer Überproduktion und von Stützungen spricht, darf ich doch wirklich bitten zu vergleichen, wie das etwa bei anderen Berufsgruppen ist. Wieviel zahlt der österreichische Staat für die wenigen Bundestheater, um nur ein Beispiel zu nennen? Wieviel bezahlt er für die Bundesbahnen? Wieviel zahlt er für die

Ing. Eder

verstaatlichte Industrie? Das sind horrenden Beträge, die bitte immer auch in Relation zu den Stützungen der Landwirtschaft zu sehen sind.

Also so gesehen, glaube ich, war diese Aufregung um die Verlängerung der Marktordnung beileibe nicht notwendig, und man hätte es sich einfacher machen können. Nun aber, wie es auch immer ist, es ist also nun zu einem Kompromiß gekommen, und dieser Kompromiß wird am 1. Juli in Kraft treten. Ich hoffe, daß man diese Überlegungen bis zum Ende durchgedacht hat, daß man also nicht einen Beschluß faßt, wo sich dann Fakten ergeben, die später schwer zu bewältigen sind. Es würde sich fast ein Vergleich aufdrängen mit dem Atomkraftwerk, wenn es auch nicht so explosiv ist. Man hat Auftrag zum Bauen gegeben, aber nicht gedacht, wo am Ende die Abfälle gelagert werden sollen. *(Bundesrat Windsteig: Aber am Anfang haben Sie auch nicht daran gedacht!)*

Jetzt ist es so, daß hoffentlich nicht am Ende Situationen eintreten, die dann nicht oder nur sehr schwer zu bewältigen sind.

Der Herr Landwirtschaftsminister Haiden hat einen Vorschlag unterbreitet, wonach er eine Einzelkontigentierung vorgesehen hätte. Das hätte bedeutet, jeder Bauer hätte vorgeschrieben bekommen, wieviel er zu liefern hat, zu welchem Geldbetrag und wieviel ihm abgezogen wird. Das hätte in Summe zu einem Einkommensverlust für die österreichischen Milchbauern von 150 bis 250 Millionen Schilling geführt. Das ist deswegen nicht so genau zu fixieren, weil ja die Mengenanlieferung mit entschieden hätte. Bei einer 110prozentigen Anlieferungsmenge wäre damit die Inlandsversorgung beileibe nicht aufrechterhalten geblieben, denn allein 12 Prozent der angelieferten Milchmenge gehen in Form von Hartkäse in den Export. Das läßt sich nicht ändern, weil es dort einen Siloverzichtszuschlag gibt. Es wäre daher also die Inlandsversorgung gefährdet gewesen.

Mit der Gefährdung der Inlandsversorgung wären auch Exportmärkte in Frage gestellt worden, denn wenn man einmal vom Exportmarkt draußen ist, kann man nicht so rasch wieder einsteigen, also neuerliche Schwierigkeiten, und der Bürokratismus hätte fröhliche Urständ gefeiert, und es wäre wahrscheinlich so gewesen: eine Kuh weniger, aber zwei Kontrollen mehr.

Als Gegenstück dazu haben die Österreichische Volkspartei, der Österreichische Bauernbund eine allgemeine Agrar- und Ernährungs-wirtschaftsordnung zur Beratung vorgelegt; diese allgemeine Agrar- und Ernährungs-wirtschaftsordnung hätte umfassend die Gesamtsituation der österreichischen Versorgung zum

Inhalt gehabt, natürlich mit besonderer Berücksichtigung des Milchproblems.

In dieser Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung wäre im besonderen auf die landwirtschaftliche Produktion, die doch unter völlig anderen Voraussetzungen als die in der Industrie und im Gewerbe vor sich geht, Rücksicht genommen worden.

Und – was, glaube ich, wesentlich ist, ich habe es einleitend gesagt –: Die enorme Struktur-anpassung der österreichischen Landwirtschaft wäre auch in Zukunft sichergestellt gewesen, denn der Bauer als Unternehmer hätte auch in dieser Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung frei entscheiden können. Leider ist aber dieser Antrag nicht zum Gesetz erhoben worden; er wurde mit den Stimmen der Sozialisten abgelehnt.

Nun hat man sich später doch zu einem Kompromiß zusammengefunden, und dazu darf ich mir jetzt erlauben, einige Gedanken zu sagen.

Ich bin eigentlich sehr froh, daß zwei wesentliche grundsätzliche Voraussetzungen bei diesem Kompromiß erfüllt wurden. Zum ersten, daß nämlich das eine verfassungskonforme Überlegung, ein verfassungskonformer Beschluß war, daß also hier wieder die Zweidrittelmehrheit im Parlament zum Tragen kommt, daß das Verfassungsrecht zum Tragen kommt und daß das Parteienübereinkommen, das bisher neben dem Gesetz bestanden hat, diesmal in das Gesetz mit einbezogen wurde.

Das zweite, was mich sehr wesentlich freut: daß man sich auf der Sozialpartnerebene wieder gefunden hat, denn diese Sozialpartner haben in den letzten Jahrzehnten sehr wesentlich zum Wohlstand Österreichs beigetragen. Wenn sich also die Sozialpartner wieder gefunden haben – zwar mühsam –, dann freue ich mich darüber, weil ich glaube, damit ist auch die Voraussetzung für die Zukunft gegeben.

Dann wurde es im Nationalrat beschlossen.

Zum Inhalt etwa folgende Gedanken: Man geht von einer Inlandsabsatzmenge aus, die als Prognose gilt, aber etwa angenommen wird mit 1 773 000 Tonnen und schlägt nun hier 15 Prozent dazu, nicht so wie im Minister-Haiden-Vorschlag 10, sondern 15 Prozent als Reserve, sind rund 265 000 Tonnen, ergibt also 2 028 000 Tonnen und bis hierher hat der Staat die Finanzierung zu tragen. Ich glaube, das ist recht und billig, wenn man nicht nur die Normalversorgung, sondern auch eine gewisse Reserve als Finanzverpflichtung dem Staat überträgt.

Darüber hinaus sollen 6 Prozent dieser

Ing. Eder

Inlandsmenge – das sind rund 106 000 Tonnen – von den Landwirten selber finanziert werden, falls es notwendig ist, sie im Export unterzubringen. Das ist der bekannte 20-Groschen-Basiskrisenbeitrag, den der Landwirt zu bezahlen hat. Das entspricht in Summe dann 93 Prozent der angelieferten Milchmenge aus den Durchschnittsjahren 1976/77 beziehungsweise den ersten Monaten 1978. Alles was darüber hinausgeht auf 100 Prozent, also die restlichen 7 Prozent, muß der Landwirt oder der Verursacher, wenn Sie wollen, dieser Mehrproduktion selber finanzieren und er bekommt praktisch nur den Verwertungserlös bezahlt.

Hier darf ich auch darauf hinweisen, daß es unseren Vertretern möglich war, doch auch die staatliche Milchpreisstützung von 52 Groschen für diese Übermenge zu erreichen, die vorher vom Minister Haiden und vom Finanzminister nicht zugebilligt wurde.

Daraus ersehen Sie: Es ist ein Kompromiß, der aber im wesentlichen auf dem Vorschlag des Bauernbundes, der Präsidentenkonferenz, der in der Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung beinhaltet war, aufbaut.

Das Ergebnis also ist, daß es neben diesem zahlenmäßigen Gerüst, das ich Ihnen jetzt angeführt habe, keine starre Einzelhofkontingentierung gibt,

daß in der nächsten Zeit eine Weiterentwicklung unserer Betriebe auch in Berg- und Grünlandgebieten möglich ist und

daß der Krisengroschen durch diese dreistufige Regelung abgelöst wurde.

Und noch etwas ist zu erwähnen. Wenn die Gesamtrichtmenge dieser 93 Prozent oder, in Tonnen ausgedrückt, der 2 145 009 Tonnen nicht erreicht wird, dann fällt die Überbelastung weg. Das ist in diesem Zusammenhang wohl auch zu unterstreichen.

Für Härtefälle ist vorgesehen, daß 60 000 Tonnen Milch zur Verfügung stehen, für die der Fonds auf Grund von Härteanträgen Mittel verteilt. Hier bin ich der Meinung, daß diese Menge viel zu gering ist, weil sich erst jetzt herausstellen wird, wie viele Schwierigkeiten, wie viele Probleme es geben wird.

Ich hoffe also, daß dieser Kompromiß, der im wesentlichen auf dem Vorschlag des Bauernbundes aufbaut und der der Landwirtschaft mehr Einnahmen bringt, doch ein guter Kompromiß sein und sich zum Wohle aller auswirken wird.

Ich darf abschließend zu meinem Referat noch ein paar Gedanken zum Milchpreis für den Bauern sagen, und das deswegen, weil diese Überlegung wieder ansteht. Dazu darf ich Ihnen

ganz kurz einige Zahlen bringen, weil sie sehr wesentlich auch mit der Krisenfondsregelung zusammenhängen, weil sie sehr wesentlich mit dem Einkommen des Landwirtes zusammenhängen, denn es ist ja letzten Endes die Existenz für viele Bauern.

Man kann meiner Meinung nach bei einer Preiserhöhung von Agrarprodukten für den Landwirt nur dann ein objektives Bild gewinnen, wenn man den Tauschwert hernimmt oder einen Vergleich mit dem Ausland herstellt, obwohl ich überzeugt bin, daß der Vergleich mit dem Ausland sicherlich nicht ganz exakt durchgeführt werden kann, weil man viele Fakten berücksichtigen muß; aber ich darf es doch machen.

Der österreichische Milchbauer bekommt jetzt 3,26 S bis 3,30 S, ab 1. Juli 3,50 S je Liter Milch, falls seine Anlieferung in die Richtmenge hineinfällt – was darüber geschieht, haben wir schon gesagt –. In Deutschland bekommt der Milchbauer etwa 4,20 S, in der Schweiz 5,55 S, in Norwegen 5,50 S und in Schweden 5 S. Der Preis in Österreich liegt also wesentlich niedriger.

Wenn das nun aber vielleicht nicht exakt ist, weil die Vergleichsmöglichkeiten noch nicht vorhanden sind, gibt aber doch der Tauschwert im Inland, glaube ich, ein sehr deutliches Bild. Ich vergleiche das Jahr 1966 mit dem Jahre 1976. Damals mußte der Bauer für 100 kg Nitromoncal 58 Liter Milch hergeben, 1976 74 Liter. Für eine Maurerstunde mußte er im Jahre 1966 den Erlös von 15 Liter aufwenden, 1976 den von 39 Liter. Oder: Ein Traktor hat damals die Gegenleistung von 39 000 Liter Milch erfordert, heute erfordert er eine Gegenleistung von 51 500 Liter. Oder: Für 1 Liter Dieselöl mußte man damals 1 Liter Milch und muß man heute 1,7 Liter Milch aufwenden.

Sie sehen daraus also, daß der Tauschwert wesentlich kleiner geworden ist, und daraus ergibt sich zwangsläufig, daß man auch dem Landwirt kostendeckende Preise zubilligen muß und vor allen Dingen auch dem Milchbauern, der sonn- und feiertags, im Winter und im Sommer, also 52 Wochen, 365 Tage im Jahr, diese Arbeit verrichten muß.

Ich hoffe also, daß wir, wenn wir heute dieses Gesetz beschließen – und die Österreichische Volkspartei wird dem selbstverständlich die Zustimmung geben –, daraus alle mitsammen eine Lehre ziehen und einsehen, daß es in Zukunft notwendig wäre, bei der Beratung von Wirtschaftsgesetzen, zu denen ja die Marktordnungsgesetze gehören, mehr Sachlichkeit an den Tag zu legen – vielleicht ist es notwendig, mehr Kontakte mit den Sozialpartnern herzustellen.

12774

Bundesrat - 376. Sitzung - 1. Juni 1978

**Ing. Eder**

len als es bisher der Fall war; sie sind ja durchgeführt worden, aber vielleicht war es zu wenig oder zu spät -, und daß man auch mehr Verständnis für die Landwirtschaft aufbringen muß. Dann, glaube ich, wird es in Zukunft leichter möglich sein, diese entscheidenden Gesetze zu beraten und zu beschließen, ohne daß dabei politischer Streit in der Öffentlichkeit ausgetragen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Czettel. Ich erteile ihm dieses.

**Bundesrat Czettel (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Wenn mein Vorredner es bedauert hat, daß es in den letzten Wochen in der Öffentlichkeit Diskussionen über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Regelung der Agrarprobleme gegeben hat, und wenn er gemeint hat, es wäre das Staubaufwirbeln nicht notwendig gewesen, so möchte ich sagen, daß diese gesamte Materie so sensibel ist, daß sie zu den sensibelsten Materien zählt, die es in der österreichischen Innenpolitik seit 1945 gibt, daß damit elementare Interessen großer Bevölkerungsgruppen berührt werden und daß es durchaus in Ordnung ist, wenn auch die Öffentlichkeit darüber diskutiert, sich eine Meinung bildet, wenn auch bei dieser Meinungsbildung ein bißchen Staub entsteht.

Ich glaube nur, man sollte es bei diesen Diskussionen vermeiden, daß die sachlichen Hintergründe verlorengehen und daß es nur mehr Polemiken gibt. Ich zähle zu den Polemiken etwa den Vergleich mit der Stützung des Staates für die Bundestheater, für die Bundesbahnen und für die verstaatlichte Industrie. Das ist eine Polemik, das hat keinen sachlichen Hintergrund, denn darüber könnte man stundenlang diskutieren, wo es notwendig ist, zu subventionieren und zu stützen, wo ein entsprechender Effekt herauskommt.

Es kann doch um Gottes willen die Landwirtschaft darüber keine Klagen führen, daß sie seit 1945 nicht entsprechende Förderungen bekommen hat. Alle Ziffern zeigen das doch, und es ist letztlich hier wieder zu einem für die Landwirtschaft günstigen Abschluß gekommen. Der Herr Ing. Eder hat das hier ja auch festgestellt. Das ist doch der Beweis dafür, daß alle an diesen Diskussionen Beteiligten den echten Willen haben, Lösungen zu finden, die eben im Interesse der Gruppen, der starken Bevölkerungsgruppen - auf der einen Seite der Landwirtschaft, auf der anderen Seite der Konsumenten, die Agrarprodukte konsumieren - notwendig sind.

Zu den Sozialpartnern möchte ich sagen: Die

Sozialpartner haben sich heuer bei diesen Diskussionen bewußt herausgehalten, Herr Ingenieur. Sie sagen: Es ist ein Verdienst der Sozialpartner. - Ich will diese Verdienste nicht schmälern, aber wir haben übereinstimmend in der Präsidentenbesprechungen festgestellt: Das ist Sache der Landwirtschaft und des zuständigen Ministers, und die sollen sich erst einmal bemühen, hier einen Konsens zu finden. - Dieser Konsens ist gefunden worden, und ich kann dem Landwirtschaftsminister nur gratulieren dazu, auch zu diesem Abschluß, denn er ist in Wirklichkeit in erster Linie der Initiator dieser Entwicklung gewesen.

Meine Damen und Herren! Und so könnte man auf einige Punkte des Herrn Ing. Eder eingehen, aber, wie gesagt, ich habe selbst festgestellt: Man sollte nicht polemisieren, sondern zu den sachlichen und fachlichen Fakten Stellung nehmen, und die zeigen sich halt so.

Wir mußten feststellen, daß im Zuge der Behandlung der Wirtschaftsgesetze im Parlament ein Antrag vorgelegen ist, ein Antrag der Abgeordneten Riegler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, das von der Österreichischen Volkspartei als umfassende Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung bezeichnet wurde. Bei diesem Gesetzentwurf handelt es sich um eine Zusammenfassung von bereits in den bestehenden Agrargesetzen enthaltenen Regelungen, ergänzt durch eine Reihe von Bestimmungen, die für den Staat enorme zusätzliche finanzielle Verpflichtungen nach sich gezogen hätten. Verstärkte Preisgarantien und zusätzliche Subventionen hätten einerseits zu Belastungen der Verbraucher durch Preissteigerungen bei Grundnahrungsmitteln geführt, andererseits eine unverantwortlich weitere Erhöhung des staatlichen Subventionsaufwandes im Agrarsektor zur Folge gehabt.

Unter diesen Voraussetzungen, meine Damen und Herren, wäre die Erzeugung von Agrarprodukten, die schon jetzt schwer abzusetzen sind, weiter gesteigert worden, und die Steuerzahler hätten die für die Verwertung der steigenden Überschüsse notwendigen zusätzlichen Mittel aufbringen müssen.

Dieser von mir zitierte Gesetzentwurf, der in seinem Titel die Formulierung „Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln“ enthält, widmet von seinen insgesamt 103 Seiten ganze eineinhalb Seiten jenen Bestimmungen, die tatsächlich der Vorsorge für Krisenzeiten zu dienen hätten. Diese Bestimmungen sehen eine wesentliche Einschränkung der nach dem geltenden Text des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes in Krisenzeiten möglichen Maßnahmen vor und sind so allgemein und

**Czettel**

unbestimmt gefaßt, daß ihre Vollziehung im Ernstfall wohl auf große Schwierigkeiten gestoßen wäre.

Die Sozialisten mußten daher diesen Entwurf ablehnen und sich für eine unveränderte Verlängerung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes und die notwendige Reform der Marktordnung aussprechen. Wie in den übrigen westlichen Industriestaaten unterliegt auch in Österreich der landwirtschaftliche Bereich besonderen Regelungen. Im industriellen und gewerblichen Sektor wurden in den letzten dreißig Jahren mit zunehmender Normalisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse die bestehenden internationalen Handelsschranken und Zollbarrieren weitgehend abgebaut beziehungsweise überhaupt völlig beseitigt. Dieser Bereich ist daher einem scharfen internationalen Wettbewerb ausgesetzt, in dem sich die einzelnen Betriebe und die ganzen Branchengruppen behaupten müssen.

Anders, meine Damen und Herren, ist die Situation in der Landwirtschaft. Hier wurden nicht nur die mengenmäßigen Beschränkungen im Außenhandel beibehalten, sondern darüber hinaus zum Teil komplizierte Abschöpfungsregelungen für agrarische Einfuhren entwickelt, Beschränkungen, die verhindern, daß die inländische Erzeugung durch billige Importwaren konkurrenziiert wird.

Durch diese Abschirmung vom Weltmarkt bleibt der inländische Markt weitgehend der heimischen Erzeugung vorbehalten. Daraus erklärt sich auch der hohe Selbstversorgungsgrad bei Nahrungsmitteln. Während mehr als ein Drittel des gesamten Güterangebotes in Österreich aus Importen stammt, deckt die inländische Nahrungsmittelerzeugung mehr als 80 Prozent des Bedarfes.

Aber auch im Inland selbst gibt es für weite Bereiche der landwirtschaftlichen Erzeugung keinen freien Wettbewerb. Durch die Agrarmarktordnung wird der Wettbewerb, insbesondere im Bereich der Milchwirtschaft, stark eingeschränkt. In seinen Grundzügen stammt das Marktordnungsgesetz aus den Lenkungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen der unmittelbaren Nachkriegszeit, einer Zeit also, die noch von Nahrungsmittelknappheit gekennzeichnet war, in der die Ankurbelung der landwirtschaftlichen Erzeugung das wichtigste Anliegen der Agrarpolitik war.

Der Schutz der inländischen Erzeugung, die Garantie des Absatzes bei gesicherten und möglichst einheitlichen Erzeugungspreisen stellen daher die Kernbestimmungen des Marktordnungsgesetzes dar.

Seit den fünfziger Jahren haben sich aber die

Verhältnisse auf den Agrarmärkten grundlegend geändert. Bei Milch trat die Wende von der Minder- zur Überproduktion in Österreich bereits 1953 ein. Seit damals übersteigt die Erzeugung laufend den Bedarf. Im Jahr 1977 lieferten die österreichischen Bauern 2 270 000 Tonnen Milch an die Molkereien ab. Davon konnte mehr als ein Viertel im Inland nicht abgesetzt werden. Seit 1955, also in den letzten 20 Jahren, ist die Milchproduktion von 2,5 Millionen Tonnen um fast 50 Prozent auf 3,3 Millionen Tonnen gestiegen, obwohl in der gleichen Zeit die Anzahl der Milchkühe um rund 10 Prozent zurückgegangen ist.

Meine Damen und Herren! Dieser Produktivitätsfortschritt ist für die Einkommensentwicklung in der österreichischen Landwirtschaft zweifellos äußerst wichtig, bringt aber wegen der beschränkten Aufnahmefähigkeit des österreichischen Marktes schwere Probleme mit sich. Der Produktivitätsfortschritt, und das wissen wir, wird weiter anhalten. Ein Vergleich mit anderen europäischen Ländern zeigt, daß in Österreich noch bedeutende Produktivitätsreserven bestehen. Bei gleicher Lieferleistung je Kuh wie in der Schweiz wäre die österreichische Milchanlieferung um 47 Prozent höher und damit fast doppelt so hoch wie der Inlandbedarf. Während bis zu Beginn der siebziger Jahre die steigende Milchlieferung durch einen erhöhten Inlandskonsum ausgeglichen werden konnte, war es seither nicht mehr möglich, eine wesentliche Konsumsteigerung zu erreichen.

Einer Prognose des Wirtschaftsforschungsinstituts über die Entwicklung des Pro-Kopf-Nahrungsmittelverbrauchs bis 1985/86 ist zu entnehmen, daß zwar eine Steigerung des Verbrauchs von Erzeugnissen aus Milch zu erwarten ist, daß dieser Zuwachs aber durch die rückläufige Entwicklung des Trinkmilchabsatzes ausgeglichen wird. Insgesamt steht daher einer stark zunehmenden Produktion eine relativ starre Nachfrage gegenüber. Das heißt aber, daß bei weiter steigender Milchanlieferung an die Verarbeitungsbetriebe verstärkt exportiert werden müßte, und zwar unter ständig ungünstiger werdenden Bedingungen und bei steigendem Aufwand an Exportstützungen.

Beliefen sich die Gesamtkosten der Exportstützungen 1975 auf 621 Millionen Schilling, so betragen sie 1976 bereits 838 Millionen und erreichten 1977 ein Volumen von 1,274 Milliarden Schilling. Es gab also innerhalb von zwei Jahren eine Verdoppelung dieses Betrages. Bei Schnittkäse hat die Stützung bereits die Höhe des Exporterlöses erreicht, und bei Butter ist die erforderliche Unterstützung bereits doppelt so hoch wie der im Export erzielbare Preis. Etwa die Hälfte der notwendigen Exportsubventionen



12776

Bundesrat - 376. Sitzung - 1. Juni 1978

**Czettel**

wird derzeit aus dem Bundeshaushalt finanziert, die andere Hälfte aus dem Krisengroschen der Bauern.

Derzeit werden jedem Milcherzeuger, ohne Rücksicht, ob er die steigende Milchanlieferung mitverursacht hat oder nicht, bereits 38 Groschen je Liter Milch abgezogen. Dieses System, so meinen wir, ist ungerecht und hat seine produktionssteigernde Wirkung seit langer Zeit verloren. Daß etwas geschehen muß in diesem Bereich, war daher allen Kreisen klar.

Bundesminister Haiden hat daher im Herbst 1977 zu einer milchwirtschaftlichen Enquete eingeladen, welche die anstehenden Probleme beraten und Lösungsvorschläge erarbeiten sollte. Mehrheitlich sind die Teilnehmer der Enquete zu der Auffassung gelangt, daß durch ein System der Kontingentierung eine Beschränkung jener Milchmenge, die zum vollen Preis übernommen wird, erfolgen sollte.

Darüber hinaus wäre angelieferte Milch mit einer relativ hohen Verwertungsabgabe zur Deckung der Kosten der Überschufverwertung zu belegen. Nach diesen Vorschlägen wurden die Regierungsentwürfe zur Änderung der Milchmarktordnung erstellt.

In Kreisen des ÖVP-Bauernbundes waren die Überlegungen anfangs in eine ähnliche Richtung gegangen, Herr Ing. Eder, und das wissen wir aus den Diskussionen im Bereich der Sozialpartner. Dann hat sich Präsident Bierbaum sogar öffentlich für die Einführung eines Kontingentierungssystems ausgesprochen. Aber er hat sich, wie es halt im politischen Leben so ist, offenbar die Molkereilobby innerhalb des Bauernbundes durchgesetzt, da diese Molkereilobby an einer Drosselung der Milchanlieferung nicht interessiert war. Die Molkereien sind an den Kosten der Überschufverwertung nicht beteiligt.

So sah der im ÖVP-Entwurf enthaltene Vorschlag einer Neuregelung grundsätzlich die Beibehaltung des Krisengroschens bei einer wesentlich stärkeren Belastung des Staatshaushaltes vor, während nur für jene Mengen, die in Zukunft über die derzeitige Anlieferung hinausgehen würden, ein erhöhter Verwertungsbeitrag zu entrichten gewesen wäre.

Dieser Vorschlag, meine Damen und Herren, konnte von uns Sozialisten nicht akzeptiert werden. Das ungerechte System des Krisengroschens wäre im wesentlichen beibehalten worden, und die Belastungen des Bundeshaushaltes hätten sich in einem unververtretbaren Ausmaß erhöht. Ich gebe zu, daß die Verhandlungen schwierig waren, aber in diesen Verhandlungen konnte mit der ÖVP ein Kompromiß gefunden werden, der nunmehr zur Beschlußfas-

sung vorliegt. Mit dieser Änderung wird eine entscheidende Reform des Milchmarktes eingeleitet. Es handelt sich dabei um ein grundsätzlich neues System. Die Beteiligung des Staates an der Überschufverwertung wird limitiert. Der Staat wird in Zukunft bis zu einer Höhe von 15 Prozent - das hat Herr Ing. Eder hier schon gesagt - des Inlandsabsatzes die Kosten der Überschufverwertung übernehmen. Damit wird die Versorgung der Bevölkerung auch unter Berücksichtigung der Saisonspitzen jederzeit gewährleistet sein.

Die Verwertungskosten für die darüber hinausgehenden Mengen werden in Zukunft zur Gänze von den Erzeugern zu tragen sein, wobei der von allen in gleicher Höhe zu leistende solidarische Beitrag gegenüber dem jetzigen Krisengroschen auf die Hälfte reduziert und dabei stabilisiert wird. Dadurch werden die Milchlieferanten für 93 Prozent der angelieferten Milch einen um 18 Groschen je Liter erhöhten Preis erhalten. Für Übermengen wird ein stark erhöhter Bewertungsbeitrag zu entrichten sein. Für diese Milch wird der Erzeuger nur mehr einen Preis von knapp über 1,50 S pro Liter erhalten. Es wird für die Bauern wirtschaftlicher sein, diese Milch nicht mehr abzuliefern, sondern in der Kälbermast als Futter einzusetzen.

Meine Damen und Herren! Wir müssen derzeit 66 000 Stück Kälber im Jahr importieren. Diese sinnvolle Umlenkung des Milchstromes wird daher auch zu einer Entlastung der Handelsbilanz führen und den Bauern zusätzliche Einkommen erschließen.

Mit dieser neuen Regelung wird der Bund im kommenden Wirtschaftsjahr für die Milchpreisstützung und die Überschufverwertung um 300 Millionen Schilling mehr zur Verfügung stellen als bisher, wodurch sich das Einkommen der Milchbauern verbessern wird. Bei etwa 150 000 Milchbauern sind das im Durchschnitt 2 000 S für jeden einzelnen Bauern.

Die Möglichkeit der Produktionsausweitung wird in Zukunft viel stärker als bisher davon abhängen, ob durch Bereitstellung von Milch und Milchprodukten in hoher Qualität und die Schließung von Marktlücken durch Entwicklung neuer Produkte und geschicktes Marketing der Absatz gesteigert werden kann. Wir sind da ohneweiters dabei, Herr Ing. Eder, daß wir gemeinsam mit den Konsumenten-Interessenvertretungen und auch mit den Interessenvertretungen der Arbeitnehmer einen Weg suchen, der das Einführen neuer Molkereiprodukte leichter macht, aber nicht ausschließlich über den Weg, daß dafür zusätzlich von vornherein neue Mittel zur Erforschung und Entwicklung, wie Sie das hier verlangt haben, zur Verfügung gestellt



**Czettel**

werden, sondern es soll Gespräche geben, um einen Weg zu finden. Wir sind alle miteinander daran interessiert, daß mehr Milch in Österreich getrunken wird, und ich möchte gar nicht sagen: und weniger Wein, weil ich weiß, daß das ebenso problematisch wäre in Ihrem Kreis.

Die Steigerung der Rohmilchqualität ist dazu besonders wichtig. Das neue Gesetz sieht deshalb vor, daß Milch dritter Qualität in Zukunft von den Molkereien nicht mehr übernommen wird. Das ist eine Änderung oder eine Anpassung, die es in vielen anderen Ländern, in den traditionellen Milchproduzentenländern, schon gibt.

Bei den letzten Verhandlungen über die Agrarmarktordnung vor zwei Jahren wurde der Bereich der Viehwirtschaft aus dem Marktordnungsgesetz herausgenommen und durch ein eigenes Gesetz geregelt. Diese Änderung, meine Damen und Herren, hat sich bewährt. Es sind daher keine größeren Änderungen des Gesetzes vorgesehen.

Eine Änderung scheint mir jedoch für die zukünftige Entwicklung der tierischen Veredlungswirtschaft bedeutsam zu sein: Es ist dies jene Bestimmung, wonach in Zukunft eine Haushaltungsbeschränkung für die Schweinemast vorgesehen ist. Dadurch wird sichergestellt sein, daß dieser Bereich der tierischen Erzeugung in bäuerlichen Händen bleibt und die Errichtung von Tierfabriken mit allen unerwünschten Auswirkungen auf Umwelt und Fleischqualität unterbunden wird. Die vorgesehenen Grenzen sind jedoch so gesetzt, daß eine rationelle Produktion und eine preisgünstige Versorgung der Verbraucher gewährleistet ist.

Mit diesen Änderungen, meine Damen und Herren, ist ein wichtiger Schritt zur Reform der Agrarmarktordnung getan. Es werden sicher noch weitere, vielleicht in anderen Produktionsbereichen, folgen müssen, und schon aus diesem Grunde scheint es sinnvoll, die Geltungsdauer der Marktordnungsgesetze neuerlich mit einer Laufzeit von zwei Jahren bis 30. Juni 1980 zu befristen.

Ich möchte abschließend noch einmal sagen, meine Damen und Herren: Ich glaube, daß mit diesen Gesetzen in der Form, so wie sie heute vorliegen, in der österreichischen Innenpolitik, wie ich gesagt habe, eine sehr sensible Materie in gutem Sinne für die österreichischen Bauern und auch für die österreichischen Konsumenten gelöst wurde. Meine Fraktion wird daher gegen diese Gesetze keinen Einspruch erheben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Weiters zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Stoppacher. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Stoppacher** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von den in Behandlung stehenden Gesetzesbeschlüssen wird die Landwirtschaft vor allem von drei, und zwar von der Verlängerung des Landwirtschaftsgesetzes 1976, der Marktordnungsgesetz-Novelle 1978 und der Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1978, in ganz besonderer Weise betroffen. Bei diesen drei Gesetzen, meine Damen und Herren, wurde sowohl im Nationalrat als auch heute schon durch die Zusammenfassung der Debatte bewiesen, daß sie als Paket verhandelt wurden, und schon zu Beginn der Verhandlungen wurde von der ÖVP verlangt, daß der Paketstandpunkt vertreten und durchgeführt wird. Dieser Standpunkt des Paketverhandelns wurde schließlich gegenüber der Regierungsmehrheit durchgesetzt.

Bei diesen Verhandlungen, meine Damen und Herren, hat sich gezeigt, daß weder die einen, die hofften, noch die anderen, die befürchteten, die ÖVP würde dabei auseinanderzuidividieren sein, recht behalten haben. Ich sehe daher, meine Damen und Herren, darin einen Beweis der Geschlossenheit der ÖVP *(ironische Heiterkeit bei der SPÖ)* – ohne Zweifel –, wenn es um Fragen geht, die eine besondere Bedeutung haben. *(Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat Dr. Skotton: Ein äußerst schwacher Applaus! – Zwischenruf des Bundesrates Tirnthal.)* Herr Bundesrat Tirnthal, Sie haben ja dann nach mir Gelegenheit zu sprechen!

Meine Damen und Herren! Die seinerzeit vom Herrn Landwirtschaftsminister geplante einfachgesetzliche Lösung mit dem sogenannten Milchsondersteuergesetz wurde durch das Ergebnis dieser Verhandlungen verhindert. Daß es aber, meine Damen und Herren, zu einem – so glauben wir zumindest – brauchbaren Kompromiß gekommen ist, dazu hat auch ganz besonders beigetragen – mein Kollege Ing. Eder hat das schon ausgeführt –, daß von seiten des Bauernbundes die Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung am 1. 2. 1978 durch den Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Riegler und Genossen als Grundlage einer zeit- und zukunftsgerichteten Agrarpolitik eingebracht wurde.

Meine Damen und Herren! Mein Vorredner, Herr Präsident Czettel, hat gesagt, daß als Folge dieser Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung zusätzliche Subventionen notwendig gewesen wären.

Verehrter Herr Präsident! – Ich sehe ihn nicht.

12778

Bundesrat - 376. Sitzung - 1. Juni 1978

**Stoppacher**

- Wo wir Anstoß nehmen, ist der Umstand, daß man bei Exportförderungsmitteln für Industrie und Gewerbe von Exportförderung spricht und bei der Landwirtschaft von Subvention. Daran, meine Damen und Herren, stoßen wir uns.

Als zweites dazu vielleicht: Im Zuge des Übereinkommens mit der EG, wo die Landwirtschaft aus bekannten Gründen ausgeschlossen geblieben ist, hat es geheißen, daß hier flankierende Maßnahmen notwendig sind. Ich glaube, schon das allein würde rechtfertigen, daß man der Landwirtschaft durch Förderungsmittel das ausgleicht, was sie dafür geben muß, daß die Landwirtschaft nicht in das Übereinkommen mit der EG eingeschlossen werden konnte.

Meine Damen und Herren! Man sagt auch - der Herr Präsident Czettel hat das getan -, daß ein Vergleich von Förderungsmitteln - ich rede nicht von Subventionen, sondern von Förderungsmitteln - für die eine Sparte mit jenen für die Landwirtschaft nicht richtig sei und nicht gemacht werden sollte, und wehrt sich dagegen. Ich gebe gerne zu, daß es natürlich hier wie bei jedem Vergleich ist, daß ein Vergleich immer irgendwie hinkt. Aber trotzdem, wenn man von der Landwirtschaft spricht, glaube ich, kann man durchaus in diesem Zusammenhang Vergleiche anstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Klubobmann Dr. Mock hat in seinem Referat zu dieser Materie gesagt, daß die Vernünftigen, die allerdings immer weniger würden - so steht es im Protokoll -, sich durchgesetzt haben. Ich glaube auch, daß dieser Kompromiß - und ein solcher ist es - doch ein Sieg der Vernünftigen in beiden großen Parteien war und daß der Versuch unternommen wurde, einen gerechten Ausgleich der Interessen der einen mit den anderen vorzunehmen. Wie sich dieser Kompromiß in Zukunft bewähren wird - heute sind wir nur auf Prognosen angewiesen -, das wird diese Zukunft zeigen.

Ich glaube aber auch, meine Damen und Herren, daß diese Verhandlungen wieder einmal bewiesen haben, daß die Bauernvertretung nach wie vor fast ausschließlich und in hohem Ausmaß - ich sage: fast - noch immer von den Vertretern des Bauernbundes und von den Vertretern der ÖVP getragen ist. Es ist an sich auch nichts Neues, wenn man weiß, daß insgesamt etwa 84 Prozent aller Bauernkammerwähler dem Bauernbund ihre Stimme gegeben haben. Ich glaube, diese Bauernkammerwähler haben hier wieder den Beweis geliefert bekommen, daß der Bauernbund nach wie vor seine Aufgabe für die Bauernschaft in Österreich zu wahren weiß. *(Beifall bei der ÖVP. - Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Über die Materie selbst haben sehr ausführlich Herr Ing. Eder und auch Präsident Czettel gesprochen. Ich meine auch - und das ist das Erfreuliche, um nur einen Punkt herauszugreifen -, daß es auch gelungen ist, in der Viehwirtschaftsgesetz-Novelle jenes Versprechen oder, sagen wir, jenen Punkt wahrzumachen, von dem der Herr Staatssekretär schon einmal gesagt hat, daß das schon im Gesetz sei, nämlich die Schafe und das Schaffleisch. Herr Staatssekretär! Das Gesetz beweist eigentlich, daß Sie sich damals geirrt haben und daß es nun doch so weit ist, daß das in das Gesetz aufgenommen wurde. Ich möchte das mit Befriedigung vermerken.

Meine Damen und Herren! Daß es auch in Zukunft - ich komme jetzt zum Schluß - gelingen möge, im Sinne eines guten Interessenausgleiches sinnvolle und tragfähige Kompromisse zu schließen, das wird das Anliegen der Bauernvertreter in der ÖVP sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Tirnthal. Ich erteile dieses.

**Bundesrat Tirnthal (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein geschätzter Herr Vorredner Kollege Stoppacher hat eingangs in seinen Ausführungen befürchtet, daß die ÖVP mit der Beschlußfassung dieser Gesetze auseinanderfällt. *(Zwischenrufe und Heiterkeit bei der ÖVP.)* Er hat hier dann mit Freude - und es wurde mit Applaus belohnt - festgestellt, daß dies nicht der Fall ist.

Ich kann dazu nur sagen, Kollege Stoppacher: Die ÖVP ist noch nicht auseinandergefallen. *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Kollege Stoppacher hat aber auch folgendes gesagt. Er hat hier dokumentiert, daß der ÖVP-Bauernbund fast der alleinige Vertreter der österreichischen Bauernschaft ist.

Ich möchte dazu, Herr Kollege Stoppacher, meine sehr geehrten Damen und Herren, eines gleich vorweg sagen: Niemand in Österreich ist mehr interessiert an einem leistungsfähigen Bauernstand als wir Sozialisten. *(Bundesrat Bürkle: Das ist ganz neu! - Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ.)* Kollege Bürkle, ich werde das ja beweisen.

Meine Herren! Ihre Heiterkeit wird sich gleich umwandeln, denn ich bringe ja die Beweise dafür.

Dies, meine Damen und Herren, wurde bewiesen dadurch, daß die Einkommensentwicklung unserer Bauern seit 1970 überdurch-

**Tirnthal**

schnittlich hoch gewesen ist, bewiesen dadurch, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß unsere Bauern durch die sozialistische Sozialpolitik am meisten profitiert haben, und auch bewiesen dadurch, Herr Kollege Bürkle, daß wir unseren Bauern auf Grund der sehr niederen Einheitswerte, die ja als Basis bei der Besteuerung dienen, echte Steuerprivilegien gewähren. *(Bundesrat Bürkle: Das ist mir neu!)* Kommt, kommt, kommt! *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Herr Vorsitzender!

**Vorsitzender:** Keine Zwischengespräche, bitte.

Bundesrat **Tirnthal** *(fortsetzend)*: Diese positive Einstellung der sozialistischen Bundesregierung zum Bauernstand in Österreich unterscheidet sich wesentlich und wohltuend von der ÖVP-Alleinregierung von 1966 bis 1970, die außer viel geredet für unsere Bauern fast nichts getan hat. *(Zwischenruf des Bundesrates Bürkle.)* Weder, Kollege Bürkle, beim Produzentenmilchpreis, weder beim Getreidepreis, noch auf dem Sektor der sozialen Leistungen.

Im Jahresdurchschnitt 1976 waren in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft 347 000 Personen beschäftigt, davon rund 300 300 Selbständige und mitarbeitende Familienangehörige und 46 700 Unselbständige.

Der Anteil der Erwerbstätigen des Agrarbereiches an der Gesamtbeschäftigung in Österreich betrug 1976 10,6 Prozent.

Bei einer genauen Betrachtung der Einkommensentwicklung, wobei als Quelle die auch von den Agrarvertretern unbestrittenen Ergebnisse der landwirtschaftlichen Buchführungsgesellschaften dienen, sprechen die nüchternen Zahlen eine deutlichere Sprache als viele, viele polemische Aussagen mancher ÖVP-Bauernfunktionäre. *(Bundesrat Bürkle: Das sind lauter Böse!)* Nicht lauter - manche, manche!

Das Betriebseinkommen je Arbeitskraft in der Landwirtschaft stieg von 1970 bis 1976 um 109,2 Prozent. Im Vergleich dazu betrug die Einkommensteigerung je Arbeitnehmer im gleichen Zeitraum 96,8 Prozent. *(Bundesrat Stoppacher: Ausgangsbasis!)* Ja, Ausgangsbasis war natürlich das Ende der ÖVP-Alleinregierung, Herr Kollege Stoppacher. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Im Jahre 1974 hatten 28,3 Prozent der bäuerlichen Betriebe ein Gesamteinkommen von mehr als 200 000 S, 1976 waren es bereits 38,9 Prozent, und 16,3 Prozent der Betriebe erzielten 1976 sogar ein Gesamteinkommen von über 300 000 S.

In den letzten Jahren, meine Damen und

Herren, kam es im Zuge einer gewaltigen Sozialoffensive der sozialistischen Bundesregierung gerade für die bäuerliche Bevölkerung zu einer bemerkenswerten Verbesserung ihrer sozialen Lage. Vor allem dem Familienlastenausgleichsfonds kommt dabei zentrale Bedeutung zu. Dies, meine Damen und Herren, beweisen folgende Zahlen:

In den Familienlastenausgleichsfonds zahlten die Bauern im Jahre 1976 rund 70 Millionen Schilling ein. Aus diesem gemeinsamen Topf aber holten sie - und ich betone, bevor Zwischenrufe kommen - berechtigterweise rund 2 100 Millionen Schilling heraus. *(Zwischenruf des Bundesrates Bürkle.)* Dividiert man, Herr Kollege Bürkle, die 2 100 Millionen Schilling durch 70, dann kommt man nach Adam Riese zwangsläufig zu dem Ergebnis, daß die österreichischen Bauern aus dem Familienlastenausgleichsfonds das Dreißigfache dessen beziehen, was sie einzahlen. Ich möchte nochmals betonen: berechtigterweise. *(Bundesrat Schreiner: Seite 6!)* Aber richtig, die stimmen doch diese Zahlen, aber Sie können das widerlegen, Herr Kollege Schreiner. *(Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Schreiner.)* Freilich, ich bin ja Gewerkschafter, ist ja keine Schande, oder? *(Bundesrat Pumpernig: Seien Sie doch froh, daß die Bauern so viele Kinder haben, die einmal die Pensionen zahlen werden!)*

Von diesen, Herr Kollege Pumpernig, 2 100 Millionen Schilling entfielen auf die Familienbeihilfen 1 600 Millionen Schilling, auf Schulfreifahrten 200 Millionen Schilling und auf die kostenlose Schulbuchaktion 100 Millionen Schilling. *(Zwischenruf des Bundesrates Göschlbauer.)* Herr Kollege, Sie kommen ja nach mir dran, Sie können das widerlegen, wenn Sie können. Ich glaube nicht.

Auch die Neuregelung der Familienbeihilfe... *(Bundesrat Schreiner: Den Bauern halten Sie es vor! Das ist das Unanständige! - Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* - Kann ich weiterreden, Herr Vorsitzender? *(Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.)*

Wir halten das den Bauern ja nicht vor. Ich betone: berechtigterweise beziehen unsere Bauern diese sozialen Leistungen. *(Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender** *(neuerlich das Glockenzeichen gebend)*: Herr Kollege Schreiner! Lassen Sie den Redner doch weiterreden. Sie können sich dann zum Wort melden. *(Bundesrat Schreiner: Zwischenrufe sind erlaubt!)*

Bundesrat **Tirnthal** *(fortsetzend)*: Ich darf noch etwas dazu sagen, Herr Kollege Schreiner. Speziell auch die Neuregelung der Familienbei-

12780

Bundesrat - 376. Sitzung - 1. Juni 1978

**Tirnthal**

hilfe ab 1. Jänner 1978 kommt neuerlich sehr stark der bäuerlichen Bevölkerung zugute.

Während die übrigen Bevölkerungsgruppen, meine Damen und Herren, den Großteil der Aufwendungen für ihr System der sozialen Sicherheit aus eigenen Beiträgen aufbringen, trägt bei der Landwirtschaft der Bund und somit alle Steuerzahler die Hauptlast.

Beiträge der bäuerlichen Betriebe zur Pensionsversicherung der Bauern von 1 830 Millionen Schilling im Jahre 1976 standen Zuschüsse des Bundes von rund 3 000 Millionen Schilling gegenüber. In jedem Schilling Bauernpension stecken also rund 70 Groschen aus dem Bundesbudget.

Der alljährlich veröffentlichte Bericht zur Lage der Landwirtschaft führt auch das Aufkommen an Einkommensteuer der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe an.

Diese Zahlen, meine Damen und Herren, verdeutlichen, was ich eingangs gesagt habe. Sie verdeutlichen eine besondere Begünstigung der Bauern. Die Anteile der Land- und Forstwirtschaft am Volkseinkommen betragen im Jahre 1976 24,6 Milliarden Schilling. An Einkommensteuer wurden im gleichen Jahr 230 Millionen Schilling aufgebracht. Die Steuerbelastung unserer Bauern betrug 0,93 Prozent. Die durchschnittliche Steuerleistung je Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft betrug also 1976 766 S. *(Bundesrat Bürkle: Ein Beweis, daß Sie kein Einkommen haben! - Bundesrat Schipani: Einheitswert! Eine andere Basis haben sie, das ist alles!)*

Als Vergleich, meine Damen und Herren, aber möchte ich auch die entsprechenden Zahlen für die unselbständig Beschäftigten bekanntgeben.

Der Anteil der Lohn- und Gehaltssumme am Volkseinkommen einschließlich der Pensionen und des Arbeitgeberanteiles zur Sozialversicherung betrug 1976 391,4 Milliarden Schilling, die Lohnsteuer 32,2 Milliarden Schilling, die Steuerbelastung 8,2 Prozent und die durchschnittliche Steuerleistung je Arbeitnehmer 10 500 S im Jahre 1976.

Meine Damen und Herren! Diese Zahlen beweisen wohl eindeutig, daß unsere Bauern keinesfalls im Verhältnis zu ihren tatsächlichen Einkommen zur Besteuerung herangezogen werden und daher beträchtliche Vorteile gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen genießen. *(Bundesrat Göschlbauer: Die zweite Unterstellung!)* Sie kommen dann dran, Sie können das ja widerlegen, Herr Kollege Göschlbauer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die von mir aufgezeigten Fakten und Daten beweisen aber auch, daß die bäuerliche Bevölkerung

von dieser sozialistischen Bundesregierung nicht nur nicht benachteiligt, sondern im Gegenteil besonders gefördert wurde und wird. *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. - Bundesrat Bürkle: Es ist zum Weinen!)*

Dazu kommt noch die ständig steigende Milch- und Getreideproduktion und die damit verbundene rasante Entwicklung der Kosten der Überschußverwertung.

So stiegen, meine Damen und Herren, die Exportstützungsbeträge bei der Milch von 361 Millionen Schilling im Jahre 1970 auf 1 274 Millionen Schilling im Jahre 1974. Pro Kilo Butter müssen heute bereits 38 S, bei Schnittkäse 22,50 S und bei Milchpulver 19,70 S zugeschossen werden, wenn man diese Produkte exportieren will.

Die Kosten der Überschußverwertung entsprechen 1977 schon annähernd dem Wert der Milch, bewertet zu Erzeugerpreisen. Die öffentliche Hand zahlte 1977 für die Milchpreisstützung *(Ruf bei der ÖVP: Das haben wir schon gehört!)* - ich sage es noch einmal - und für die Überschußverwertung 2 045 Millionen Schilling.

Und Österreichs Konsumenten, meine Damen und Herren, zahlen bereits jetzt einen der höchsten Milchpreise Europas.

Aber auch auf dem Getreidesektor zeichnen sich rasch wachsende Überschüsse ab. Für den Preisausgleich bei Getreide waren 1977 Bundesmittel in der Höhe von 728 Millionen Schilling erforderlich.

Die hohen Lagerstände und die den Inlandsbedarf übersteigenden Ernten zwingen schon jetzt zu erheblichen Exporten. Um aber am Weltmarkt verkaufen zu können, müssen zur Zeit rund 1 500 S pro Tonne Stützungen aufgebracht werden. Dazu kommt noch, daß nicht nur die Bewältigung des Milch- und Getreideüberschusses hohe öffentliche Mittel erfordert, sondern auch für die Stützung des Rinderexportes und für die Stabilisierung der Fleischpreise mußten 600 Millionen Schilling aufgewendet werden. Vereinfacht zusammengefaßt: Meine Damen und Herren! Für die Landwirtschaft wurde im vergangenen Jahr an Budgetmitteln nicht weniger als 9 650 Millionen Schilling aufgewendet.

Angesichts dieser horrenden Summe, die Jahr für Jahr für die Landwirtschaft durch den Staatshaushalt aufgebracht werden muß, und angesichts der Tatsache, daß die Überproduktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen auch in Zukunft weiter steigt, war es dringend erforderlich, zunächst eine Reform des Milchmarktes durchzuführen, eine Reform, die sich am

**Tirnthal**

Bedarf orientiert, eine Reform, die für die Zukunft eine Eindämmung der Milchflut, aber auch der Stützungsflut erwarten läßt.

Eine Reform des Milchmarktes war aber auch deshalb dringend erforderlich, weil mit der bisherigen eklatanten Benachteiligung der Klein- und Bergbauern gegenüber den Groß- und Flachlandbauern endlich Schluß gemacht werden mußte. *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Diese Reform, meine Damen und Herren, ist weitgehend gelungen, bringt den österreichischen Bauern außerdem zusätzlich 300 Millionen, und ich freue mich über das große und positive Echo auf diese Reform, das aus Westeuropa gekommen ist.

Natürlich, meine Damen und Herren, stimmen wir Sozialisten diesen Wirtschaftsgesetzen gerne zu. Ich danke für Ihre besondere Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Dr. Fuchs. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Fuchs** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Die Wirtschaftsgesetze stehen zur Beschlußfassung, eine politische Pokerrunde, genannt „Verhandlungen über die Wirtschaftsgesetze“, ist wieder einmal zu Ende, wieder einmal mit breitem Konsens nach harten Konfrontationen, die diesmal nicht so augenfällig waren, weil das öffentliche Echo geringer oder der Verhandlungszeitraum kürzer als sonst war.

Man könnte also zur Tagesordnung übergehen. Leider geht das nicht so einfach, denn auf dieser Tagesordnung bleibt etwas, von dem zu befürchten steht, daß wir uns auch in Zukunft damit auseinandersetzen müssen. Damit meine ich die Grundeinstellung der Sozialisten zur Preispolitik schlechthin und zum preispolitischen Instrumentarium im besonderen.

Gerade die Versuche von sozialistischer Seite, ausgesprochen wirtschaftsfeindliche Bestimmungen - Bannerträger: die Arbeiterkammer - in eine Preisgesetzänderung hineinzupressen *(Bundesrat Dr. Skotton: Wirtschaftsfeindliche Arbeiterkammer: das ist eine Unterstellung! Das ist aber stark!)*, haben neuerlich mit aller Deutlichkeit gezeigt, welche merkwürdigen Preisideen auf der linken Reichshälfte noch herumspuken. *(Bundesrat Dr. Skotton: Wirtschaftsfeindliche Arbeiterkammer: das ist eine Unterstellung! Mit demselben Recht könnte man sagen: eigennützige Handelskammer!)*

Ich habe gesagt: „wirtschaftsfeindliche

Bestimmungen“. Aber, bitte, Sie müßten halt aufpassen; ich kann es Ihnen nicht anschaffen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich deutlich sagen: Auch wenn letztlich eine Einigung über die Verlängerung des Preisgesetzes zustande kam, trennen uns im Grundsätzlichen von Ihren Anschauungen Welten. *(Bundesrat Schipani: Das ist wahr! - Bundesrat Windsteig: Weil Sie so konservativ sind und keinen Fortschritt kennen!)* Der Abstand zwischen unseren Meinungen über das, was der Staat in der Preisgestaltung beeinflussen und reglementieren soll, ist etwa so groß, wie wenn wir von der ÖVP hier und Sie irgendwo im Weltraum wären. *(Bundesrat Schipani: Umgekehrt!)*

Die Trennung, zwischen der Welten liegen, ist zugleich Ausdruck programmatischer Auffassungsunterschiede: Wir treten für die soziale Marktwirtschaft ein, die uns jetzt Jahrzehnte lang das ermöglicht hat, was wir als Fortschritt und Wohlstand für die arbeitende Bevölkerung im gesamten in Österreich betrachten. Soziale Marktwirtschaft! *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Skotton: Also doch Wohlstand auf einmal?)* Die SPÖ nicht! Die SPÖ nicht! *(Heiterkeit bei der SPÖ. - Bundesrat Schipani: Wohlstand nur bei der ÖVP! Bitte registrieren! - Heiterkeit bei der SPÖ.)* Das ist kein kleiner Unterschied, sondern ein ganz gewaltiger!

Ich bedaure heute nur, daß der Herr Handelsminister nicht da ist, weil gerade er mit seinen Wortspielereien, wie vor kurzem bei Eröffnung der Rieder Zwischenmesse, neuerlich glaubt, hier etwas umspielen zu können, was nicht möglich ist.

Als der Herr Landeshauptmann von Oberösterreich, Dr. Ratzenböck, in seiner Eröffnungssprache auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Bundeslandes eingegangen ist und klar und deutlich zum Ausdruck bringen konnte, um wieviel besser Oberösterreich in verschiedenen Belangen - Lehrlinge, Arbeitslose und dergleichen - dasteht, und am Schluß sagte: Das ist die Frucht, weil wir nach den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft vorgehen!, hat der Herr Handelsminister in seiner Antwort folgende Formulierung gebracht: Herr Landeshauptmann! Wir beide sind fast einer Auffassung, uns trennt nicht viel. Sie sagen „soziale Marktwirtschaft“, ich sage „sozialdemokratische Marktwirtschaft“. *(Bundesrat Bürkle: Mein Gott!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese kleine Wortteilergänzung ist es, die nicht zum erstenmal gebraucht wurde. Man versucht hier, mit Wortakrobatik und Formulierungsgags

12782

Bundesrat - 376. Sitzung - 1. Juni 1978

Dr. Fuchs

über etwas hinwegzukommen, wo eben, wie ich schon sagte, Welten dazwischen liegen, über Grundsatzfragen. Das ist ein fehlgeschlagener Verniedlichungsversuch. Das muß ich auch hier einmal sehr deutlich aussprechen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bedaure nur, daß der Herr Handelsminister heute nicht im Hause ist. „Sozialdemokratische Marktwirtschaft“ ist ja ein Widerspruch in sich. Zu dieser Meinung kommt man insbesondere dann, wenn man sich ihr neues Programm anschaut. Dort ist für „Marktwirtschaft“ und für „soziale Marktwirtschaft“ sozusagen kein Platz mehr. Sie wollen das mit einem Handstrich wegfegen. Sie kennen doch die Grundsätze dieser sozialen Marktwirtschaft, die allerdings – das muß ich auch sagen – den mündigen Staatsbürger in den Mittelpunkt stellt, jenen Staatsbürger, der selbst Verantwortung trägt, der seinen Lebensraum selbst gestaltet und nicht als Untertan zu irgendeiner Stelle oder einem Apparat betteln kommen muß. Das ist richtig. *(Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat Windsteig: Und der dann für diese gute Arbeit die Sozialisten wählt!)*

Sie wollen nicht wahrhaben, daß es diese soziale Marktwirtschaft nicht nur in Österreich, sondern auch in anderen Ländern, zum Beispiel in der Bundesrepublik war, die das hervorgerufen hat, was auch Sie alle gerne mit als „Wirtschaftswunder“ bezeichnet haben. *(Bundesrat Rosa Heinz: Millionen Arbeitslose!)*

Es ist nun einmal diese Markt- oder Wirtschaftsordnung jene Ordnung, die dem Menschen, dem mündigen Staatsbürger am besten entgegenkommt, ganz gleich, auf welcher Seite er steht, weil er selbst entscheidet, weil der Staatsbürger ja bereit ist, Risiko zu tragen, weil er bereit ist, seine Ideen umzugestalten, und weil das dazu führt, daß er seine Selbstbestätigung im Beruf und sonstwo findet.

All das wollen Sie weghaben.

Sie waren ja sicher beim Parteitag, haben alles genauestens mitbeschlossen und wissen genau, welche Formulierungen dort gewählt wurden, auch wenn Sie nicht so drastisch wirken sollten.

Nur glaube ich, und daher habe ich das heute in die Debatte um das Preisgesetz hineingebracht, daß man sich von solchen Verniedlichungen und Verschleierungen, die hier versucht werden, nicht irre machen lassen soll. Wir müssen ganz klar herausstellen, wo wir stehen, und auch Sie werden dazu Bekenntnis ablegen müssen.

Denn das Programm, nach dem Sie vorgehen, ist in den wesentlichen Punkten klassenkämpfe-

risch. Das können Sie nicht bestreiten, das bestreiten Ihre Leute aber auch gar nicht. Es hat mit marktwirtschaftlichem Denken nichts, aber auch schon gar nichts zu tun. Auch in sozialdemokratischer Verbrämung, wie der Herr Handelsminister, ich habe es schon gesagt, von Zeit zu Zeit das bringt und wie er es zu präsentieren beliebt, hat es auch mit Marktwirtschaft noch nichts zu tun. Denn aus Ihrem neuen Programm, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, blickt einem Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik mit einem über hundert Jahre alten Bart entgegen.

Denn Ihr Bundeskanzler war es am Parteitag, der gesagt hat, wer Marx sagt, muß auch Engels sagen. Und wir werden den Österreichern sagen müssen: Wer Kreisky sagt, der muß auch Marx und Engels sagen. *(Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat Dr. Skotton: Bravo, wir schämen uns nicht dafür!)*

Das ist der Hintergrund für die sogenannte sozialdemokratische Marktwirtschaft, was immer der Herr Handelsminister darunter verstehen mag. Wir von der ÖVP lehnen dieses Wortspiel und den Inhalt, den man eigentlich nur vermuten kann – er wird ja dosiert gebraucht – ab. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck übernimmt die Geschäftsführung.)*

Das jüngste Gerangel um das Preisgesetz hat gezeigt, wie „marktwirtschaftlich“ beseelt die Sozialisten sind. Man hat sich wieder den alten Hut mit den volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preisen aufgesetzt. Wieder wurde eine weitere Verbürokratisierung verlangt, wieder ertönte der Ruf nach Verschärfung von Strafbestimmungen, als ob ein Heer von Preispolizisten hier etwas machen könnte.

Und offenbar als Gipfelpunkt des wirtschaftspolitischen Einfallsreichtums wollte man alle Importwaren – alle, sage ich – preisregelungsfähig machen.

Wo bitte, ist bei diesen Forderungen die Marktwirtschaft geblieben? Ich kann es Ihnen schon sagen: Sie blieb auf der Strecke, auf jener Strecke, auf der mit schöner Regelmäßigkeit die planwirtschaftlichen und gesellschaftsverändernden Hoffnungszüge der Sozialisten verkehren, in die aber niemand mehr einsteigen will.

So ist es denn auch diesmal gelungen, nicht noch mehr staatlichen Wirtschaftszentralismus in das Preisgesetz hineinzutragen. Im Gegenteil: Im Zuge der für die nächsten zwei Jahre wirksamen Verlängerung konnten zuletzt auf Grund der konsequenten Haltung der Österreichischen Volkspartei gewisse Verbesserungen erreicht werden, zu denen man sich uneingeschränkt bekennen kann. Das gilt für die erweiterte Preisauszeichnungspflicht genauso wie für die in Zukunft obligatorischen

**Dr. Fuchs**

Inklusivpreise im Gastgewerbe. Ganz besonders hat dieses Bekenntnis seine Gültigkeit im Hinblick auf die Preisvergleiche beim sogenannten ortsüblichen Preis, für die nach der neuen Formulierung im Absatz 3 des § 14 nur mehr gleichartige Betriebe herangezogen werden dürfen.

Wenn man bedenkt, daß im Jahre 1958 das erste Verwaltungsgerichtshofurteil ergangen ist, daß beim ortsüblichen Preis nicht nur Waren und Leistungen der gleichen Art verglichen werden, sondern auch, wie sie dargeboten werden und wo sie dargeboten werden, erflossen ist, und es uns heute erst gelungen ist, diesen Passus auch ins Gesetz zu bringen, dann muß ich sagen: Ausnahmsweise bin ich sogar mit Ihrem Handelsminister einig. Er hat nämlich in einem Pressegespräch erklärt, daß man hier nur gleichartige Betriebe vergleichen kann, denn der Unterschied zwischen einem Gasthaus und dem „Imperial“ – so die Worte des Herrn Handelsministers – ist offensichtlich. Nur: Bis man sich dieser Forderung gebeugt hat, die von uns aufgestellt wurde, sind ziemlich viele Jahre vergangen.

Die Einsicht und die Vernunft, die dieser Bemerkung des Herrn Handelsministers zugrunde liegen, wären auch in anderen Bereichen wünschenswert, etwa dort, wo man der Wirtschaft eiskalt die Steuerdaumenschrauben anzieht, damit sich der Belastungsschmerz in der Höhe des Kreislaufkollaps hält; auch da wären Einsicht und Vernunft endlich angebracht.

Dabei bleibt der Wirtschaftsminister dieses Landes sehr schweigsam. Er überläßt seinem Kanzler und dem defizitgeplagten Finanzminister das Sagen, zum Nachteil der Betriebe, die ihre Konkurrenzfähigkeit nicht bewahren sollen, sondern müssen, die die Arbeitsplätze sichern, die neue Arbeitsplätze schaffen, um den erworbenen Wohlstand zu erhalten und weiter auszubauen, den sich die Österreicher – und jetzt kommt es wieder – dank des marktwirtschaftlichen Systems erarbeitet haben.

Wohlgemerkt, meine Damen und Herren: Dank der sozialen Marktwirtschaft. Man könnte heute schon sagen: trotz achtjähriger sozialistischer Regierungszeit.

Die Fraktion der Österreichischen Volkspartei im Bundesrat hat sich daher entschlossen, einen Entschließungsantrag einzubringen, obwohl bekannt ist, daß ein ähnlicher Entschließungsantrag im Nationalrat, der gemeinsam von der Österreichischen Nationalpartei und der Freiheitlichen Partei eingebracht wurde (*Ruf bei der SPÖ: Bürgerblock!*), von den Sozialisten abgelehnt wurde.

Die Abgeordneten der ÖVP und der FPÖ forderten damals, am 24. Mai 1978, die Bundesregierung auf, ihre Wirtschaftspolitik an den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft zu orientieren und dafür Sorge zu tragen, daß mit dieser sozialen Marktwirtschaft die Vollbeschäftigung gesichert, ein ausreichendes Wirtschaftswachstum ermöglicht, die Stabilität des Schillings garantiert, das außenwirtschaftliche Gleichgewicht wieder hergestellt, eine gerechte Einkommensverteilung und die soziale Sicherheit gewährleistet werden.

Sie haben diesen Antrag abgelehnt. Wir wollen es noch einmal sehr genau wissen, und weil wir von der Wirksamkeit, von der Art, den Menschen gerecht zu werden, der sozialen Marktwirtschaft überzeugt sind, stellen wir auch im Bundesrat einen Entschließungsantrag.

Der Bundesrat wolle beschließen: Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich bei ihrer Wirtschaftspolitik von den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft leiten zu lassen, um in Gegenwart und Zukunft die Vollbeschäftigung zu sichern, ein ausreichendes Wirtschaftswachstum zu ermöglichen, die Stabilität des Schillings zu garantieren, das außenwirtschaftliche Gleichgewicht wieder herzustellen (*Bundesrat Schipani: Da sind wir gerade dabei!*), eine gerechte Einkommensverteilung zu erzielen, die soziale Sicherheit zu gewährleisten und dem Subsidiaritätsprinzip verstärkt zum Durchbruch zu verhelfen. (*Bundesrat Hesoun: Ist schon erledigt!*)

Die Bundesratsfraktion der Österreichischen Volkspartei ist der Auffassung, daß das System der sozialen Marktwirtschaft dem Gedanken der Subsidiarität und der Dezentralisation am besten entspricht, demnach ist die soziale Marktwirtschaft auch das adäquate Wirtschaftssystem eines föderalistisch aufgebauten Staates. Wer sich zum Föderalismus bekennt, muß daher auch der sozialen Marktwirtschaft positiv gegenüberstehen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Eine bloße Behauptung!*)

Dieser Entschließungsantrag wird zum behandelten Preisgesetz eingebracht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, Sie werden heute beweisen können, ob Sie jenem Wirtschaftssystem, nämlich der sozialen Marktwirtschaft, auch die Bedeutung zukommen lassen wollen, die es hat und die für dieses Land lebenserhaltend ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Der von den Bundesräten Dr. Fuchs und



12784

Bundesrat - 376. Sitzung - 1. Juni 1978

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck

Genossen eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Zu Wort hat sich weiters der Herr Bundesrat Windsteig gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Windsteig** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich glaube, dem Herrn Dr. Fuchs gleich vorweg sagen zu können: Er hat aus den Zwischenrufen gehört, wieviel von dem, was in diesem Entschließungsantrag gefordert wird, bereits erfüllt ist oder in Erfüllung begriffen ist. (*Bundesrat Dkfm. Löffler: Warum wollen Sie es dann ändern? - Bundesrat Schipani: Weil wir schneller waren als ihr!*) Er braucht also diesbezüglich keine große Sorge zu haben. Auch braucht er keine große Sorge zu haben bezüglich des, wie er es sagte, mündigen Staatsbürgers.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Staatsbürger ist in diesem Lande erst durch das Wirken der Sozialdemokratie seinerzeit mündig geworden. (*Zustimmung bei der SPÖ. - Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Heute beweist er diese Mündigkeit dadurch, daß er immer wieder im vermehrten Ausmaß der Sozialistischen Partei bei Wahlen das Vertrauen schenkt. (*Zustimmung bei der SPÖ. - Bundesrat Dkfm. Löffler: Neues Lesebuch erste Klasse Volksschule!*) Dort lernt man das schon, und ihr wißt es heute noch nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu den gegenständlichen Vorlagen, die einstimmig beschlossen werden auch in diesem Hause, wie wir bereits wissen, einiges sagen. Vorneweg: Ich persönlich freue mich sehr, daß es zu einer Einigung gekommen ist, und daß hier, wie gesagt wurde, zuletzt doch ein Interessensausgleich, eine gemeinsame Linie - wenn auch bei harten Verhandlungen - gefunden wurde.

Ich möchte zuerst aus der Zeitschrift „Der Förderungsdienst“ des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, aus einem Artikel, den Herr Ministerialrat Dipl.-Ing. Franz Kobsa geschrieben hat, zitieren, wo er selbst zitiert über die Formulierung des amerikanischen Agrarökonomen Hathaway. Dieser sagte, daß die Problematik der Landwirtschaft derzeit im weitesten Maß bestimmt ist in vielen Ländern durch die Überproduktion. Und er meinte, die Agrarprobleme bestünden „für Laien in Form von Überschüssen, über deren steigende Größe und Kosten regelmäßig berichtet wird; für den Ökonomen in einer unbefriedigenden Verteilung der Produktionsfaktoren; für Bauern hauptsächlich in niedrigen und ungleichmäßigen Einkommen, trotz harter Arbeit, sorgfältiger

Betriebsführung und oft großen Kapitalinvestitionen; für Parlamentarier in einem Milliardenloch im Etat; für Politiker in Form einer Falle, die zunehmend ein vorzeitiges Ende ihrer politischen Karriere verspricht, dann nämlich, wenn sie gefangen sind zwischen unzufriedenen Bauern und wütenden Steuerzahlern - mit wenig Hoffnung, einen von beiden zufriedenzustellen, geschweige denn beide“.

Wie recht dieser amerikanische Agrarökonom hat, erkennen wir, wenn wir die Probleme der Landwirtschaft nicht nur in Österreich, sondern darüber hinaus in ganz Europa in den Wirtschaftsböcken, die hier bestehen, betrachten. Wir haben uns auf Grund dieser Tatsache mit diesem Problem auseinandersetzen. Nur glaube ich eines: Das Letztgesagte über den Politiker hat die ÖVP im weitestgehenden Maß irgendwo beeinflußt. Sie scheint doch Furcht zu haben um den Verlust innerhalb der Bauernschaft, denn sonst würde der Herr Abgeordnete Stoppacher nicht so sehr in den Vordergrund rücken, daß die ÖVP mehr oder weniger die Bauernvertretung allein innehat.

Meine Damen und Herren! Ich frage Sie: Wo sind denn die vielen Stimmen der Bauern, die den Sozialisten gegeben wurden, hergekommen? (*Beifall bei der SPÖ. - Bundesrat Dr. Lichal: Gibt es ja gar nicht! Wo sind sie?*) Lieber Kollege Lichal! Das ist ja euer Alptraum! Das ist ja euer Alptraum, denn die Bauern haben doch erkannt, was ihnen in den 25 Jahren der Agrarpolitik durch die ÖVP gegeben worden ist. Erst die Entwicklung seit 1970 war so positiv für die Bauernschaft. Das wurde Ihnen schon gesagt, und auch ich habe es in einigen Reden zu anderen Anlässen bereits betont.

Ich freue mich sehr, Herr Bundesrat Stoppacher, wenn Sie meinen, wir sind weiterhin - damit haben Sie den ÖVP-Bauernbund gemeint - für sinnvolle Kompromisse bereit. Das freut mich, denn diese Aussage gewährleistet uns, daß wir auch später in Verhandlungen wieder da und dort zusammenkommen werden, wenn es darum geht, das Interesse der Bauern zu wahren, gleichzeitig das Interesse der Konsumenten und damit des ganzen Staates und der Bevölkerung Österreichs. Das war eine Aussage, die mich sehr freute. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn ich zu dem Problem der Vorlagen selbst etwas sagen möchte, dann vielleicht das - es wurde schon im Detail zu viel davon ausgeführt -: Was mich hier selbst irgendwie besorgt macht, ist die Tatsache der Entwicklung in der Landwirtschaft. Wir haben, meine Damen und Herren, mit diesen Gesetzen, die wir heute beschließen werden, Maßnahmen gesetzt, die absolutes Neuland darstellen. Wir glauben - ich glaube sogar: gemeinsam -, daß wir dabei eine



**Windsteig**

Lösung gefunden haben, die uns in die Lage versetzt, zumindest den Anfang zu setzen, die Problematik, die hier aufgezeigt wurde in Form der Überschüsse, in bezug auf das Milchproblem einigermaßen besser zu lösen, als das bisher der Fall gewesen ist. Da meine ich wieder: Besser für die Bauern, die dabei nun etwas mehr an Einkommen haben werden, besser für die Konsumenten, die auch letzten Endes dadurch profitieren, und damit besser letzten Endes für ganz Österreich.

Was mich darüber hinaus bewegt - ich sagte es schon - und besorgt macht, sind einige Fragen in der Entwicklung der übrigen Bereiche. Es ist nach wie vor etwas offen. Um es vielleicht noch etwas deutlicher zu zeigen, habe ich hier ein Blatt, in dem die Darstellung gemacht wurde über die Milchlieferleistung in Tonnen und über den Inlandsabsatz, ohne jetzt auf Zahlen eingehen zu wollen. (*Der Redner zeigt eine graphische Darstellung vor.*) Da sieht man sehr deutlich, wie sehr diese Schere auseinanderklafft und wie sich das gerade in den letzten Jahren mehr und mehr verbreitet. Das heißt: Die Anlieferung wird immer größer und größer, der Inlandsabsatz wird in diesem Vergleich im Jahre 1977 sogar etwas schwächer - Kollege Eder hat es zuvor aus seiner persönlichen Kenntnis der Milchwirtschaft auch gesagt -, und jetzt beginnt das wieder etwas anzusteigen.

Die Problematik liegt beim Überschuß. Dasselbe Problem finden wir, wenn Sie wollen, beim Getreide. Es ist in den letzten zehn Jahren eine gesteigerte Produktivität festzustellen. Das ist absolut positiv zu verzeichnen. Die Entwicklung in der Milchwirtschaft ist ja auch nicht zuletzt auf die Produktivitätssteigerung zurückzuführen. Ich möchte hier auf die Zahlen nicht eingehen. Der Flächenertrag in der Landwirtschaft hinsichtlich Getreideanbau ist in den letzten zehn Jahren um 31 Prozent besser geworden. Der Flächenertrag wurde durch diese Produktivitätssteigerung um 31 Prozent angehoben. Die Gesamtgetreideproduktion hat in diesen zehn Jahren seit 1967 in der Größenordnung von 2,9 Millionen Tonnen auf 4,2 Millionen Tonnen 1976 zugenommen. Also um 47 Prozent wurde die Gesamtgetreideproduktion vermehrt.

Dasselbe, meine sehr verehrten Damen und Herren, finden wir in der Frage des Weinbaues. Da werden die Probleme in der nächsten Zeit noch im vermehrten Maße auf uns zukommen.

Wir dürfen feststellen, daß die Weingartenflächen von 37 634 ha im Jahr 1955 auf 49 844 ha im Jahr 1977 gestiegen sind. Eine gewaltige Steigerung in der Anbaufläche! Und da nützten selbst die Landesgesetze hinsichtlich Einschrän-

kung der Aussetzflächen beziehungsweise der Aussetzbewilligungen nichts.

Wir dürfen sagen, daß die Gesamtweinernte von 1,1 Millionen Hektoliter 1955 auf bereits 2,5 Millionen Hektoliter 1967 gestiegen ist. 1977 waren wieder 2,5 Millionen Hektoliter zu verzeichnen.

Das ist eine Problematik, die uns in der nächsten Zeit schwer zu schaffen machen wird. Wir spüren es ja bereits dadurch, daß uns die relativ offenen Grenzen zu anderen Wirtschaftskörpern, zu anderen Ländern hier neuerdings Schwierigkeiten bereiten. Erst gestern abend konnte man im Fernsehen eine Sendung sehen, in der von den Verhandlungen in Lienz gesprochen wurde, bei denen die Handelskammer Tirol sehr interessiert war am Import Südtiroler Weine. Dagegen haben wir an und für sich nichts einzuwenden. Aber ich glaube, die Problematik unseres Weinbaues wird hier doch noch einmal zur Sprache kommen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich hier einen Vergleich bringe, der mir zu denken gibt, nämlich wenn man die Entwicklung des landwirtschaftlichen Einkommens betrachtet, und zwar nicht auf ganz Österreich bezogen, sondern innerhalb Österreichs auf die einzelnen Produktionszonen und -gebiete. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Da sind nämlich die großen Unterschiede, die hier auftreten, sehr interessant.

Ich glaube, daß wir gerade dort den Hebel ansetzen und alles daransetzen müßten, damit es uns gelingt, diese großen Einkommenunterschiede innerhalb der Bauernschaft doch einigermaßen auszugleichen. Natürlich ist das vor allen Dingen gegeben durch die Bedingungen, die die Landschaft beziehungsweise das Gebiet den jeweiligen Landwirtschaftstreibenden bietet. Aber es müßte vor allen Dingen in dieser Richtung doch etwas mehr getan werden. Und ich hoffe, daß wir uns alle einmal zu einer gemeinsamen Aktion in dieser Richtung zusammenfinden werden.

Nun möchte ich doch vorbringen, wie groß hier die Unterschiede sind. Ich persönlich komme aus dem nordöstlichen Flach- und Hügelland Österreichs und darf mich glücklich schätzen, dort feststellen zu können, daß von 1966 auf 1976 das Einkommen je Familienarbeitskraft um 216 Prozent angestiegen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir dürfen das mit Genugtuung feststellen und können, glaube ich, Kollege Löffler, für unseren Bereich auch absolut sagen, daß die Landwirte dort auf Grund der Produktion, auf Grund der Preisverhältnisse und so weiter heute wesentlich

12786

Bundesrat - 376. Sitzung - 1. Juni 1978

**Windsteig**

besser dastehen, als das vorher der Fall gewesen ist.

Wenn wir demgegenüber aber das Konträre nehmen, das Hochalpengebiet, wo nur 84 Prozent Steigerung des Einkommens pro Familienarbeitskraft zu verzeichnen sind, dann, glaube ich, ersehen wir daraus die große Problematik, die wir innerösterreichisch noch zu lösen haben werden.

Dasselbe Problem zeigt sich auch bei der Entwicklung des Gesamteinkommens je Betrieb. Auch hier finden wir im nordöstlichen Flach- und Hügelland von 1966 auf 1976 eine Steigerung des Gesamteinkommens von 152 Prozent. Das ist aber interessanterweise noch nicht der absolut höchste Wert, denn im Alpenvorland gibt es noch eine Steigerung von 200 Prozent. Dagegen finden wir im Kärntner Becken interessanterweise eine Steigerung von nur 81 Prozent des Gesamteinkommens je Betrieb.

Ich glaube, das ist eine Problematik, die uns in den nächsten Jahren sehr zu schaffen machen wird. Und ich bin der festen Überzeugung, daß wir uns alle zusammen da noch sehr anstrengen werden müssen.

Ich ersehe aus dieser Problematik, innerösterreichisch gesehen, das andere Problem, das uns selbstverständlich auch im Rahmen Europas beschäftigen wird; schon beschäftigt hat, und auch in Zukunft beschäftigen wird müssen, nämlich immer wieder dafür zu sorgen, daß unsere österreichische Landwirtschaft im Rahmen der europäischen und der Weltlandwirtschaft eine entsprechende Einkommenshöhe und damit eine entsprechende Konkurrenzfähigkeit zu verzeichnen hat. Und all das, was wir für die Landwirtschaft in diesem Lande tun, wird mit dazu beitragen.

Ich möchte aber nicht abschließen, ohne - nun außerhalb des Themas - doch noch einiges zum Kollegen Eder gesagt zu haben; und zwar hat es mich als Eisenbahner wieder einmal ein bisserl gejuckt, etwas zu sagen, als er gemeint hat, der Staat gebe für soundso viele - Bundestheater und andere - Subventionen, und dabei wieder einmal das Defizit der Österreichischen Bundesbahnen angeschnitten hat.

Meine Damen und Herren! Sie wissen es genausogut wie ich als Eisenbahner und wie alle anderen Kollegen in unserer Fraktion: Das Defizit der Österreichischen Bundesbahnen würde 1978 de facto mit 3,9 Milliarden Schilling im Raume stehen. Wenn man dann die ungleichen Bedingungen zwischen Schiene und Straße noch ins Kalkül ziehen würde, dann wäre auch dieses Defizit letzten Endes weg. Die Österreichischen Bundesbahnen würden in ihrer

Aufgabenstellung gegenüber der österreichischen Öffentlichkeit absolut kostendeckend arbeiten können, würde man ihnen die betriebsfremden Lasten abnehmen, würde man ihnen Chancengleichheit gegenüber anderen Verkehrsträgern gewähren.

Dazu ist natürlich auch zu sagen, lieber Kollege Eder, daß die Österreichischen Bundesbahnen selbstverständlich nicht unwesentlich mit zur Förderung der Landwirtschaft durch Gewährung von Sozial- und Subventionstarifen, vor allen Dingen auch für landwirtschaftliche Produkte, beitragen. Selbstverständlich kommt dies auch den Konsumenten zugute und damit ganz Österreich sowie in nicht geringem Teil der österreichischen Landwirtschaft.

Ich darf abschließend nur ganz kurz sagen, was ich schon eingangs erwähnt habe: Ich freue mich, daß diese Gesetze einstimmig beschlossen werden. Selbstverständlich habe ich damit zum Ausdruck gebracht, daß auch unsere Fraktion diesen Gesetzen zustimmt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Staatssekretär Schober. Ich erteile dieses.

Staatssekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft **Schober:** Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Bevor ich auf die Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 23. Mai über die Wirtschaftsgesetze, die auch heute hier im Bundesrat verhandelt werden, eingehe und damit auf den wohl wichtigsten Teilbereich, nämlich auf die Neuregelung des Milchmarktes, möchte ich doch aus unserer Sicht, aus der Sicht des zuständigen Ressorts, dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, zur Ausgangssituation einige Worte sagen.

In Österreich bewirken zirka 1 Million Kühe eine Jahresanlieferleistung bei der Milch von zirka 2,3 Millionen Tonnen. Diese Lieferleistung wird von etwa 150 000 Bauern erbracht, für die das Milchgeld ein wesentliches Einkommen ist. Von diesen 2,3 Millionen Tonnen können nun 1,8 Millionen Tonnen im Inland verbraucht werden, der Rest von 500 000 Tonnen muß in Form von Molkereiprodukten exportiert werden.

Die Gesamtkosten dieser Überschußverwertung betragen im Jahre 1977 - sie sind ständig stark gestiegen - zirka 1 275 000 000 S, wovon die Bauern in Form des Milchabsatzförderungsbeitrages oder des Krisengroschens 684 Millionen Schilling aufbringen mußten. Zirka 590 Millionen Schilling mußte der Bund aufbringen.

Wir waren nun der Meinung, daß der

**Staatssekretär Schober**

Krisengroschen, der derzeit in einer Höhe von 38 Groschen eingehoben wird, eine vor allem für die Bauernschaft völlig unzumutbare Höhe erreicht hat, wobei noch zu betonen ist, daß aus verschiedenen Gründen auch in Zukunft die Milchproduktion stark ansteigen wird. Einige dieser Gründe darf ich nennen: die bessere Fütterung zum Beispiel, die auch in Österreich, und vor allem in diesem Lande, auf Grund einer guten Schulbildung gegebenen Zuchterfolge. Wir befinden uns auch in etwa in einer Umstellungsphase von den eher milchextensiven Rassen, wie zum Beispiel dem Braunvieh und dem Fleckvieh, auf milchintensive Rinderassen, wie zum Beispiel den schwarz-bunten.

Dieser steigenden Milchproduktion steht eigentlich ein eher stagnierender Absatz, vor allem bei der Trinkmilch, gegenüber.

Ich darf nun diese Entwicklung am Milchmarkt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, mit einigen Zahlen erläutern: 1955 stand einer Milchlieferung von 1 175 000 Tonnen ein Inlandsabsatz von Milch und Milcherzeugnissen von 1 216 000 Tonnen gegenüber. Wesentlich ungünstiger war es im Jahre 1965. Hier stand einer Lieferung von 1 800 000 Tonnen ein Inlandsabsatz von 1 450 000 Tonnen gegenüber. Das heißt, daß wir auch damals noch einen gewissen Importbedarf gehabt haben. 1975 war die Situation so, daß einer Milchlieferung von 2 112 000 Tonnen ein Inlandsabsatz von 1 764 000 Tonnen gegenüberstand, das heißt, daß wir hier bereits wesentliche Exporte tätigen mußten. Und am ungünstigsten war das Ergebnis im Jahre 1977, bis jetzt am ungünstigsten: Hier stand einer Milchlieferung von 2 270 000 Tonnen ein Inlandsabsatz von 1 777 000 Tonnen gegenüber.

Das bisherige Krisengroschensystem hat nun vor allem jene Bauern, jene Produzenten ganz entscheidend benachteiligt, die keine Produktionsausweichmöglichkeit gehabt und die diese Produktionssteigerungen auch nicht verursacht haben, also vor allem unsere kleineren und mittleren Bauern, insbesondere aber die gründergebundenen Bergbauern.

Daß in dieser Situation etwas geschehen mußte, war völlig unbestritten. Sowohl die Berufsvertretung hat sich dazu bekannt, daß es zu einer Änderung am Milchmarkt kommen muß, als auch alle politischen Bauernorganisationen. Der Bauernbund hat genauso ein Konzept vorgelegt wie die sozialistische Bauernorganisation, der Arbeitsbauernbund, und auch die freiheitliche Bauernschaft war dieser Meinung, ebenso die Österreichische Bergbauernvereinigung. Daß natürlich unterschiedliche Auffassungen herrschten, wie man dieses Pro-

blem lösen könnte, liegt in der Natur der Sache.

Wir haben uns nun die Lösung nicht leicht gemacht. Wir haben eine solche Lösung auf einer sehr breiten Basis gesucht. Wir waren der Meinung, daß uns dabei auch die Fachleute behilflich sein können und haben deshalb zu einer Enquete, zu einem Fachgespräch im Ressort eingeladen. Damit wurde die Mitwirkung von Fachleuten sowohl aus der Wissenschaft als auch aus der Praxis gesichert, und zwar sowohl aus dem Produktions- als auch aus dem Verarbeitungsbereich.

Wir haben alle Bauernorganisationen eingeladen. Ich selbst habe sehr bedauert, daß der Bauernbund hier nicht entsprechend mitgearbeitet hat. Dort war die Möglichkeit, innerhalb dieser Vorgespräche die notwendige Abklärung der Standpunkte bereits durchzuführen. Der Bauernbund hat außerhalb der Enquete ein eigenes Konzept vorgelegt.

Wir haben die Wirtschaftspartner deshalb eingeladen, weil das Problem der Milch nicht nur ein Problem der Produktion, also der Landwirtschaft ist, sondern natürlich auch der Verarbeitung, insbesondere aber auch ein Problem der Konsumentenschaft, und zwar seit jenem Zeitpunkt, als so enorme Stützungserfordernisse notwendig waren, die ich auch mit einigen Zahlen erläutern darf.

1972 waren die Gesamtkosten bei der Exportstützung von zirka 304 Millionen Schilling notwendig. Der Beitrag der Bauern, der Milchabsatzförderungsbeitrag, betrug damals 104 Millionen Schilling. 1975 brauchte man, um diesen Export verwerten zu können, bereits ein Unterstützungserfordernis von 621 Millionen Schilling, der Beitrag der Bauern betrug 350 Millionen Schilling. 1976 erhöhten sich die Gesamtkosten auf 838 Millionen Schilling, wovon die Bauern 436 Millionen Schilling aufbringen mußten.

Eine sprunghafte Entwicklung gab es im vergangenen Jahr. Hier brauchte man für die Gesamtkosten der Exportstützung einen Betrag von 1 274 Millionen Schilling. Die Bauern wurden zu dieser Exportfinanzierung mit einem Beitrag von 683 Millionen Schilling herangezogen.

Wenn wir das System nicht geändert hätten, hätten wir innerhalb, fast wäre ich versucht zu sagen, kürzester Zeit keinen Krisengroschen mehr gehabt, sondern einen Krisenschilling. Das heißt also, wir mußten vor allem im Interesse der betroffenen Bauern handeln, wir mußten zu einem anderen System kommen.

Diese Enquete hat uns eine Entscheidungs-

12788

Bundesrat - 376. Sitzung - 1. Juni 1978

**Staatssekretär Schober**

hilfe dahin gehend geboten, daß sie mehrheitlich zur Auffassung gelangt ist, daß wir in Österreich zu einer Regelung kommen müssen, die die Produktion besser an den Markt anpaßt, natürlich zuzüglich einer Vorsorge, damit man regionale, aber vor allem saisonale Schwankungen bei der Milchlieferung besser ausgleichen kann.

Daraufhin hat Bundesminister Günter Haiden als der verantwortliche Ressortchef ein umfassendes Konzept vorgelegt, das neben der Neuregelung am Milchmarkt auch vorgesehen hat, daß es zum Aufbau einer Ölsaatenproduktion in Österreich kommt. Wir sind der Meinung, daß die österreichische Landwirtschaft diese Marktlücke schließen soll. Hier haben wir noch einen Importbedarf von 97 Prozent, das heißt, daß wir nur 3 Prozent Inlandserzeugung haben, obwohl wir zum Teil beste klimatische Vorbedingungen für eine solche Produktion haben, zum Beispiel beim Raps, aber auch bei den Sonnenblumen.

Weiters war in diesem Gesamtkonzept vorgesehen, daß es zu einer weiteren Ausweitung, und zwar zu einer weiteren gestützten Ausweitung des Qualitätsweizenanbaues kommt.

Insbesondere haben wir ein neues Bergbauern-Sonderprogramm vorgelegt, das Zweite Bergbauern-Sonderprogramm, das in einem zeitlichen Rahmen von fünf Jahren zusätzlich 4 Milliarden Schilling für diesen Berufsstand, für diesen Teil unseres Berufsstandes zur Verfügung stellen wird und mit dem wir in die Lage versetzt werden, die so wirkungsvolle und auch international anerkannte Bergbauernpolitik in diesem Lande verstärkt fortsetzen zu können.

Bundesminister Haiden hat stets betont - und die Verhandlungen haben es dann auch bewiesen, obwohl es von Anfang an in Frage gestellt war -, daß mit der Vorlage des Ressortentwurfes die Tür zu den Verhandlungen nicht zugeschlagen wurde, im Gegenteil, sie wurde weit geöffnet. (*Bundesrat Bürkle: Das ist eine nachträgliche Interpretation!*) Daß auch alle anderen Organisationen zu diesem Zeitpunkt ihre Wünsche bekanntgegeben haben, war ja selbstverständlich und auch zu erwarten.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, war die Situation, als die Verhandlungen begonnen haben. Ich gestehe, daß sie unter schwierigsten Bedingungen geführt wurden. Ich persönlich war immer anwesend, so ich nicht den Herrn Bundesminister auf Grund des verfassungsmäßigen Auftrages woanders vertreten mußte.

Ich habe dabei den Eindruck gehabt - und der wurde mir auch bestätigt -, daß die Österrei-

che Volkspartei nicht so sehr die Interessen der Bauern gesehen und deshalb auch vertreten hat, sondern die Interessen der Milchwirtschaft. (*Zustimmung bei der SPÖ. - Widerspruch bei der ÖVP. - Bundesrat Bürkle: Also das ist noch nicht dagewesen! Unerhört!*) Das ist ihr gutes Recht zu entscheiden, was sie vertritt.

Das für die österreichische Landwirtschaft und für die österreichische Bauernschaft zuständige Ressort hat die Pflicht gehabt, die Interessen des Bauernstandes vorrangig zu sehen. Wir gestehen, daß wir uns um die Sorgen der Milchwirtschaft nicht in dem Maße gekümmert und angenommen haben wie um die Sorgen der österreichischen Bauernschaft, für die wir verantwortlich sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daß es doch noch, ich wäre versucht zu sagen, in letzter Minute zu einer Einigung gekommen ist, ist auch auf das Eingreifen unseres Bundeskanzlers zurückzuführen (*Bundesrat Bürkle: Deus ex machina!*), der am Parteitag erklärt hat, daß wir jetzt einen Punkt erreicht haben, wo wir nicht mehr weiter können. Als dies erfolgte, hat auch die Österreichische Volkspartei eingeschwenkt und ist zur Vernunft gekommen. (*Bundesrat Bürkle: Das ist eine Parteiredo da herinnen!*)

Wir haben mit dem neuen System in Europa absolutes Neuland betreten, und ich glaube, daß das auch entsprechende Anerkennung finden wird.

Kernpunkt der Neuregelung ist, daß es zu einer Dreiteilung der Überschufverwertung kommen wird. Der erste Teil wird vom Bund getragen, nämlich für 15 Prozent, die über den Inlandsbedarf hinausgehen. Damit können wir saisonale und regionale Schwankungen bei der Milchlieferung besser ausgleichen. Wir erzielen dabei auch eine optimale Bedarfssicherung. 590 Millionen Schilling war im Jahre 1977 der Betrag, der vom Bund aus aufgewendet werden mußte, und wenn ich Ihnen sage, daß im Jahre 1978 nach der Neuregelung des Milchmarktes durch dieses Konzept 805 Millionen erforderlich sein werden, so sehen Sie, daß vom Bund allein hier über 200 Millionen Schilling mehr aufgebracht werden.

Der zweite Teil dieser notwendigen Überschufverwertung besteht aus einem sogenannten solidarischen Haftungsbeitrag, der eingehoben wird. Er wurde allgemeiner Verwertungsbeitrag genannt und wird, basierend auf der Gesamtmilchmenge, 20 Groschen betragen, und zwar für eine Milchmenge von null bis 7 Prozent. Nicht immer werden es 7 Prozent sein.

Und der dritte Teil, meine sehr geehrten Damen und Herren: Hier wird jene Milchmenge

**Staatssekretär Schober**

herangezogen, die über die Einzelrichtmenge hinausgeht. Die wird mit einer zusätzlichen Abgabe belastet werden. Diese zusätzliche Abgabe wird in einer Höhe von 1,99 S eingehoben werden, das heißt, daß der Bauer für die Milch, die im Überschuß angeliefert wird, einen Preis von nur 1,52 S erhält.

Persönlich bin ich der Meinung, daß dabei kein Anreiz zu einer Milchanlieferung mehr besteht, daß der Bauer auch ökonomisch und einzelbetrieblich richtig handelt, wenn er diese Milch anderweitig verwertet, zum Beispiel in der Kälbermast. Diese Milch hat ja einen Futterwert, der mit 2,50 S anzunehmen ist, und wenn man dem gegenüberstellt, daß wir noch immer einen Importbedarf von 65.000 Stück Kälbern haben, so kann volkswirtschaftlich diese im Überschuß angelieferte Milch am sinnvollsten verwendet werden.

Durch dieses System ist gewährleistet, daß der Krisengroschen - jetzt heißt er allgemeiner Verwertungsbeitrag - nicht mehr ins Uferlose steigen kann.

Fußend auf dem erstmals festgelegten Basiszeitraum gilt diese Regelung vom 1. Mai 1976 bis 30. April 1978. Änderungen werden sich innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren ergeben.

Die darauf basierenden Einzelfreimengen müssen den bäuerlichen Betrieben, die Milch anliefern, schriftlich bekanntgegeben werden, und zwar sind es derzeit 93 Prozent bei einer gleichbleibenden Milchanlieferung.

Es ist auch ein Härteausgleich vorgesehen und in diesem Gesetz eingebaut. Die Höhe wurde bereits gesagt, es sind 60.000 Tonnen. Ich bin hier der Meinung, daß diese Höhe absolut ausreichend ist.

Diesen Härteausgleich sollte man vor allem heranziehen, wenn jemand mit der Milchanlieferung neu beginnen will, denn wenn er bereits Milch liefert, also bereits eine Einzelfreimenge hat, hat er ja auch die Gewähr, daß er die Milch anliefern kann. Wir müssen aber, damit es nicht zu einer Strukturversteinerung in diesem Bereich der Produktion innerhalb der Landwirtschaft kommt, auch jene Betriebe berücksichtigen, die vielleicht erst mit der Produktion beginnen wollen.

Nach Inkrafttreten dieser Neuregelung erhält der Bauer einen Milchpreis für die Richtmenge, der um 18 Groschen höher ist als derzeit, das heißt, umgerechnet auf die gesamten milchliefernden Bauern Österreichs, daß ihnen ein Mehr an Milchgeld von 225 Millionen Schilling ins Haus stehen wird.

Auf eine weitere wichtige Änderung möchte

ich besonders hinweisen, und zwar auf die Qualitätsverbesserung, die sowohl im Interesse der Konsumentenschaft als auch im Interesse der Landwirtschaft gelegen ist, im Interesse der Landwirtschaft deshalb, weil wir nur dann, wenn wir uns permanent um eine Verbesserung der Qualität bemühen, auch glaubhaft sind, wenn wir den Absatz ankurbeln wollen. Die österreichische Landwirtschaft - und das ist völlig unbestritten - bietet Produkte in bester Qualität an, also haben wir auch legistisch die Voraussetzungen zu schaffen, daß eben nur solche Qualitätsprodukte verkauft werden können. Und zwar ist vorgesehen, daß die angelieferte Milch mindestens der Qualitätsklasse II entsprechen muß, ansonsten treten in einem genauen zeitlichen Ablauf verschiedene Sanktionen ein. Wir werden damit also sicher eine Verbesserung auch des Absatzes erreichen.

Nun darf ich auch zu einigen wichtigen Änderungen im Viehwirtschaftsgesetz Stellung nehmen. Hier wurden die Schafe in die Marktordnung einbezogen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie sich meine damalige Erklärung, die ich in der Sendung „In eigener Sache“ abgegeben habe, genau angehört haben, so habe ich nicht gesagt, daß die Schafe in die Marktordnung bereits einbezogen sind, sondern daß sie einbezogen werden. Es wurde damals in Zweifel gestellt, daß die sozialistische Fraktion diese meine Meinung - die damals auch die Ihre gewesen ist - ernst genommen hat. Durch die Vorlage und den Beschluß im Nationalrat am 23. Mai ist also bestätigt worden, daß wir von Anfang an der Meinung waren, daß wir die Schafe in die Marktordnung einbeziehen müßten.

Die Schafhaltung ergibt zweifelsohne eine gute Alternative zur Milchproduktion, insbesondere im bergbäuerlichen Raum. Auch hier besteht noch ein wesentlicher Importbedarf, der sinnvollerweise von der österreichischen Landwirtschaft befriedigt werden sollte. Das ist ebenfalls ein Produktionszweig, der nicht nur so zu sehen ist, daß damit ein landwirtschaftliches Produkt angeboten wird, sondern der auch zu sehen ist unter dem Aspekt der Landschaftspflege, der Gesunderhaltung der Natur, vor allem in den bergbäuerlichen Regionen. Es ist eine unbestrittene Tatsache: Wenn diese Hochalmen, diese Bergmäher nicht genutzt werden, und sie können eben nicht immer durch Rinder genutzt werden, so verwildern sie. Das hätte auf die Schönheit der Landschaft einen entscheidend negativen Eindruck. Vor allem bilden sie aber eine ideale Unterlage für die Lawinengänge, die in diesen Gebieten sehr zunehmen, wo man sich um die Bewirtschaftung der

**Staatssekretär Schober**

Hochalmen und Bergmäher nicht mehr entsprechend kümmert.

Eine weitere wichtige Änderung im Viehwirtschaftsgesetz war die Beschränkung der Massentierhaltung bei den Schweinen. Wir waren und sind der Meinung, daß die tierische Veredelungsproduktion der bäuerlichen Bevölkerung vorbehalten bleiben sollte, daß eine Entwicklung, wie wir sie in Westeuropa, aber auch in Osteuropa haben, wo völlig unterschiedliche Gesellschaftssysteme herrschen, bei uns in Österreich unerwünscht ist, aus verschiedenen Gründen. Wir haben deshalb die Haltung von mehr als 400 Mastschweinen und die Haltung von mehr als 60 Zuchtsauen pro Betrieb an die ministerielle Bewilligung gebunden.

Diese Änderungen sind zweifelsohne nicht nur für die Bauern, sondern auch für die Allgemeinheit und für die Konsumentenschaft bedeutsam. Es werden Fragen des Umweltschutzes berührt, und zwar deshalb, weil sich bei größeren Schweinestellungen von einigen tausend Stück insbesondere eine enorme Geruchsbelastung ergibt. Es sind Fragen der Gesundheit berührt, und zwar deshalb, weil bis zu dem Bereich von etwa 400 bis 500 Schweinen noch ein naturnahe Haltung dieser Schweine gewährleistet ist. Hier brauchen verschiedene Antibiotikas nicht zur Prophylaxe gegeben werden, sondern nur zur Therapie, was in der Konzentration von Großställen nicht immer einfach ist.

Ich würde auch meinen, daß die österreichische Landwirtschaft wohl zur Genüge bewiesen hat, daß sie in der Lage und befähigt ist, die optimale Versorgungssicherheit in diesem Lande zu garantieren. Tierfabriken, Agrarfabriken betreiben diese Produktion eben nur dann, wenn ein entsprechender Gewinn sichergestellt ist. Die österreichische Landbevölkerung kommt ihrem Auftrag, stets Nahrungsmittel in ausreichender und guter Qualität bereitzustellen, immer nach.

Die Änderungen des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 und des Landwirtschaftsgesetzes 1976 sind im Plenum des Nationalrates so beschlossen worden, wie sie von der Bundesregierung vorgelegt worden sind.

Es ist zweifelsohne so, daß wir mit dem in harten Verhandlungen erzielten Kompromiß zufrieden sein können. Daß nicht alle Erwartungen befriedigt werden konnten, liegt in der Natur der Sache. Wenn man einen Kompromiß anstrebt, muß man eben Abstriche machen.

Persönlich würde ich es als einen doch eher ärgeren Schönheitsfehler sehen, daß eine von uns von allem Anfang an vertretene Meinung nicht eingebaut werden konnte, nämlich daß

man die Bergbauern doch besonders berücksichtigen müßte, und vor allem jenen Teil der Bergbauern, die es wirklich am schwersten haben, es sind die Bergbauern der Zonierung III. Wir waren bis zuletzt der Meinung, daß man die Bergbauern der Zonierung, der Erschwernisklasse III vom allgemeinen Verwertungsbeitrag, der in einer Höhe von 20 Groschen eingehoben wird, befreien sollte. Es ist nicht gelungen, diese unsere Meinung, die vor allem die Meinung unserer sozialistischen Bauern im Arbeitsbauernbund war, durchzusetzen, das ist am harten Nein, am Widerstand also der Österreichischen Volkspartei gescheitert.

Ich darf auch hier vor dem Bundesrat den Beamten, die buchstäblich in einer fast Tag- und Nachtarbeit mitgeholfen haben, daß es zu einer solchen Regelung kommt, sehr herzlich danken, bin auch der Meinung, daß die Beratungen und Beschlußfassungen doch auch gezeigt haben, daß selbst dann noch eine Einigung erzielt werden konnte, wenn die Meinungen verhältnismäßig weit auseinandergehen. Persönlich freue ich mich darüber, daß durch diese Lösung es gelungen ist, der bäuerlichen Bevölkerung einen sehr wesentlichen Einkommenszuwachs zu garantieren. Ich glaube, das ist eine Fortsetzung der bewährten und erfolgreichen Agrarpolitik der Bundesregierung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir aber noch, daß ich zu einigen Wortmeldungen auch noch Stellung nehme, aus der Sicht des Ressorts ist das, glaube ich, notwendig.

Wenn Sie, Herr Bundesrat Ing. Eder, gemeint haben, daß es im Jahre 1977 durch einen Stützungsabbau bei der Milch zu einer stärkeren Kostenbelastung gekommen ist, so müssen Sie wohl auch die Funktion dieser Stützung sehen. Die Situation war nämlich so, daß nach dem Kriege dieses Volksnahrungsmittel Milch heruntergestützt werden mußte, damit es für alle Bevölkerungskreise auch erschwinglich ist.

Dank einer Politik, die vor allem auf das Engagement unserer Partei zurückzuführen war, ist es zu einem starken Einkommensaufschwung gekommen. Wir haben heute gut- und zum Teil bestverdienende Einkommenschichten, und nun ist doch diese allgemeine Stützung der Milch nicht mehr in diesem Maße notwendig geworden. Wir waren der Meinung, daß es hier einen sozialen Ausgleich geben sollte. Wenn Sie die Schweiz als ein Beispiel heranziehen, das ist wohl ein sehr schlecht gewähltes, und zwar deshalb, in der Schweiz haben wir eine Eigenversorgung innerhalb der landwirtschaftlichen Produktion, die nur bei 60 Prozent liegt. Es müssen also wesentliche Importe

## Staatssekretär Schober

getätigt werden. Da die landwirtschaftlichen Produzentenpreise im Ausland bedeutend billiger sind, können sie auch abgeschöpft werden, was in Österreich nicht möglich ist, weil wir bei all jenen Produkten, die in Österreich auf Grund der klimatischen Vorbedingungen zu erzeugen sind, bedarfsdeckend sind, zum Teil sogar weit über den Bedarf hinaus erzeugen müssen, und diese Überschüsse natürlich entsprechend verwerten müssen durch Bundesbeiträge.

Wir haben die Agrar- und Ernährungsordnung der Österreichischen Volkspartei, so wurde Sie von Ihnen genannt, sehr genau studiert und uns mit ihr auseinandergesetzt. Wir haben uns auch von Fachleuten beraten lassen. Bitte lassen Sie sich von mir sagen, diese Agrar- und Ernährungsordnung ist einfach nicht vollziehbar gewesen, sie war unausgereift, sie war unausgegoren, sie hat auch eher einem Wunschkatalog geglichen, es waren kaum Zahlen genannt. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Geschäftsführung.)*

Und noch ein Wort zum Milchpreis, den Sie ebenfalls angezogen haben. Ich glaube, daß seit 1970 bewiesen wurde, daß für eine gute Agrarpolitik natürlich auch eine gute Preispolitik notwendig ist, wobei aber nicht gesagt werden darf, daß man eine solche gute Agrarpolitik nur durch eine gute Preispolitik machen kann. Beim Milchpreis war es so. Vom Jahre 1966 bis zum Jahre 1970 hat es keine einzige Erhöhung des Produzentenmilchpreises gegeben, wohl aber wurde der Konsumentenmilchpreis zweimal erhöht. Wir haben den Milchpreis seit dem Jahre 1970 fünfmal erhöht und die nächste Erhöhung steht in diesen Tagen vor einem erfolgreichen Abschluß.

Herr Kollege Bundesrat Stoppacher! Es war zweifelsohne nicht beabsichtigt, es ist nie gesagt worden und es ist mir unverständlich, wie Sie zu einer solchen Meinung kommen, daß durch das Einbringen der Regierungsvorlage bezweckt wurde, die Österreichische Volkspartei auseinanderzuidividieren. Wenn das ein Beweis für die Geschlossenheit der ÖVP sein soll, so war es für mich ein Beweis, wie wenig man sich innerhalb der Österreichischen Volkspartei um die Interessen des bäuerlichen Berufsstandes gekümmert hat, sondern um andere Interessen, die von Ihnen vertreten wurden. *(Beifall bei der SPÖ. - Widerspruch bei der ÖVP.)*

Dieses Wort, das Sie formuliert haben und das in keinem Gesetzestext und in keiner einzigen Erklärung jemals aufgeschrieben ist, nämlich das Milchsondersteuergesetz brauchte auch nicht verhindert zu werden, aber sagen Sie mir bitte etwas: Ist denn der besondere Verwertungsbeitrag etwas anderes - was die Österreichische Volkspartei vorgeschlagen hat -, als eben eine

besondere Aufgabe für jene Milchmenge, für die in Österreich einfach kein Bedarf vorhanden ist und deren Produktion einfach nicht zu vertreten ist. Wenn Sie meinen, daß die Bauernschaft nur vom Bauernbund vertreten wird *(Rufe bei der ÖVP: Besser!)*, dann würde ich doch meinen, daß Sie dabei doch die Bergbauern in einer Weise gründlich vergessen haben, die für diese Bauernorganisation eigentlich beschämend sein sollte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Darf ich vielleicht doch auf das Wahlergebnis, um diese Meinung auch mit konkreten Zahlen zu widerlegen, auf das Wahlergebnis im Burgenland hinweisen, wo bei der letzten Kammerwahl die burgenländischen Bauern und Bäuerinnen gezeigt haben, daß sie durchaus nicht Ihrer Meinung sind. 4 000 burgenländische Bäuerinnen und Bauern haben den sozialistischen Bauernvertretern mehr als bei der letzten Wahl ihre Stimme gegeben. Ein Erfolg, der, das glaube ich, kann ich sagen, wohl auch auf eine gute Agrarpolitik zurückzuführen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zu einigen Äußerungen von Ihnen, Herr Kollege Dr. Fuchs: Sie haben gesagt, wenn auch eine Einigung im Grundsätzlichen erzielt wurde, so trennen uns eigentlich doch noch Welten. *(Bundesrat Dr. Fuchs: Umgekehrt!)* Hier bin ich Ihrer Meinung. Auf unserer Seite war es eine ruhige, eine überlegte, eine nach sachlichen Gesichtspunkten geführte Debatte, auf Ihrer Seite eine Politik, die sich ausschließlich auf eine tagespolitische Effekthascherei beschränkt hat. *(Beifall bei der SPÖ. - Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Daß es hier natürlich Auffassungsunterschiede geben muß, ist ja wohl eigentlich selbstverständlich.

Und nun zu Ihrem Entschließungsantrag, der ebenfalls in die Debatte einbezogen ist. Ich glaube, Sie haben die Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers und des Vizekanzlers, des zuständigen Bundesministers für Finanzen, zur wirtschaftlichen Lage Österreichs gründlich vergessen oder nicht beachtet. Sie haben die Wirtschaftsförderungsgesetze genauso wenig beachtet wie die Tatsache, daß wir in Österreich eine Politik machen, die natürlich einige besondere Schwerpunkte aufweist, die Sie heute hier auch aufgezählt haben, nämlich die Politik einer optimalen Arbeitsplatzsicherung. Es ist heute international anerkannt, daß Österreich hier vorbildlich gewirkt hat *(Zwischenrufe bei der ÖVP)*, wir haben eine Arbeitslosenrate, die nie über 2 Prozent gestiegen ist, das gilt im internationalen Vergleich noch immer als Vollbeschäftigung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ein weiterer Schwerpunkt war die Politik der sozialen Sicherheit, die insbesondere dem bäuerlichen Berufsstand zugute gekommen ist,



12792

Bundesrat - 376. Sitzung - 1. Juni 1978

**Staatssekretär Schober**

hier haben wir den größten Aufholbedarf deshalb gehabt, weil eben die soziale Sicherheit dieses Berufsstandes von Ihnen vor dem Jahre 1970 nicht beachtet wurde.

Die Hartwährungspolitik darf ich noch nennen, genauso wie die Politik des sozialen Ausgleiches. Diese in Österreich praktizierte Politik erhält heute international höchste Anerkennung. Österreich wird als eine „Insel der Glücklichen“ bezeichnet, und ich würde doch meinen, daß wir einfach die Pflicht haben, die Bürger darauf aufmerksam zu machen, daß wir das gemeinsam Erarbeitete nicht in Gefahr bringen sollten. Ihre Wortmeldung war für mich eine Bestätigung dessen, daß wir Graz immer als ein Signal hinstellen müssen, daß die Österreicherinnen und Österreicher zu entscheiden haben werden, ob sie das Experiment, das in Graz praktiziert wurde, wollen (*Zustimmung bei der SPÖ - Heftige Zwischenrufe bei der ÖVP*) oder ob die bewährte Politik der letzten acht Jahre unter Bundeskanzler Dr. Kreisky fortgesetzt werden soll. Damit danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ. - Bundesrat Dr. Pitschmann: ... Löwelstraße! - Bundesrat Schipani: Der kriegt einen Anfall! - Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Ein kleiner Schwarz-Weiß-Maler! - Bundesrat Bürkle: Das ist ja unerhört! - Weitere Zwischenrufe des Bundesrates Dr. Pitschmann.*)

**Vorsitzender:** Weiters zum Wort gemeldet hat sich der Herr Dkfm. Dr. Heger. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. **Heger** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Kolleginnen und Kollegen im Bundesrat! Mein Kollege Ökonomierat Ing. Eder wird sicherlich - und er hat sich auch zu Wort gemeldet - zu den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Stellung nehmen. Ich selbst möchte sagen, daß ich in Landwirtschaftsfragen nicht kompetent bin und daher in mein Referat die Antwort nicht einbauen werde, sondern sie einem Berufenen überlasse.

Aber, meine Damen und Herren, ich werde versuchen, wenn ich zu den Wirtschaftsgesetzen Stellung nehme, von der Sorge des Wirtschaftstreibenden und meiner Partei aus Stellung zu nehmen. Ich glaube, daß die Wirtschaftsgesetze es verdienen, von Sorge getragen zu werden, denn sie sind ein Teil der gesamtösterreichischen Politik.

Bei der Diskussion dieser Gesetze kann meines Erachtens die gesamtpolitische und die gesamte Situation Österreichs nicht außer acht gelassen werden. Bei den euphorischen Zahlen, die der Herr Staatssekretär in den Raum gestellt hat, habe ich mit etwas Bitternis meine

Statistiken angesehen, die nicht gefärbt sein können, außer man würde Ungerechtes denken - sie sind von der Arbeiterkammer herausgegeben -:

Die Staatsschulden Österreichs sind vom Jahre 1972 bis zum Jahre 1977 von 49,9 auf 166,9 Milliarden Schilling angestiegen. (*Ruf bei der ÖVP: „Erfolgspolitisch“!*)

Die Währungsreserven sind im gleichen Zeitraum von 48,5 Milliarden Schilling auf 18,8 Milliarden Schilling gesunken. (*Zwischenruf des Bundesrates Bürkle.*)

Meine Freunde! Wer diese Zahlen außer acht läßt und glaubt, durch eine Hervorhebung einzelner Teilerscheinungen der Wirtschaft die Politik als befriedigend bezeichnen zu können der irrt meiner Ansicht nach. Ich bin daher der Meinung, daß wir die Wirtschaftspolitik nur im Rahmen einer Globalerscheinung behandeln können.

Ich fand in einer Zeitschrift, dem Österreichischen „Bank-Archiv“, in der jüngsten Ausgabe folgende Sätze: „Sollen und können spätere Generationen unsere Schulden bezahlen? - Was können ‚die Reichen‘ bezahlen? - Subventionen und ihre Grenzen - Sozialpolitik als Ausgleich von Nachteilen ist teurer als Beseitigung der Nachteile durch Reformen - Welche Sicherheiten kann der Staat als Schuldner bieten? - Warum hat der Staat keine Vermögensrechnung, wenn Politiker von ihm immer“ wieder „einen Offenbarungseid verlangen? - In welcher Weise und mit welchen Kosten werden Arbeitsplätze wirklich gesichert?“

Meine Kolleginnen und Kollegen! Ich könnte diesen Auszug von aktuellen Gesprächen noch lange weiterführen.

Ich möchte Sie nur wieder darauf zurückführen, daß ich der Auffassung bin, daß die vorgelegten Wirtschaftsgesetze, die wir heute nicht beeinspruchen sollen, nur im Rahmen der gesamtösterreichischen Politik gesehen werden können. Gestatten Sie mir daher, etwa in einem 10-Punkte-Status zu den einzelnen Gesetzen, von denen einzelne von meinen Vorrednern schon wesentlich behandelt wurden, nur noch eine zusammenfassende Aufstellung und Stellungnahme zu geben, wobei ich immer wieder betone, daß ich meine Argumente als Unternehmer und als Wirtschaftswissenschaftler vor Ihnen vortragen will.

Es soll zunächst einmal in diesem Haus vermerkt werden, daß die Geltungsdauer dieser Gesetze neuerlich nur um zwei Jahre verlängert worden ist. Wenn die österreichische Wirtschaftspolitik diese Regelung tatsächlich braucht, ist es mir unverständlich, warum immer



Dr. Heger

wieder in relativ kurzen Perioden um Novellierungen und Verlängerungen gepokert werden muß.

Die heurige Verhandlungsrunde war gekennzeichnet von dem von Bundesminister Staribacher initiierten Versuch, das Bündel dieser Gesetze aufzuspalten. Die ÖVP hat ihren Standpunkt, wonach entweder alle Gesetze oder keines novelliert beziehungsweise bloß verlängert würde, durchgesetzt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es muß vor der Illusion gewarnt werden, daß allein durch die Beschlußfassung über diese Gesetze eine Verbesserung der wirtschaftspolitischen Lage Österreichs erzielbar ist. Dies läßt sich gerade am Beispiel des Preisgesetzes zeigen. Preispolizei kann nur für wirtschaftspolitisch Blinde die stabilitätspolitischen Fehlleistungen der Bundesregierung *(Zwischenruf des Bundesrates Schipani)*, vor allem deren beachtlichen Beitrag zur Steigerung von Kosten und Tarifen, kaschieren. *(Bundesrat Schipani: Schauen Sie einmal zurück! 1966 ward Ihr an der Spitze mit der Teuerung!)* Ich werde sowohl die Positiva als auch die Negativa anführen *(Bundesrat Schipani: Das ist gut!)*, denn das Parlament ist ein Kontrollorgan und nicht ein Ja-Sager-Forum! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Im Preisgesetz wurden vor allem zwei Neuerungen eingeführt, die für mich mit der Wirtschaft verbunden, von Bedeutung sind.

Die Verankerung der Zulässigkeit des Preisvergleiches nur zwischen zwei gleichartigen Betrieben könnte eine Fülle von Beschwerden, die gerade in den Bundesländern immer wieder auftauchen, beseitigen, nämlich Anzeigen, die auf Preiserhebungen basieren, in denen zum Beispiel Kettenläden mit traditionellen „Gleißlern“ verglichen worden sind.

Auch die Vorschrift, Preise in österreichischen Schillingen auszuzeichnen beziehungsweise zu bewerten, füllt eine gerade in den westlichen Bundesländern – und ich komme aus Salzburg – empfundene Lücke. – Also eine positive Stellungnahme.

Das Marktordnungsgesetz schafft nunmehr ein modernisiertes Instrumentarium zur Steuerung der Milchproduktion, wirft aber eine Reihe von Problemen auf:

Erstens: Die Durchführung wird schwierig sein und bringt eine erhebliche administrative Mehrbelastung der Molkerei- und Käsereibetriebe.

Zweitens: Es besteht eine erhebliche Ungeißheit über die Anzahl der Härtefälle.

Drittens: Die Nichteinbeziehung der Importe in die Berechnung der Bedarfsmenge – Berück-

sichtigung finden nämlich nur inländische Erzeugeranteile am inländischen Absatz – wird zu einem politischen Druck auf die Milchprodukte importierende Unternehmen, ihre Tätigkeit einzuschränken, führen. Umgekehrt aber entsteht ein verstärkter Druck auch auf die Absatzbemühungen der inländischen Erzeuger – im Hinblick auf die Produktpalette und auf die Produktenqualität.

Im Viehwirtschaftsgesetz ist besonders die Bestimmung des § 13 auffallend, welche durch eine Haltungsbeschränkung bei Mastschweinen und Zuchtsauen die Sicherung der Produktion in bäuerlichen Familienbetrieben anstrebt. Ich habe das in einer Unterhaltung mit einem führenden Salzburger Agrar- und Zuchtviehexperten besprochen.

Auffallend ist auch die neue Sanktionsnorm des § 7 a gegen Importeure und Exporteure, die ohne die erforderliche Bewilligung der Kommission Waren ein- und ausführen.

Das neue Schrottlenkungsgesetz bringt endlich eine Generalisierung der schon derzeit üblichen Praxis der Schrottlenkung, was angesichts der schwierigen Situation der davon betroffenen Branchen von besonderer Bedeutung ist.

Das neue Rohstofflenkungsgesetz beinhaltet, was gerade im Hinblick auf den weiten Warenkatalog und die intensiven Eingriffsmöglichkeiten von Bedeutung scheint, ausreichende Kantelen, um zu vermeiden, daß es als Instrument der Regierung im immer wieder angestrebten Wirtschaftsdirigismus verwendet werden könnte.

In diesem Zusammenhang darf ich auf eine Stellungnahme meines Landes Salzburg kommen, welche sagt, und zwar in bezug auf die Landesverteidigung: Vom Gesichtspunkt der umfassenden, besonders der wirtschaftlichen Landesverteidigung erscheint der gegenständliche Entwurf eines Versorgungsgesetzes notwendig und zweckmäßig, die positive Stellungnahme zu einer Gesetzwerdung. Dennoch, müßte aber vor allem darauf geachtet werden, daß die Rechte des einzelnen nur im zeitlich wie auch umfangmäßig unbedingt erforderlichen Ausmaß beschränkt werden. Außerdem müßte gesichert sein, daß Maßnahmen auf Grund dieses Gesetzes nur bei konkreten Anläßfällen der wirtschaftlichen Landesverteidigung zur Anwendung gelangen. Dies überdies unter der Voraussetzung, daß mit weniger weitreichenden Mitteln nicht das Auslangen gefunden werden kann.

Die Stellungnahme des Bundeslandes Salzburg, immerhin beachtlich auf dem Gebiete

12794

Bundesrat - 376. Sitzung - 1. Juni 1978

**Dr. Heger**

auch der vorliegenden Gesetze, zur Landesverteidigungspolitik.

Das Energielenkungsgesetz ist ein wichtiges Instrument zur Bewältigung von Krisenfällen im Bereich der Energieversorgung. Dabei soll nicht nur vordergründig an internationale Krisen gedacht werden, sondern an durchaus mögliche nationale Ausfälle, die sich etwa durch Probleme in einem kalorischen Kraftwerk oder in trockenen Jahren im Bereich der Wasserkraftwerke ergeben können.

Durch die im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen können jene schwierigen wirtschaftlichen Schäden verhindert werden, die sich bei länger dauernden Stromausfällen ergeben.

Endlich sichern das Erdölbevorratungs- und Meldegesetz den weiteren Aufbau der Pflichtnotstandsreserven, zu denen Österreich auf Grund seiner Mitarbeit in der Internationalen Energieagentur verpflichtet ist.

So weit, meine Damen und Herren, eine Stellungnahme von mir zu den hier vorliegenden Gesetzesbeschlüssen, wobei ich nur Ihre Aufmerksamkeit und die des Staates als oberleitendes Organ auch darauf lenken möchte, daß wir unbedingt ein modernes Devisengesetz brauchen, das gegenwärtige ist älter als 20 Jahre. Wir brauchen es, um gerade in unserer Zeit zum Beispiel den schwergeprüften Ein- und Ausfuhrhandel in den Griff zu bekommen.

Meine Damen und Herren! Es ist so, daß wir in unserem Vaterland des öfteren, wenn wir in der politischen Diskussion sind, vergessen, unter welchen Bedingungen wir 1945 begonnen hatten, diesen Staat aufzubauen. Es ist bedauerlich, daß es vergessen wird - und ich muß Sie da in die Geschichte zurückführen, sie ist uns hier Gott sei Dank noch in Erinnerung -, es hat einen Raab-Böhm-Kurs gegeben, bei welchem all das gründlich besprochen wurde, was allen Österreichern zum Vorteil gereichte.

Ich bedaure, daß der vielfach hier im Haus angekündigte „Kurs“, den Herr Bundesminister Staribacher angekündigt hat, nämlich den seines Grünen Drahtes mit dem Präsidenten Sallinger, zumindest nicht jene wünschenswerte Offenheit hat, die wir so dringend benötigen. Ich glaube, meine Damen und Herren, im gegenwärtigen Zeitpunkt läßt es sich nicht vermeiden, daß wir uns an das hängen, was uns, wie ich vorher sagte, groß gemacht hat, nämlich an die Sozialpartnerschaft, die ich in einer freien, sozialen Marktwirtschaft für ein unerläßliches Instrument halte, um Österreich aus dem Würgegriff der anderen Staaten herauszuhalten oder zu befreien. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir Politiker müssen uns mit einem echten

Demokratieverständnis gerade hier im Parlament auf die Diskussionen konzentrieren. Wir sollen hier von diesen Bänken aus eine Kontrolle der Regierungstätigkeit durchführen, wobei diese nicht auf eine politische Einstellung allein abgeschirmt sein soll, die sich nicht nur auf eine formale Unterstützung bei Regierungsvorlagen beschränken soll, sondern jene Aufgaben, die einer Körperschaft, wie es das Parlament ist, zukommen und lösen helfen sollen. Eine Diskussion soll hier stattfinden, um die optimalen Möglichkeiten im Dienste unserer österreichischen Bevölkerung zu finden.

Im Nationalrat wie im Bundesrat soll eine Fundgrube von Vorschlägen, von Stellungnahmen, von Korrekturen, von Ablehnungen und von Unterstützungen entstehen, denn nur so, kann ich mir vorstellen, hat eine parlamentarische Arbeit Sinn und Zweck.

Wir brauchen nicht belehrt zu werden, wir sind als Politiker reif und erzogen genug und haben hier im Haus schon genügend Gelgenheit gehabt, manchmal auch heftig zu diskutieren: Belehrt brauchen wir nicht zu werden, aber wir können belehren. *(Beifall bei der ÖVP. - Heiterkeit bei der SPÖ. - Bundesrat Dr. Skotton: Das sind Ansprüche!)*

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend nur zu einem Wissenschaftler Stellung nehmen, der im Jahre 1914 in seinem Buch - es ist Othmar Spann in seiner „Gesellschaftslehre“ - folgende Sätze geschrieben hat. Ich möchte bitten, daß dies vielleicht in Beachtung der Wirtschaftsgesetze gerade heute von Ihnen mitgenommen wird:

„Zur Beurteilung der politischen Erscheinungen ist festzuhalten, daß die Politik als Gebiet des Handelns den geistigen Gemeinschaften gegenübersteht. Und zwar ist die Politik als Handeln (als ‚Hilfshandeln höherer Ordnung‘)“ - also als jene Werte, die dem Staat kommen - „das Dienende, Gemeinschaft als Empfinden das Ursprüngliche.“

Bedenkt man das, so ergibt sich die Partei und die Tätigkeit der Bünde überhaupt in der Ideenwelt, in welcher sie leben“ - geschrieben bitte 1914- „nichtalsetwasgeistigSelbständiges, sondern als etwas, dessen Quelle die geistigen Gemeinschaften bilden, die hinter ihrem Handeln stehen. Das ist der Schlüssel zu jener eigentümlichen Leerheit des Parteilebens und merkwürdigen geistigen Öde aller Politik, trotz der heftigen Bewegung, des überstürzten Wechsels und des heftigen Lebens, dessen Schauplatz sie ist. Das überträgt sich oft auf die Persönlichkeit der herrschenden politischen Führer.“

Wenn, meine Damen und Herren, wir als

**Dr. Heger**

gewählte Volksvertreter im Dienste des österreichischen Volkes hier diskutieren, so hat jeder das Gefühl zu haben, daß er das Bessere will, das Bessere möchte, mit den besseren Argumenten, mit der besseren Kontrollen den Österreichern zu dienen und nicht sich selbst. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Weiters zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesrat Rosa Heinz. Ich erteile dieses.

Bundesrat Rosa **Heinz** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Es liegt wieder ein umfangreiches Paket der Ordnungs- und Lenkungsgesetze zur Beschlussfassung vor uns, und im allgemeinen soll ihre begrenzte Wirkungsdauer bis 30. Juni 1980 erstreckt werden.

Ordnung und Lenkung sind sicher wichtige Fakten zur Aufrechterhaltung einer klaglosen Versorgung und deren Sicherstellung in Notsituationen. Meine Vorredner haben sich mit all diesen Fragen auseinandergesetzt, insbesondere mit den Fragen der Änderung am Milchmarkt. Nur der Herr Staatssekretär hat dann noch zur Viehmarktordnung und zu den anderen Gesetzen gesprochen, ebenso der Herr Bundesrat Heger. Ich möchte nur ein paar Bemerkungen zu meinen Vorrednern machen.

Ich möchte Herrn Ing. Eder versichern, daß in breiten Kreisen der Bevölkerung sicherlich für die Landwirtschaft und für die Bauern immer eine Solidarität geherrscht hat. Das sage ich ganz bewußt als Arbeitnehmerin, weil wir alle wissen, daß wir im gleichen Boot sitzen, das ist keine Frage. Und ich glaube, daß die sozialistische Bundesregierung ebenfalls bewiesen hat, daß sie an die Bauern denkt, genau wie an alle anderen Berufsstände.

Herr Bundesrat Fuchs! Es hat mich eigentlich nicht sehr angenehm berührt, wenn Sie von Verhandlungen zu Gesetzen, die der Herr Bundesrat Heger als „von Sorge getragen“ betrachtet, einfach sagen, das war eine Pokerrunde, da haben sie sich herumgestritten und herumgespielt, und dann kommt halt endlich etwas heraus. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Heger.)* Pokerrunde haben Sie gesagt, er hat dann auch einmal pokern gesagt, Herr Bundesrat Heger, ich habe es sehr richtig gehört.

Und wenn Sie hier gemeint haben, sozialdemokratische Marktwirtschaft, dann weiß ich nicht, warum Sie als Abgeordneter in einem demokratischen Parlament das Wort „demokratisch“ gar so stört. Sie haben es ein paarmal zum Ausdruck gebracht. Ich weiß es nicht, es befremdet mich nur. *(Bundesrat Bürkle: Es heißt doch Sozialistische Partei!)*

Herr Bundesrat Fuchs, ich weiß gar nicht, wie Sie zu so einer Rede gekommen wären, wenn die Sozialisten kein Programm erstellt hätten, denn Sie haben ja hier eine Diskussion zum sozialistischen Parteiprogramm abgehalten und sehr wenig zu allem anderen gesagt. *(Bundesrat Bürkle: Es heißt doch sozialistisch! Was heißt da sozialdemokratisch?)*

Sie haben gesagt: sozialdemokratische Marktwirtschaft. Das haben Sie gesagt, Sie haben es gesagt. *(Bundesrat Bürkle: Das hat der Herr Minister gesagt!)* Sie haben es gesagt. *(Bundesrat Dr. Fuchs: Mit diesem Ausdruck wollte er ja Unterschluß finden in der Marktwirtschaft!)* Sozialdemokraten waren wir immer. *(Bundesrat Bürkle: Warum heißt es dann Sozialistische Partei? Das frage ich Sie!)* Wir haben uns in der Zweiten Republik als Sozialisten genauso demokratisch verhalten wie in der Ersten als Sozialdemokraten. Das kann man von Ihrer Vorgängerpartei nicht sagen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sicher, wir haben uns immer demokratisch verhalten! Immer! In allen Phasen der Geschichte dieses Landes, seit wir in der Politik tätig sind. Immer! Das ist historisch bewiesen und ist nicht abzuleugnen! Historisch bewiesen und nicht abzuleugnen! *(Bundesrat Bürkle: Ja, ja, das wissen wir schon!)* Deshalb brauchen Sie nicht zu schreien, es wird darum auch nicht besser. Deshalb ist die Christlichsoziale Partei vor 1938 nicht demokratischer geworden, auch wenn Sie sich jetzt hier noch so ins Zeug legen. Sie war undemokratisch und wird es auch immer bleiben. Das ist ein Urteil der Geschichte, nicht allein meines.

Die im Nationalrat, im Handelsausschuß, vorliegenden Anträge zum Energiegesetz werden es mit sich bringen, daß wir dieses Gesetz noch im Herbst, soweit der Handelsausschuß sie verabschieden wird, besprechen werden. Ich möchte deshalb zu dem Energielenkungsgesetz nicht viel sagen. Es ist 1976 anlässlich der Beschlussfassung zu diesem Gesetz eine umfangreiche Debatte hier in diesem Haus abgehalten worden.

Es bleibt jetzt noch das Rohstofflenkungsgesetz. Auch hier hat der Herr Bundesrat Heger als einziger dazu Stellung genommen. Ich schließe mich ganz seiner Meinung an *(Rufe bei der ÖVP: Bravo!)*, daß es sicherlich eine Notwendigkeit war und daß es sehr begrüßenswert ist, daß man die Schrottlenkung aus dem Rohstofflenkungsgesetz herausgenommen hat und jetzt ein eigenes Gesetz dafür zur Verfügung hat. Das hat eine besondere Bedeutung, wenn man die angespannte Situation in der Eisen- und Stahlindustrie betrachtet.

12796

Bundesrat - 376. Sitzung - 1. Juni 1978

Rosa Heinz

Während hier Herr Bundesrat Fuchs die Sachlichkeit der Debatte beeinträchtigt hat, war es im Plenum des Nationalrates der Herr Abgeordnete Mussil, der es sich auch nicht verkneifen konnte, im Zusammenhang mit der Erweiterung der Liste der gelenkten Rohstoffe die Meinung zu vertreten, daß es ein Verdienst der ÖVP-Regierung gewesen sei, daß das Rohstofflenkungsgesetz unter Ihrer Regierung de facto auf die Schrottlenkung reduziert wurde. Jetzt aber trage der Handelsminister die Schuld, daß die Notwendigkeit besteht, ein krisenwirtschaftliches Ermächtigungsgesetz zu verabschieden, weil die Krise - so meinte Mussil - jederzeit akut werden kann.

Da kann ich Ihnen nur beipflichten. Sicher können Krisen auch in Friedenszeiten akut werden. Wir haben das bei der Ölkrise, die uns sehr überrascht hat, erlebt. Es wird vor allem für ein kleines Land, das bei Rohstoffen für seine Industrie besonders importabhängig ist, sicher von großer Bedeutung sein, ein ordentliches Instrument in der Hand zu haben, das dann auch allen Gefahren des Schicksales Paroli bieten kann. Und daß dieses Gesetz genügend abgesichert ist, daß nicht willkürlich damit agiert werden kann, das hat Herr Bundesrat Heger schon ausgeführt.

Es ist in Österreich die Krise nicht so groß wie in den umliegenden Staaten. Das ist eine Tatsache, und diese Tatsache ist nur darauf zurückzuführen, daß Österreich seit acht Jahren eine sozialistische Regierung hat, denn alle Länder in unserer Umgebung haben Arbeitslose und haben hohe Inflationsraten. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Wir haben Vollbeschäftigung!

Die Beschäftigungszahlen in der Schweiz sind gegenüber Österreich weitgehend zurückgegangen, Herr Kollege Fuchs, Sie wissen das genauso gut wie ich. (*Bundesrat Dr. Fuchs: Ich habe nichts gesagt! - Bundesrat Fürst: In der Schweiz gibt es ein Drittel unserer Arbeitslosigkeit und ein Fünftel unseres Preisanstieges!*) Das stimmt doch überhaupt nicht!

Die Preissteigerung, das hat auch ein Abgeordneter im Nationalrat gesagt, hat sich in den letzten Monaten wieder stark erhöht. Die Preissteigerungsrate ist 3,8 Prozent, die letzte ist 3,9 Prozent. Ein Zehntel Prozent Steigerung, die wir in jedem Frühjahr auf Grund der Einkäufe von Frühgemüse und Frühobstsorten haben.

Es bleibt trotzdem dabei, und wenn Sie mich noch zehnmal unterbrechen, Herr Kollege Fürst: Es bleibt dabei, daß Österreich keine Krise hat, die sich manche Herren der Volkspartei gerne wünschen würden. (*Lebhafter Widerspruch bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Lichal: Das wird*

*schärfstens zurückgewiesen!*) Das ist schon oft ausgesprochen worden.

Das ist ein Verdienst dieser sozialistischen Regierung. Und wenn diese Gesetze, die wir heute verabschieden, auch nicht so optimal sind, wie wir sie uns vorgestellt haben: Konsens suchen heißt, auf ein bißchen was zu verzichten. Wir haben den Konsens gesucht, wir haben ihn gefunden. Wir werden diese Politik einmal der kleinen und einmal der größeren Schritte weitergehen zum Wohle des österreichischen Volkes. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich ein zweites Mal Ing. Eder. Ich erteile dieses.

**Bundesrat Ing. Eder (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Leider ist der Herr Staatssekretär nicht anwesend. Aber zu seinen Ausführungen muß ich doch einige Klarstellungen bringen.

Ich habe bei meinem Referat vom Stützungsabbau im Jahre 1977 gesprochen und daraus abgeleitet, daß dadurch... (*Bundesrat Bürkle: Warum ist er nicht da? Das ist doch eine Debatte über das Gebiet, das ihn betrifft! - Bundesrat Dr. Skotton: Er wird ja doch einmal auch hinausgehen dürfen!*) Also bitte, ich nehme an, es wird ihm ausgerichtet, dann kann er es leichter verkraften.

Ich hatte von einem Stützungsabbau gesprochen, der im Jahre 1977 mit 550 Millionen Schilling eingetreten ist, und daraus abgeleitet, daß dadurch der Konsumentenpreis entsprechend erhöht werden mußte. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Skotton. - Staatssekretär Schober betritt den Saal und entschuldigt sich beim Redner für seine Abwesenheit.*)

Bitte. - Ich darf es Ihnen noch einmal wiederholen: Sie haben gemeint, der Stützungsabbau, den ich zitiert habe, war nicht schuld, daß die Konsumentenpreise entsprechend erhöht werden mußten.

Ich glaube, da haben Sie schlecht nachgerechnet. 1977 mußten rund 1,1 Milliarden Schilling auf Konsumentenpreise überwältigt werden. Davon stammten 550 Millionen Schilling aus den Stützungsabbau, der andere Teil - fast genau die Hälfte - ging auf das Konto von Lohnerhöhungen, Produzentenpreiserhöhungen und Sachkostensteigerungen.

Wäre also dieser Stützungsabbau nicht erfolgt, hätte man die Preiserhöhungen nur halb so hoch ausfallen lassen müssen, als es tatsächlich geschehen ist. Ich glaube also, darüber gibt es gar keinen Zweifel. Das können Sie nachrechnen; das ist so sicher, wie zwei mal zwei vier ist.

Ing. Eder

Sie haben gesagt, während der Zeit von 1966 bis 1970 hätte es keine Milchpreiserhöhung gegeben. Das ist erstens nicht richtig, denn es hat dazwischen eine gegeben... (*Bundesrat Schipani: Das ist nicht gesagt worden! Die Bauern haben nichts bekommen, hat es geheiben!*) Nein! Irrtum! Mit 7 Groschen hat es eine gegeben, aber darauf kommt es jetzt nicht an. Geben Sie uns bitte... (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Nein! Nein! (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. - Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*) Nein! Sie müssen mich ausreden lassen, bitte. (*Der Vorsitzende gibt neuerlich das Glockenzeichen.*) Wenn Sie der österreichischen Milchwirtschaft die Kaufkraft aus diesen Jahren wieder zurückgeben, dann brauchen wir keine Preiserhöhung; da würden sich alle freuen. (*Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Im Durchschnitt ein höherer Kaufkraftverlust als bei uns!*)

Und nun einige Feststellungen, die der Herr Staatssekretär grundsätzlich in seinen Ausführungen zum Ausdruck gebracht hat. (*Bundesrat Tirnthal: 4 Groschen in 4 Jahren! - Bundesrat Schreiner: Das sind heute 20 Groschen!*)

Die Mitarbeit des Bauernbundes bei der Enquete hat der Herr Staatssekretär in Frage gestellt. Also das stimmt nicht. Bei diesen Enqueten war selbstverständlich der Österreichische Bauernbund immer dabei.

Aber nur eines muß man jetzt auch klarstellen: Da der Österreichische Bauernbund 85 Prozent der Bauern vertritt, die ihm also bei allen Wahlen die Stimme gegeben haben, ganz gleich, auf welcher Ebene sie waren... (*Bundesrat Dr. Skotton: Ihr habt ja fast eine Zwangsmitgliedschaft!*)

Nein. Aber das ist höchstes Vertrauen der Bauern zum Bauernbund. (*Beifall bei der ÖVP.*) Da kann man also nicht gut akzeptieren, daß die Splittergruppen der restlichen 15 mit vier, fünf gleich starken Delegationen bei diesen Enqueten vertreten sind. Das ist also eine Verschiebung der Machtverhältnisse. (*Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Ihr wollt nur das Geld von den anderen verteilen!*)

Ich glaube, hier hätte man auf Grund der gewählten Stärke auch die Vertreter zu dieser Enquete entsenden müssen.

Zum zweiten hat der Herr Staatssekretär gesagt, daß es bei den Verhandlungen sehr schwierig war, und in letzter Minute hat - wie er es wörtlich sagte - der Herr Bundeskanzler sich eingeschaltet und hat dann eine Lösung gebracht.

Ich möchte nicht in Abrede stellen, daß sich der Herr Bundeskanzler eingeschaltet hat, nur

hat er etwas anderes erreicht: daß er nämlich Ihre Vertreter, wahrscheinlich auch den Herrn Minister Haiden dazu bewegen hat, von einer sturen Haltung wegzugehen und das Bauernbundkonzept zu akzeptieren. Das ist das Ergebnis! (*Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Skotton: Er hat dort gesagt: Das ist das letzte Angebot!, und Ihr seid darauf weich geworden!*)

Dazu darf ich noch sagen: Das kann man ganz sachlich nachweisen, was ich jetzt behauptet habe. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Denn im Bauernbundkonzept steht die Dreistufigkeit drinnen, also Grundübernahme ohne Absatzförderung, allgemeiner Absatzförderungsbeitrag und zusätzlicher Absatzförderungsbeitrag. Das steht im Bauernbundkonzept vom ersten Tag an drinnen, und im Konzept des Landwirtschaftsministers steht nur „Einzelkontingentierung“ und „Übermengen zum Verwertungserlös“. Also keine Dreistufigkeit. Beschlossen wurde die Dreistufigkeit. Das ist also der Beweis dafür, daß Sie eingeschwenkt sind, nicht umgekehrt. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Einverstanden! Aber der Herr Staatssekretär hat es anders gesagt. Ich bin einverstanden damit. Nur, bitte, der Wahrheit die Ehre, und deswegen habe ich es klargestellt.

Das letzte ist eine echte Unterstellung, glaube ich, wenn der Herr Staatssekretär behauptet, unsere Vertreter hätten mehr die Milchwirtschaft als die Bauern vertreten. Das ist eine glatte Unterstellung, denn, bitte... (*Bundesrat Schipani: Es sind ja keine Bauern dabei! Wenn ich mir die anschau - lauter Büromenschen!*)

Ganz einfach: Glauben Sie denn, der Herr Finanzminister hat freiwillig 300 Millionen Schilling auf den Tisch gelegt für die Bauern, für die Milchbauern auf den Tisch gelegt? Auf Grund des vehementen Einsatzes unserer Vertreter war es möglich, zusätzliche Millionen für die österreichischen Milchbauern zu bekommen. Der beste Beweis, daß sie sich sehr wohl für die Bauern eingesetzt haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Damit darf ich auch gleich zum Abschluß kommen. Es steht außer Zweifel: Die österreichischen Bauern haben größtes und sicheres Vertrauen in den Österreichischen Bauernbund. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich weiters Dr. Skotton. Ich erteile ihm dieses.

**Bundesrat Dr. Skotton (SPÖ):** Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich habe mich zum Wort gemeldet, um einen Entschließungsantrag der sozialistischen Bundesratsfraktion zum Marktordnungsgesetz einzubringen. Der

12798

Bundesrat - 376. Sitzung - 1. Juni 1978

**Dr. Skotton**

Antrag liegt dem Herrn Vorsitzenden bereits vor.

Wir werden diesen Antrag einbringen, in dem wir die österreichische Bundesregierung ersuchen, ihre bisherige Wirtschaftspolitik fortzusetzen. *(Ruf bei der ÖVP: Schrecklich!)* Die sozialistischen Bundesräte werden selbstverständlich für ihren Antrag und nicht für den ÖVP-Antrag stimmen. *(Ruf bei der ÖVP: Das kann ich mir vorstellen!)*

Wenn die ÖVP-Bundesratsfraktion meint, polemische Entschließungsanträge, mit denen die ÖVP im Nationalrat bereits abgeblitzt ist, nun im Bundesrat stellen zu müssen, dann ist das ihre Angelegenheit. Auswirkungen hat das nämlich sowieso gar keine, denn da steht eben ein Entschließungsantrag einer Kammer gegen einen Entschließungsantrag einer anderen Kammer, und wer die stärkere Kammer ist, das brauche ich Ihnen nicht zu erläutern. Sie werden das mit Ihrem „geschickten Verhalten“ – unter Anführungszeichen: „geschicktes Verhalten“ – der Öffentlichkeit noch deutlicher machen.

Sie werden sich damit ebenso blamieren, Herr Kollege Bürkle, wie Sie sich mit den Entschließungsanträgen zum Bundesländerförderungsprogramm bereits blamiert haben. Ich habe Ihnen das damals schon prophezeit. Denn schon im Protokoll der Landeshauptmännerkonferenz vom 17. 10. 1977 steht, daß diese Initiative den Landeshauptmännern unerwünscht war, was schon die Landesamtsdirektorenkonferenz laut Dr. Katrein festgestellt hatte. Das können Sie hier im Protokoll *(Redner zeigt das Protokoll der Landeshauptmännerkonferenz vor)* nachlesen.

Die sozialistische Bundesratsfraktion wird, wie ich es schon sagte, für ihren eigenen Antrag stimmen und nicht für den ÖVP-Antrag, weil der ÖVP-Antrag, besonders der des Nationalrats, der aber diesem der ÖVP des Bundesrates beigefügt ist, ein negatives Urteil über die bisherige Wirtschaftspolitik der Bundesregierung enthält und weil die sozialistische Regierung und die sozialistischen Parlamentsfraktionen ihre wirtschaftspolitischen Grundsätze, die sich in den letzten Jahren außerordentlich bewährt haben, selbst zu formulieren wissen.

Diese Wirtschaftspolitik hat in Österreich dazu geführt, daß die wirtschaftliche Entwicklung in Österreich günstiger als in den westlichen Industrieländern verlaufen ist. Während nämlich die wirtschaftliche Entwicklung in den westlichen Industrieländern seit mehreren Jahren durch Krisenerscheinungen gekennzeichnet ist, die dazu geführt haben, daß es heute dort mehr als 18 Millionen Arbeitslose gibt, gibt es in Österreich bis heute Vollbeschäftigung.

Natürlich ist auch Österreich von diesen Entwicklungen nicht ganz unberührt geblieben, obwohl es erfreulicherweise gelungen ist, in zahlreichen Wirtschaftsbereichen überdurchschnittliche Resultate zu erzielen.

So ist die Wirtschaft in Österreich in den Jahren 1970 bis 1977 um 32 Prozent gewachsen, während sie in demselben Zeitraum in Westeuropa lediglich um 22 Prozent gewachsen ist.

Das Investitionsvolumen hat sich in Österreich von 1970 bis 1977 um 41 Prozent gesteigert, während das Investitionsvolumen in Westeuropa lediglich um 10 Prozent gewachsen ist.

Die Arbeitslosenrate in Österreich betrug 1,8 Prozent, und damit steht Österreich in einem markanten Gegensatz zu Westeuropa, wo die Arbeitslosenrate im selben Zeitraum 5,3 Prozent betrug.

Auch zu dem etwas, was Sie immer so aufrühren: die Teuerung. Im ersten Quartal 1978 betrug die Teuerungsrate 3,9 Prozent und war niedriger als im Jahr 1977, damals betrug sie nämlich im ersten Quartal 4,4 Prozent. In Westeuropa hingegen verdoppelte sich in dieser Zeit die Inflationsrate von 5,2 Prozent auf über 11 Prozent.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Das sind Fakten und Tatsachen, die sich nicht wegleugnen lassen.

Wir appellieren aber an die ÖVP mitzuhelfen, daß dieser günstige Wirtschaftsprozess erhalten bleibt. Und wir werden als sozialistische Fraktion für unseren Entschließungsantrag stimmen. Danke sehr. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung des von den Bundesräten Dr. Skotton und Genossen eingebrachten Entschließungsantrages.

Schriftführerin Leopoldine Pohl:

#### Entschließungsantrag

der Bundesräte Dr. Skotton, Schipani, Dr. Anna Demuth und Genossen betreffend Fortsetzung der erfolgreichen Wirtschaftspolitik in Österreich.

Die unterzeichneten Bundesräte stellen den nachstehenden

Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, ihre Wirtschaftspolitik fortzusetzen, um sicherzustellen, daß in Österreich auch in Zukunft –

**Schriftführerin**

soweit dies vor dem Hintergrund der weltwirtschaftlichen Entwicklung möglich ist -

die Vollbeschäftigung erhalten bleibt,

das in Österreich erreichte hohe Maß an sozialer Sicherheit aufrechterhalten und schrittweise weiter ausgebaut wird,

ein ausreichendes qualitatives Wirtschaftswachstum ermöglicht wird,

ein hohes Maß an Stabilität der Währung gewährleistet wird,

eine gerechtere Einkommensverteilung erzielt wird,

die Situation der österreichischen Zahlungsbilanz verbessert wird und

die in unserem Land beispielhafte politische und wirtschaftliche Stabilität erhalten bleibt.

**Vorsitzender:** Der Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Ich begrüße den im Hause anwesenden Bundesminister Dr. Broda. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Weiters zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schreiner. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Schreiner** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Meine Wortmeldung war ursprünglich nicht vorgesehen; sie ist nachträglich erfolgt, die Gründe hierfür sind zweifach. Fürs erste waren es einige Bemerkungen des Herrn Staatssekretärs Schöber, die nicht unwidersprochen bleiben dürfen - weitgehend hat das ja bereits Bundesrat Ing. Eder besorgt -, und ein zweites ist die Rednerunterlage, die einige Bundesräte der Sozialistischen Partei für ihre heutigen Ausführungen benützt haben.

Herr Staatssekretär! Heute ist mit Empörung von der sozialistischen Fraktion aufgenommen worden, als ein Bundesratskollege der ÖVP sagte: Wir lassen uns von den Sozialisten nicht auseinanderdividieren. *(Bundesrat Windsteig: Das brauchen wir ja nicht! - Bundesrat Schipani: Das seid ihr ja sowieso! Wozu sollen wir etwas machen, was schon lange geschehen ist!)*

Herr Staatssekretär! Sie haben heute gesagt, der Bauernbund sei mehr für die Milchwirtschaft und weniger für die Bauern eingetreten. Es hat hierzu Ing. Eder bereits gesprochen.

Herr Staatssekretär, jetzt eine Frage: Was ist denn die Milchwirtschaft? Worin besteht die

Milchwirtschaft? *(Bundesrat Dr. Skotton: Aus Milch!)* Aus welchen Menschen besteht die Milchwirtschaft? *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Zu 40 Prozent aus euren Großbauern in Oberösterreich!)* Dazu gehören die Dienstnehmer in der Landwirtschaft und auch in den Molkereien genauso gut wie die Bauern als Erzeuger. Und wir lassen uns mit unseren Dienstnehmern nicht auseinanderdividieren. *(Beifall bei der ÖVP. - Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Selbstverständlich denken die Bauern, wenn sie auf Grund höherer Gestehungskosten auch ab und zu einen besseren Erzeugerpreis benötigen, auch an die Löhne ihrer Dienstnehmer, die sie auf den Bauernhöfen immer weniger haben, die aber in den landwirtschaftlichen Verarbeitungsbetrieben immer noch benötigt werden, vielleicht noch mehr, als dies in der Vergangenheit der Fall war.

Wir lassen uns nicht auseinanderdividieren, Herr Staatssekretär *(lebhafteste Zustimmung bei der ÖVP)*, sondern die Österreichische Volkspartei vertritt den altösterreichischen Grundsatz von leben und leben lassen. Das gilt für uns zum Unterschied von der Sozialistischen Partei, die sehr oft das Klasseninteresse allein kennt. *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Windsteig: Ein Schmalzbrot am Tag!)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Als mir vor einigen Wochen - sehr freundlicherweise muß ich sagen - das Exemplar 4/1978 des „ÖGB-Rednerdienstes“, also des Rednerdienstes des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Ende April 1978 zugemittelt wurde *(Heiterkeit und Zwischenrufe bei der SPÖ)*, habe ich beim Lesen dieses „Rednerdienstes“ gedacht: Donnerwetter, irgendwo habe ich von einem überparteilichen und objektiven Gewerkschaftsbund gelesen. Der Inhalt dieses „Rednerdienstes“ kommt mir alles eher als überparteilich oder gar objektiv vor. *(Bundesrat Schipani: Das ist eine einseitige Beurteilung! - Bundesrat Windsteig: Weil Sie es nicht objektiv beurteilen!)*

Als ich heute mitgelesen habe, richtig mitgelesen habe, wie der Herr sozialistische Bundesrat Tirnthaler und der sozialistische Bundesrat Windsteig den überparteilichen, den sogenannten überparteilichen „Rednerdienst“ des sogenannten objektiven Gewerkschaftsbundes verlesen haben *(Bundesrat Windsteig: Da haben Sie schlecht zugehört! Das bilden Sie sich ein! Ich habe nicht einmal hineingeschaut!)*, war ich von der Richtigkeit meiner ursprünglichen Auffassung, die ich beim Empfang des „ÖGB-Rednerdienstes“ gewonnen hatte, überzeugt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

12800

Bundesrat - 376. Sitzung - 1. Juni 1978

**Schreiner**

Sehr geehrte Damen und Herren! Nun doch ein paar ganz kleine Kostproben aus diesem überparteilichen und objektiven „ÖGB-Rednerdienst“.

Schlagzeile Nummer 1: „Neue Forderungen der Bauern.“

Es werden höhere Preise für Agrarprodukte, zusätzliche staatliche Unterstützungen, noch mehr Außenschutz und neue Anbaumöglichkeiten, verbunden mit Einkommensgarantien, gefordert.“

Nächste Schlagzeile: „Begrenzung der Produktion bei Milch und Getreide notwendig.“

Und jetzt hören Sie: „ÖGB“ – das ist der Österreichische Gewerkschaftsbund, der überparteiliche, objektive Gewerkschaftsbund – „und Arbeiterkammern“ (*demonstrativer Beifall bei der SPÖ*) – jetzt haben Sie ein kleines bisschen zu früh geklatscht – „sind für die Milchkontingentierung“ (*Ruf bei der SPÖ: Na und? – Neuerlicher Beifall bei der SPÖ*), „die auch in einem Gesetzentwurf des Landwirtschaftsministeriums vorgesehen ist.“ (*Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender (das Glockenzeichen gebend):** Meine Herren! Das ist hier das Hohe Haus und kein Basar. (*Bundesrat Schipani: Aber bitte das dem Redner zu sagen!*)

**Bundesrat Schreiner (fortsetzend):** Was die Milchkontingentierung nach dem Konzept Haidens bedeutet hätte, ist heute schon oft genug gesagt worden und brauche ich nicht zu wiederholen. Es wäre nicht nur eine Teilung der Bauern in privilegierte und diskriminierte gekommen, sondern für die gesamte Landwirtschaft hätte das sehr hohe Einnahmeverluste gebracht. Sie brauchen daher auf diese Gewerkschaftsbund- und Arbeiterkammervorschläge nicht gar so stolz zu sein. (*Bundesrat Schipani: 300 Millionen haben wir euch gegeben; gebt Ruhe!*) Und der Beifall, den Sie da auch noch zollen, ist, glaube ich, nicht ganz am Platze. (*Bundesrat Dr. Skotton: Noch nie so viel gekriegt wie jetzt! – Ruf bei der SPÖ: Genau!*)

In einer weiteren Schlagzeile wird – das kommt mir so vor – wahrscheinlich unbewußt und ganz bestimmt unabsichtlich – Herr Staatssekretär Schober widerlegt. Dort kommt nämlich zum Ausdruck, daß die Bauern mit dem Bauernbund für die Bauern Besseres verlangen. Heute hat Herr Staatssekretär Schober gemeint, der Bauernbund sei gar nicht so die einzige richtige Bauernvertretung. Das ist aber schier bestätigt, schier bestätigt im „Rednerdienst des Gewerkschaftsbundes“.

Dann kommt aber doch etwas Interessantes, wozu ich ein paar Bemerkungen machen muß. Es heißt hier:

„Mit Nachdruck werden von den Bauernvertretern höhere Preise für die Agrarprodukte, zusätzliche staatliche ... neue ... Anbaumöglichkeiten“ verlangt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Was sind denn Preiskorrekturen, Preisanhebungen, Preiswünsche von Erzeugern? Ist das etwas anderes als Lohnforderungen, Lohnwünsche von seiten der Dienstnehmer? Warum geifert man denn so gegen Lohnwünsche der Bauern, wenn man auf der anderen Seite – selbstverständlich! – auch Lohnwünsche von Dienstnehmern für gerechtfertigt hält.

Eine weitere Sache. Ganz fürchterlich: Wenn das wirklich und einzig allein wahr ist, Herr Staatssekretär, haben sie Sie beim Gewerkschaftsbund schon wieder widerlegt. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Die Bauern fordern neue Anbaumöglichkeiten!

Ich habe geglaubt, Herr Staatssekretär, wir sind uns da mit dem Landwirtschaftsminister einig, daß wir ... (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Aber warum werfen Sie uns das vor? Warum werfen Sie es uns vor? Dann soll doch der Gewerkschaftsbund dem Landwirtschaftsminister genau den gleichen Vorwurf machen!

Wir sind uns doch darüber einig, daß im Interesse eines notwendigen Anbaustrukturwandels (*Bundesrat Dr. Skotton: Ja, Strukturwandell!*) die Ölsaatensache kommen muß. Warum macht man denn den Bauern einen Vorwurf, wenn sie das fordern? Das ist doch nichts Schlechtes, noch dazu, wenn wir es in Übereinstimmung mit dem Landwirtschaftsministerium tun!

Es geht weiter:

„Höhere Produzentenpreise ... verteuern die Lebensmittel für die Konsumenten und erhöhen somit das allgemeine Preisniveau. Vermehrte staatliche Stützungen für die Landwirtschaft müssen aus den allgemeinen Steuereinnahmen bezahlt werden, und diese stammen zum geringsten Teil von den Bauern.“ (*Bundesrat Schipani: Das stimmt alles!*) Dazu drei Bemerkungen: Meine sehr geehrten Herren! „Stützungen“ steht nirgends geschrieben. Da kann ich dann sagen, was ich gerade will, wenn ich ein Demagoge sein will: Stützungen, Herabstützung der Verbraucherpreise oder Hin- aufstützungen der Erzeugerpreise?

Im Bundesfinanzgesetz heißt es daher richtig „Preisausgleich“. Dieser Preisausgleich ist sei-



## Schreiner

nerzeit, vor vielen Jahren, eingeführt worden, um eher Preisstabilität aufrechterhalten zu können und weniger die Verbraucher mit Preiserhöhungen von der Erzeugung her belasten zu müssen, sodaß die Verbraucher weniger Anlaß haben, Lohnforderungen zu stellen, um das Preisniveau in Österreich irgendwie zu dämpfen und niedriger zu gestalten.

Hören wir doch endlich einmal mit dem Wort „Stützungen“ auf! (*Bundesrat Dr. Skotton: Es ist ja eine!*) Es ist ein Preisausgleich, wie es im Gesetz steht. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Warum wollen Sie denn nicht objektiv sein?

Eine zweite Sache: Erzeugerpreiserhöhungen, sprich in diesem Fall Milch, „verteuern die Lebensmittel ...“

Ja, meine sehr Geehrten! Verteuern Lohnerhöhungen die Lebensmittelpreise nicht? Werden nicht auch diese auf die Preise umgelegt?

Der Lohn der Bauern wird genauso umgelegt – aber leider, möchte ich sagen, hat er weniger Gelegenheit, das umzulegen – wie der höhere Lohn des Dienstnehmers. Das begreifen wir alle. Aber der „Rednerdienst des Gewerkschaftsbundes“ begreift nicht, daß wir doch auf beiden Seiten das gleiche wollen. (*Bundesrat Schipani: Ihr begreift es nicht!*)

Das dritte: Meine Herren, ich will Ihnen das nur als Nachhilfe für das Studium dieses „Rednerdienstes“, dem Sie sich ja sehr eifrig widmen, sagen. Es heißt hier, „zum geringsten“ kommen diese Preisausgleiche – der „Rednerdienst“ sagt „Stützungen“ – von den landwirtschaftlichen Steuern.

Es ist doch klar, daß 10 Prozent der Bevölkerung des Staates nicht 90 Prozent an Steuern aufbringen können. (*Bundesrat Schipani: Ihr bringt ja nicht einmal 10 Prozent auf!*) Daher ist es selbstverständlich, daß die Landwirtschaft ihrer Zahl entsprechend und ihren Einkommensverhältnissen entsprechend auch die folgerichtigen Steuern zu bezahlen hat.

Ich muß sagen: Die Zahlen, die da angegeben worden sind, stimmen: „Einkommen je Arbeitnehmer“. Die Steigerung, die Verbesserung im Jahr 1976 ist schon wesentlich zurückgegangen. Den Wert für das Jahr 1977 haben Sie sich gar nicht mehr zu schreiben getraut, das haben Sie ausgelassen. (*Bundesrat Schipani: Da ist die Statistik noch nicht heraußen!*) Ich sage Ihnen, warum: Weil die Lohnerhöhungen weggesteuert werden; sodaß es höchste Zeit ist, daß eine Progressionsmilderung bei der Lohn- und Einkommensteuer endlich einmal Platz greift! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Da müssen Sie dazu sagen, warum das absinkt. Weil die Mehrleistung des Staatsbür-

gers von dieser Regierung weggesteuert wird. Daher kommen natürlich sinkende Zahlen zustande. Das ist begreiflich. (*Ruf bei der SPÖ: Aber die Pensionen sind noch immer zu gering!*) Ich begeben mich jetzt nicht auf die Pensions-ebene. Das war ein schlechtes Stichwort. (*Bundesrat Schipani: Sie reden nur vom Geld, von dem anderen nicht!*) Und als nächstes:

„Dieses Gesamteinkommen je Betrieb“ – er meint jetzt den bäuerlichen Betrieb – „betrug 1976 183 818 S ...“

Natürlich denkt sich der oberflächliche Hörer: Na, ganz schön, der Durchschnittsbauer hat 183 818 S!

Das ist der Betrieb, meine Herren! Das müssen Sie mindestens durch drei oder vier dividieren, dann haben Sie das Einkommen der landwirtschaftlichen Menschen. Dieses liegt – da können die prozentuellen Steigerungen noch so dargestellt werden – in absoluten Zahlen gesehen weit unter dem Durchschnitt des Einkommens der österreichischen Bevölkerung.

Das sind lauter Dinge, wo man eben die Bevölkerung gegen die Bauern aufhetzen will. Und das ist das Schändliche! (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu den einzig richtigen Vergleichen kommt man gerade bei den bäuerlichen Einkommensverhältnissen, wenn man die Kaufkraft vergleicht; das ist noch viel klarer, als wenn man inländische und ausländische Preise vergleicht – auch da sind die Vergleiche berechtigt –, aber am allermeisten, wenn ich die Kaufkraft vergleiche.

Und hier bitte folgendes, für die Jahre 1970 und 1977 folgende Vergleiche: 1977 muß der Bauer um 50 Prozent mehr Weizen verkaufen, um sich den gleichen Traktor wie 1970 kaufen zu können. Glauben Sie, daß er um 50 Prozent mehr Hektarertrag hat in diesen wenigen Jahren?

Und die Preise für die Düngemittel sind weitestgehend abhängig von den Regelungen durch die Regierung. Bei Phosphaten zum Beispiel ist im Jahr 1977 um 100 Prozent mehr Weizenverkauf notwendig als im Jahr 1970. Ja glauben Sie, daß er in diesen wenigen Jahren seinen Hektarertrag um 100 Prozent steigern konnte? (*Bundesrat Ceeh: Aber eine bessere Milchleistung hat er!*)

Bei Bauarbeiterlöhnen – in dem Fall Maurer – muß er um 185 Prozent mehr verkaufen, um eine Stunde bezahlen zu können.

Beim Dieselöl sind es um 100 Prozent mehr an Weizenverkauf als 1970. Hier hat ja Österreich

## Schreiner

seinerzeit fast alleinstehend die günstigste Preislage für Dieselöl und andere Treibstoffe gehabt, vor allem für Dieselöl, das in der Landwirtschaft benützt wurde. In der von Ihnen so sehr diskriminierten Zeit, wo die Österreichische Volkspartei erstverantwortlich mitregiert oder allein regiert hat, hat Österreich fast die niedrigsten Dieselpreise Europas gehabt, und heute sind wir einsame Spitze im Dieselpreis mit einer hundertprozentigen Preiserhöhung. *(Zustimmung bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Skotton: Aber geh'n S', ist ja nicht wahr!)* Selbstverständlich sind dabei die Punktwerte berücksichtigt, die gegeben werden. Trotzdem muß um 100 Prozent mehr Weizen verkauft werden, um die gleiche Menge Dieselöl kaufen zu können. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Diese Zahlen tun Ihnen nicht wohl, ich weiß es, weil dies das einzige ist, was richtige Vergleiche sind. Der Herr Staatssekretär sucht jetzt, aber er wird keine anderen Zahlen finden.

Bei Milch ist es so, daß der Bauer für eine Heuerntemaschine gegenüber 1970 um 112 Prozent mehr Milch verkaufen muß, um sich die gleiche Heuerntemaschine kaufen zu können.

Für eine Maurerstunde muß um 121 Prozent mehr Milch verkauft werden, bei Diesel um 80 Prozent. *(Bundesrat Windsteig: Und wer verdient an der Heuerntemaschine? Das Lagerhaus!)*

Na, das war ein blitzgescheiter Zwischenruf *(Bundesrat Windsteig: Wer sitzt denn drin?)*, den Sie soeben gemacht haben: Das Lagerhaus verdient. *(Bundesrat Windsteig: Wer sonst?)* Anscheinend wissen Sie noch nichts von den x-maligen Mineralölsteuererhöhungen der sozialistischen Bundesregierung! Davon haben Sie offenbar noch nichts gehört! *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Windsteig: War das nicht gescheiter als die Heuerntemaschine?)*

Sie können es bei der Konsumgenossenschaft nicht billiger kriegen als beim privaten Handel oder bei der Lagerhausgenossenschaft. Der war blitzgescheit, der Zwischenruf! *(Bundesrat Schipani: Schauen Sie sich die Bilanzen an von den Lagerhausgenossenschaften!)* Strich drunter, muß ich sagen.

Der österreichische Bauer, verglichen mit seinen Kollegen in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft *(Bundesrat Dr. Skotton: Gemeinschaft, nicht Gemeinde! Das ist keine Gemeinde, gelt?)*, Wirtschaftsgemeinschaft *(Bundesrat Dr. Skotton: Du kannst nur in Gemeindedimensionen denken! - Bundesrat Bürkle: Das ist ja primitiv!)*, muß wesentlich billiger verkaufen und muß wesentlich teurer einkaufen als sein Kollege in der Europäischen

Wirtschaftsgemeinschaft. *(Bundesrat Dr. Skotton: Jetzt war es richtig!)*

Noch eine kleine Bemerkung zu etwas, was hier festgelegt ist und daher auch von sozialistischen Rednern zum Ausdruck gekommen ist, zu einem Thema, das leider auch der Herr Staatssekretär entstellt gebracht hat, wie überhaupt ein kleines bisserl, Herr Staatssekretär, ein ziemlich großes, ein riesengroßes bisserl die Objektivität eines Regierungsmitgliedes heute von der Regierungsbank aus zu bemängeln war. *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Das ist eine einseitige Feststellung! - Bundesrat Dr. Skotton: Machen Sie keine Unterstellung! Sie können nicht bestimmen, was objektiv ist! Das ist eine glatte Unterstellung!)*

Es hat in diesem Hause eine Zeit gegeben - diese war allerdings vor dem Jahre 1971, vor der sozialistischen Regierung -, wo ein Regierungsmitglied, wenn es derart von der objektiven Haltung abgegangen und derart in Polemik gekommen wäre, wahrscheinlich allein gewesen wäre im Hause, weil wahrscheinlich alle ausgezogen wären. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Daß Sie so reden können, Herr Staatssekretär, von der Regierungsbank aus, verdanken Sie der Toleranz der Österreichischen Volkspartei! *(Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Pisek: Und außerdem versteht er es nicht! - Bundesrat Schipani: Das wäre auch einen Ordnungsruf wert!)*

Nur ein Beispiel: Der Herr Staatssekretär und auch Redner der Sozialistischen Partei haben nachgesagt, was im „Rednerdienst des Gewerkschaftsbundes“ steht - zahlenmäßig stimmt es -, aber natürlich nicht aufgeklärt ist. 1970 waren an Ausfuhrstützungen für Molkereiprodukte 361 Millionen Schilling notwendig. Stimmt. 1977 waren 1 274 Millionen Schilling notwendig.

Herr Staatssekretär und sehr geehrte Herren, die das vor allem gesagt haben, Tirnthal und Windsteig, die ähnliche Feststellungen gemacht haben: Wenn wir jetzt einen richtigen Vergleich machen, wieder mit der Kaufkraft, und die Inflation abrechnen, also den „Kreisky-Schilling“ vergleichen mit dem damaligen echten Schilling *(Bundesrat Schipani: Was für einen? - Es fällt ihm nicht ein!)*, wenn wir die Importe dazunehmen - die Importe haben Sie ganz verschluckt -, ebenso die Produktionskostensteigerungen und vor allem selbstverständlich auch die Lohnsteigerungen in den Betrieben, denn das war auch notwendig, dann kommen wir kaufkraftmäßig auf das gleiche hin wie im Jahre 1961. Warum denn die großen Vorwürfe? Wertmäßig ist es gar nicht mehr, als es 1970 der Fall gewesen ist!

Schreiner

Damit möchte ich meine Bemerkungen zu den Ausführungen sozialistischer Redner und des Herrn Staatssekretärs abschließen (*Bundesrat Ceeh: Gott sei Dank! - Bundesrat Schipani: Dürftig!*) und doch sagen: Zwischen dem „Rednerdienst“ des überparteilichen und objektiven Gewerkschaftsbundes und den sozialistischen Rednern einerseits und den Rednerdiensten der Österreichischen Volkspartei und den Rednern der Volkspartei andererseits sind doch wesentliche Unterschiede. (*Bundesrat Steinle: Das soll ja sein!*) Niemand von der Volkspartei, kein Rednerdienst, keine Zeitung und kein Redner, macht irgendwie einer anderen Bevölkerungsgruppe - den Dienstnehmern oder einer anderen Berufsgruppe - einen Vorwurf, wenn sie eine bessere Lebensweise oder bessere Löhne haben wollen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Das stimmt nicht!*) Sie tun das dauernd und unentwegt! Wir machen keine Vorhalte. (*Bundesrat Windsteig: Wer hat den Bauern etwas vorgehalten wegen der Einkommenserhöhung?*)

Und das ist eben der wesentliche Unterschied: Die ÖVP ist eine echte Volkspartei, die sich für die gesamte Bevölkerung interessiert, während Sie nach wie vor die marxistische Klassenpartei bleiben! (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht vielleicht noch jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von den Berichterstattern das Wort gewünscht? - Das ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die neun Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates - bezüglich der Marktordnungsgesetz-Novelle 1978, soweit dieser Gesetzesbeschluß der Beschlußfassung des Bundesrates unterliegt - keinen Einspruch zu erheben.*

*Die Entschliebung der Bundesräte Dr. Fuchs und Genossen zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend Orientierung der Wirtschaftspolitik an den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft, wird angenommen. (E. 72.)*

*Die Entschliebung der Bundesräte Dr. Skotton und Genossen zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend Fortsetzung der erfolgreichen Wirtschaftspolitik in Österreich wird abgelehnt.*

**12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Mai 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstgesetz geändert wird (1836 der Beilagen)**

**13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Mai 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstgesetz geändert wird (1835 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zu den Punkten 12 und 13 der Tagesordnung, über die eingangs gleichfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Ein Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstgesetz geändert wird, sowie

ein Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstgesetz geändert wird.

Berichterstatter über beide Punkte ist Herr Bundesrat Mayer. Ich bitte um die Berichterstattung.

**Berichterstatter Mayer:** Hoher Bundesrat! Das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstgesetz regelt das Dienstrecht der land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer dahin gehend, daß es die für das Dienstrecht der land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer spezifischen Regelungen unmittelbar trifft, während es hinsichtlich der das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis an sich betreffenden Angelegenheiten die für die Bundeslehrer geltenden Gesetze, wie insbesondere das Gehaltsüberleitungsgesetz und Bestimmungen der Lehrerdienstpragmatik für anwendbar erklärt. Da nun das Beamten-Dienstrechtsgesetz, BGBl. NR. 329/1977, einen Großteil der Bestimmungen der Lehrerdienstpragmatik und des Gehaltsüberleitungsgesetzes außer Kraft setzt und an deren Stelle neue materiellrechtliche Bestimmungen enthält, soll durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstgesetz dieser geänderten Rechtslage angepaßt werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Mai 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalra-

12804

Bundesrat - 376. Sitzung - 1. Juni 1978

**Mayer**

tes vom 23. Mai 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Hoher Bundesrat! Der zweite Bericht.

Das Landeslehrer-Dienstgesetz erklärt in Angelegenheiten, die das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis an sich betreffen, die für Bundeslehrer in Frage kommenden Gesetze, wie insbesondere das Gehaltsüberleitungsgesetz und Bestimmungen der Lehrerdienstpragmatik für anwendbar. Da nun das Beamten-Dienstrechtsgesetz, BGBl. Nr. 329/1977, einen Großteil der Bestimmungen der Lehrerdienstpragmatik und des Gehaltsüberleitungsgesetzes außer Kraft setzt und an deren Stelle neue materiell-rechtliche Bestimmungen geschaffen hat, soll durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates das Landeslehrer-Dienstgesetz dieser geänderten Rechtslage angepaßt werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Mai 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Mai 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Seidl. Ich erteile dieses.

Bundesrat **Seidl** (SPÖ): Verehrter Herr Vorsitzender! Verehrter Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Verehrte Damen und Herren! Nach den so sehr stürmischen Diskussionen über die vorangegangenen Tagesordnungspunkte dürften die jetzt zur Diskussion stehenden Tagesordnungspunkte nüchterner und kühler sein. Sie beinhalten rein dienstrechtliche Angelegenheiten. Ich will mich sehr streng an die Tagesordnung halten und möchte nicht abgleiten, werde also keine bildungspolitische Rede halten.

Zum Inhalt selber: Vor zirka einem Jahr – es war dies genau am 8. Juni 1977 – stand in der 364. Sitzung des Bundesrates der Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundes-

gesetz über das Dienstrecht der Beamten auf der Tagesordnung. Es ist dies, kurz gesagt, das Beamten-Dienstrechtsgesetz.

Mit diesem Bundesgesetz, eben dem Beamten-Dienstrechtsgesetz, wurde die erste große und umfassende Dienstrechtsreform und Neukodifikation seit dem Jahre 1914 vorgenommen. Die Dienstpragmatik aus dem Jahre 1914 und die Lehrer-Dienstpragmatik aus dem Jahre 1917 waren eigentlich nur mehr lebendige Geschichtsbücher auf dem Sektor des Dienst- und Besoldungsrechtes des öffentlichen Dienstes. In vielen Passagen des gesetzlichen Textes paßten diese Gesetze nicht mehr ganz in die heutige Zeit.

Mit dem Beamten-Dienstrechtsgesetz wurde für die Beamten des Bundes einschließlich der Bundeslehrer die Reform des gesamten Dienst-, aber auch des Besoldungsrechtes begonnen. Viele Bestimmungen der Dienstpragmatik aus dem Jahre 1914 und der Lehrerdienstpragmatik aus dem Jahre 1917, aber auch des Gehaltsüberleitungsgesetzes aus dem Jahre 1946 wurden aufgehoben beziehungsweise – der heutigen Zeit entsprechend – neu gefaßt.

Es war einerseits das Ziel, ein den heutigen Erfordernissen entsprechendes Recht des öffentlichen Dienstes zu schaffen, das natürlich bei grundsätzlicher Beibehaltung des Vor- und Ausbildungsprinzips der tatsächlichen Verwendung und auch dem tatsächlichen Verwendungserfolg entsprechend Rechnung trägt. Hier wurde ja auch, wesentlich reformiert, das Disziplinarrecht eingeschlossen.

Andererseits bestand auch das Ziel, durch Kodifikation des Beamtenrechtes dieses Recht klarer und übersichtlicher zu machen und auch eine Reihe von wesentlichen Verwaltungvereinfachungen durchzuführen.

Jene, verehrte Damen und Herren, die den öffentlichen Dienst sehr genau kennen, müssen zugeben, daß die Schaffung des Beamten-Dienstrechtsgesetzes ein sehr mutiger Schritt vorwärts war. Einige Jahrzehnte hindurch haben die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes immer wieder die Forderung nach Schaffung eines modernen Beamtendienstrechtes erhoben, aber erst die sozialistische Bundesregierung hat sich in ihren Regierungserklärungen zu einer Reform des Dienstrechtes der öffentlich Bediensteten bekannt und ist auch tatsächlich im Sinne dieser Erklärungen tätig geworden.

Heute liegen uns zwei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 23. Mai 1978 vor, mit denen das Landeslehrer-Dienstgesetz und das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstgesetz geändert werden. Diese Änderungen sind auf Grund der diversen Änderungen,

**Seidl**

die durch das Beamten-Dienstrechtsgesetz im öffentlichen Dienst eingetreten sind, notwendig.

In den Erläuternden Bemerkungen zu den Regierungsvorlagen wird schon besonders darauf hingewiesen, daß das Landeslehrer-Dienstgesetz und auch das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstgesetz das Recht dahin gehend regeln, daß sie die für das Dienstrecht der Landeslehrer spezifischen Regelungen unmittelbar treffen, während sie hinsichtlich der das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis an sich betreffenden Angelegenheiten die für die Bundeslehrer geltenden Gesetze, wie zum Beispiel oder besonders das Gehaltsüberleitungsgesetz und die Bestimmungen der Lehrer-Dienstpragmatik, für anwendbar erklären.

Wie ich bereits ausgeführt habe, wurde durch das Beamten-Dienstrechtsgesetz ein Großteil der gesetzlichen Bestimmungen der Lehrer-Dienstpragmatik und des Gehaltsüberleitungsgesetzes aufgehoben. Es wurden jedoch auch neue materiellrechtliche Bestimmungen geschaffen.

Die Anpassung des Landeslehrer-Dienstgesetzes wie auch des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstgesetzes an die geänderte Rechtslage war daher eine zwingende Notwendigkeit.

Durch die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 23. Mai 1978 wird die erforderliche Anpassung des Dienstrechtes der Landeslehrer nun vollzogen. Meine Fraktion, also die sozialistische Fraktion, hat am 8. Juni 1977 - etwa vor einem Jahr - in der 364. Sitzung des Bundesrates dem Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz über das Dienstrecht der Beamten, kurz Beamten-Dienstrechtsgesetz genannt, zugestimmt. Meine Fraktion wird daher auch heute den beiden vorliegenden Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Professor Dr. Schambeck. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dr. **Schambeck** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist wirklich begrüßenswert, daß mich einer der Herren Kollegen von der SPÖ-Bundesratsfraktion gerade mit der Bemerkung begleitet hat: „gut aufpassen“. Das ist wirklich eine begrüßenswerte Feststellung, denn ich glaube, wir können übereinstimmend sagen: Das Dienstrecht der öffentlich Bediensteten und alles, was in Zusammenhang mit einzelnen Materien der Politik - wie etwa nun der Bildungspolitik -

steht, gehen jedermann an, denn die Tätigkeit der öffentlich Bediensteten ist kein Selbstzweck, sondern steht im Dienste des Gemeinwohles. *(Rufe bei der ÖVP: Bravo! Sehr richtig! - Beifall bei der ÖVP.)*

Ihre mich begleitende Äußerung gleich nehmend als Aufhänger, darf ich Ihnen versichern, daß auch die ÖVP-Bundesratsfraktion gerne dieser Materie beziehungsweise diesen beiden so wichtigen Gesetzen, auf die legislatisch schon mein Vorredner, Herr Bundesrat Seidl, so treffend hingewiesen hat, die Zustimmung geben wird.

Wir freuen uns, daß es beim Zustandekommen dieser beiden Gesetze möglich gewesen ist, über die Fraktionsgrenzen hinweg zwischen der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes und den zuständigen Ressorts entsprechende Verhandlungen zu führen.

Die Dynamik der pädagogischen Entwicklung, die sich ja auch auf die Stellung des Lehrers auswirkt, einerseits und die Erfordernisse der Rechtssicherheit im Dienstrecht andererseits gilt es in gleicher Weise zu beachten. Es ist erfreulich, daß diese Rechtsanpassung, welche durch das Beamten-Dienstrechtsgesetz begonnen wurde, nun auch auf das Lehrerdienstrecht einschließlich des Land- und forstwirtschaftlichen Lehrerdienstrechtes bezogen werden kann.

Lassen Sie mich dazu einige Punkte auch ergänzend zu den Ausführungen meines Vorredners hervorheben; zum einen über die Leistungsfeststellung, die neu geregelt wurde, zum anderen über Veränderungen auf dem Gebiete des Disziplinarrechtes.

Hoher Bundesrat! Es ist begrüßenswert und beachtenswert zugleich, daß die Leistungsfeststellung bei den Lehrern von fünf auf drei Beurteilungsstufen verringert worden ist; wobei eines interessant ist, nämlich wie hier eine Pendelwirkung Platz greift, denn 1962 wurde die Erhöhung von drei auf fünf Kategorien vorgenommen, während man jetzt glaubt, mit drei Kategorien auskommen zu können.

Hoher Bundesrat! Zum anderen ist wohl bemerkenswert für unsere Kollegen in der Lehrerschaft, daß man von der periodischen Beurteilung der Lehrer, wo bis zur Definitivstellung eine jährliche Beurteilung und bis zur 12. Gehaltsstufe - ungefähr im 45. Lebensjahr - Beurteilungen in drei Jahresrhythmen vorgenommen wurden, jetzt zur Anlaßbeurteilung übergeht, nämlich zu einem Verfahren der Leistungsbeurteilung, wenn der Anlaßfall gegeben ist, nämlich etwa bei der Definitivstellung oder bei der Ernennung zum Direktor.

**Dr. Schambeck**

Ich möchte mich hier, Hoher Bundesrat, den Ausführungen des Kultursprechers meiner Partei, Nationalratsabgeordneter Professor Dr. Gruber, anschließen, der in der Debatte des Nationalrates zu den beiden Gesetzen treffend festgestellt hat: Wenn hiefür eine dienstrechtliche Maßnahme von Bedeutung ist, dann glaube ich – so sagte Gruber treffend; ich möchte das wiederholen und unterstreichen und mich auch dieser Auffassung anschließen –, „daß man hier doch den Erläuternden Bemerkungen folgen müßte, wo als dienstrechtliche Maßnahme nur Ernennungen angeführt sind. Es würde nicht unserer Auffassung entsprechen, wenn man dann in der Anwendung des Gesetzes unter dienstrechtlichen Maßnahmen auch zum Beispiel jede Versetzung oder Dienstuweisung verstehen würde“.

Ich glaube, daß es richtig ist, wenn auch von seiten des Gesetzgebers hier zum Ausdruck gebracht wird, daß wir einer extensiven Auslegung des Gesetzes zu diesem Punkt nicht zustimmen würden. Der Gesetzgeber hätte sonst sicherlich eine andere Formulierung wählen müssen. Ich bin also der Auffassung, daß man sich hier streng an den Text des Gesetzes und bei der Interpretationsregel an die Erläuternden Bemerkungen halten sollte. Ich möchte mich bei der Behandlung dieses Gesetzes im Bundesrat dieser Meinung anschließen.

Ich glaube, die österreichische Lehrerschaft hat nach 1945 in Fortsetzung ihrer reichen Tradition so viel geleistet, daß man ihr dieses Vertrauen ohne weiteres entgegenbringen kann.

Ich möchte drittens in bezug auf die Leistungsfeststellung hinweisen, daß auch ein demokratischer Gesichtspunkt bei dieser Leistungsfeststellung beachtenswert ist, denn der Beteiligte, nämlich der Lehrer, kann nun an der Beurteilung gegenüber dem Direktor oder auch dem Bezirksschulinspektor mitwirken. Es ist also quasi so auch eine Form des Rechtsstaatlichen hier beachtet worden in der Leistungsfeststellung, was wir ja im Verwaltungsverfahren zu schätzen wissen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Steht das alles im Gesetz?*)

Haben Sie meine vorherigen Ausführungen, Herr Kollege Skotton, nicht verfolgt? Es steht nicht im Gesetzestext, sondern ich habe auf die Entwicklung hingewiesen, nämlich auf die Entwicklung zu diesem Gesetz, Herr Kollege Skotton. Hier ist es von Wichtigkeit, daß man die Entwicklung der Beurteilung und den Fortschritt, denn dieses Gesetz mitbringt, ... (*Bundesrat Dr. Skotton: Sprechen Sie da zur Sache?*) Ja, ich spreche ständig zur Sache, nämlich von diesem Gesetz.

Hier, glaube ich, daß es von Wichtigkeit ist,

daß wir bei der Leistungsfeststellung in bezug auf die heutigen Erfordernisse des Schulgeschehens und auch in bezug auf die Weiterentwicklung des demokratischen Bewußtseins auch dem Lehrer in der Leistungsfeststellung die entsprechende Position sichern.

Zum zweiten möchte ich – und hier denkt jeder, der mit dem öffentlichen Dienst zu tun hat, an viele Schicksale – auf die Frage der Weiterentwicklung des Disziplinarrechts hinweisen. Denn es ist in diesen Gesetzen vorgesehen, daß jede Doppelbestrafung in Zukunft ausgeschlossen ist – lassen Sie mich es betonen –, wenn die Ursache nicht im Zusammenhang mit dem Dienst steht. Also alle Fälle, die außerhalb der Dienstaussübung des Lehrers sind, sollten daher nicht einer Doppelbestrafung, also sowohl vom Staat als auch Disziplinarrecht, zugeführt werden.

Ich glaube, daß dies ein echter Fortschritt ist und hier auch den Bedürfnissen der Rechtssicherheit, den Erfordernissen des notwendigen Ansehens des öffentlich Bediensteten Rechnung getragen worden ist. Es freut mich sehr, daß auch für die Zukunft vorgesehen ist, die Notwendigkeit dieses Dienstrechtes weiter zu entwickeln.

Ich möchte hier bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß im § 51 Abs. 2 vorgesehen ist, daß in bezug auf die Leistungskriterien der Bundesminister eine Verordnungsermächtigung erhalten hat, entsprechende Kriterien festzusetzen für die Leistungsbeurteilung. Hoher Bundesrat, es ist begrüßenswert, daß zu dieser Verordnung das Begutachtungsverfahren eröffnet worden ist.

Es war ja bisher kurios, und wir sollten uns auch mit dieser Form des Föderalismus beschäftigen, daß verschiedene Bundesländer und verschiedene Bezirke verschiedene Berichtsvordrucke auch mit verschiedenen Schwerpunktsnuancierungen verwendet haben. Daher sollten jetzt für alle Pflichtschullehrer gleiche Formblätter für ganz Österreich erstellt werden.

Ich freue mich sehr, daß in dem Entwurf der Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst im Einvernehmen mit der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes bereits Kriterien ausgehandelt werden, die Vermittlung des im Lehrplan vorgeschriebenen Lehrstoffes gemäß dem Stand der Wissenschaft sowie unter Beachtung der dem Unterrichtsgegenstand entsprechenden didaktischen und methodischen Grundsätzen, das erzieherische Wirken, die für die Unterrichts- und Erziehungstätigkeit erforderliche Zusammenarbeit mit den anderen Lehrern sowie Erziehungsberechtigten, bei den Berufsschulen überdies mit den Lehrern und

**Dr. Schambeck**

als viertes Kriterium bei der Beurteilung die Erfüllung allenfalls übertragener Funktionen, wie Klassenvorstand, Abteilungsvorstand, Kustos im Sinne des Schulunterrichtsgesetzes sowie der administrativen Aufgaben, betreffen.

Ich glaube, Hoher Bundesrat, daß damit wirklich den heutigen Leistungsanforderungen des Lehrers in einer für das Dienstrecht erforderlichen Weise Rechnung getragen wurde.

Meine sehr Verehrten! Wenn ich einleitend gesagt habe, im Anschluß an die Bemerkungen des Herrn Kollegen, mit denen er mich am Weg zum Rednerpult begleitet hat, daß das Dienstrecht des öffentlichen Dienstes und daß die Bildungspolitik jeden angeht, dann möchte ich wirklich damit auch den Wunsch verbinden, daß jener Geist des Bemühens um das Gemeinsame auf dem Gebiet, jener Geist, der 1962 zu dem großen Schulgesetzwerk geführt hat, lassen Sie mich hier die Namen Drimmel, Neugebauer, Waldbrunner, Mark, Weiß nennen, daß jener Geist auch bei der Regelung der Fragen des Dienstrechtes, aber genauso auch der Fragen des Organisationsrechtes fortgesetzt werden kann.

Die Landeslehrer sind ja auch Lehrer in einem ganz wichtigen Abschnitt unseres Schulgeschehens, wenn wir denken, daß 80 von 100 Schülern die Hauptschule besuchen, wenn wir denken, wie viele Fragen heute zur Diskussion stehen. Ich glaube, Ihre Partei hat dies am Parteitag mit Fragen zur Bildungspolitik genauso zum Ausdruck gebracht und meine Partei vor kurzem durch die Vorstellung unseres neuen Hauptschulkonzeptes, daß wir uns bemühen sollten, hier diesen Geist der konstruktiven Konfrontation im Dienste des Gemeinwohles fortzusetzen. Denn nichts ist in einer Zeit der modernen technisierten Industriegesellschaft mit unterschiedlichen Leistungsanforderungen so abzulehnen wie ein uniformierendes und nivellierendes Denken.

Ich glaube, daß auf dem Gebiete des Dienstrechtes der öffentlich Bediensteten, hier im speziellen bei den Landeslehrern, ein Beitrag dazu geleistet wird, daß unsere Landeslehrerschaft diesem differenzierten Anspruch der modernen Bildungsgesellschaft entsprechen kann. Bemühen wir uns, diese organisations- und dienstrechtliche Grundlage nicht als Selbstzweck anzusehen, sondern als die Voraussetzung, daß die Schulreform so Platz greifen kann, daß die Chancengerechtigkeit und die Persönlichkeitsentfaltung des einzelnen so erfolgen können, daß sie den Anforderungen der modernen Industriegesellschaft gerecht werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter das Wort gewünscht? - Es ist dies nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Beschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

#### **Dringliche Anfrage**

**der Bundesräte Bürkle, Fürst, Dr. Lichal, Dr. Schambeck und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend vorzeitige Entlassung von Schwerverbrechern aus der Strafhaft in Stein**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über die dringliche Anfrage der Bundesräte Bürkle und Genossen an den Herrn Bundesminister für Justiz betreffend vorzeitige Entlassung von Schwerverbrechern aus der Strafhaft in Stein.

Ich bitte zunächst die Frau Schriftführer, die dringliche Anfrage zu verlesen.

**Schriftführerin Leopoldine Pohl:**

#### **Dringliche Anfrage**

**der Bundesräte Bürkle, Fürst, Dr. Lichal, Dr. Schambeck und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend vorzeitige Entlassung von Schwerverbrechern aus der Strafhaft in Stein.**

Der Mord an zwei Zollwachebeamten in Oberösterreich, der von den beiden vorzeitig aus der Strafhaft entlassenen Verbrechern Johann Majer und Helmut Tummeltshammer begangen wurde, hat zu einer großen Erregung in der Bevölkerung geführt. Insbesondere wurde die Frage gestellt, wie es möglich gewesen ist, daß die beiden Schwerverbrecher vorzeitig aus der Haft entlassen worden sind, obwohl schon damals die Hoffnung, daß sie nicht rückfällig werden, gering war. Der Leiter der Strafanstalt Stein stellte fest, daß bei Majer und Tummeltshammer „die Hoffnung, daß sie rückfallfrei bleiben, nicht sehr groß war“. Majer hat ein Vorstrafenkonto von sechs Verurteilungen aufzuweisen. Seine Haft hätte noch bis August 1978 gedauert; er wurde am 11. Jänner bedingt

12808

Bundesrat - 376. Sitzung - 1. Juni 1978

**Schriftführerin**

entlassen. Tummeltshammer weist eine Liste von elf Verurteilungen auf. Er wurde am 1. März 1978 aus der Strafhafte bedingt entlassen. Beide haben innerhalb der Bewährungszeit nicht nur die beiden Zöllner ermordet, sondern auch einen Holländer durch Genickschüsse getötet und beraubt.

Der Justizminister hat in einem Fernsehgespräch erklärt, daß dieser Fall ein schwerer Rückschlag für die Bemühungen um die Reform des Strafvollzugs sei. Es ist nicht klar, welche konkreten Folgerungen der Justizminister aus diesem Vorfall ziehen wird.

Die unterfertigten Bundesräte stellen daher an den Bundesminister für Justiz folgende

**Anfrage:**

1. Welche Gesichtspunkte waren für die Strafvollzugsbehörde maßgebend dafür, daß die beiden genannten Verbrecher vorzeitig aus der Strafhafte entlassen worden sind?

2. Welche Schlußfolgerungen ziehen Sie aus den geschilderten Vorfällen?

Gemäß § 59 der Geschäftsordnung wird beantragt, diese Anfrage als dringlich zu behandeln.

**Vorsitzender:** Ich erteile nunmehr Herrn Bundesrat Bürkle zur Begründung der Anfrage das Wort.

Bundesrat **Bürkle** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Zur weiteren Begründung dieser Anfrage habe ich dem Herrn Minister folgendes zu sagen beziehungsweise auch einige Fragen an ihn zu stellen.

Mich würde interessieren, ob die Strafvollzugsbehörde in den Fällen der beiden vorzeitig entlassenen Gefangenen wirklich alles genau geprüft hat. Frage: Wurde ein Psychiater den Beratungen vor der Entscheidung über die vorzeitige Entlassung zugezogen? Zweite Frage: Wie und wie lange hat der den Entlassenen zugewiesene Bewährungshelfer gewirkt beziehungsweise wirken können?

Es stellt sich auch die Frage, warum sich die österreichische Bevölkerung in letzter Zeit in Sorge, ja verängstigt fühlt ob der Verbrechen, die von vorzeitig entlassenen Strafgefangenen begangen wurden.

Ich glaube, man kann mit Recht sagen, daß die Bevölkerung unseres Landes schon seit einiger Zeit ob der schlechten Sicherheitsverhältnisse verängstigt ist. Es gibt verschiedene Gründe, eine ganz beachtliche Zahl sogar, die zur heutigen Situation, nämlich dem Angstzustand

der Bevölkerung (*Bundesrat Schamberger: Den ihr erzeugen wollt!*) geführt haben.

Da ist einmal, daß seit Jahr und Tag und insbesondere seit unsere sozialistische Regierung und überhaupt seit in Europa Sozialisten Mehrheitsregierungen und Alleinregierungen stellen, Begriffe wie Fleiß, Arbeitsmarkt, Leistung, Ehre, Treue immer wieder abgewertet und in Mißkredit gebracht werden, insbesondere auch, meine Damen und Herren von der linken Seite dieses Hauses - das muß man einfach sagen, weil es wahr ist -, von den Ihrer Partei nahestehenden Massenmedien, aber auch sogar durch das Schulbuch. Diejenigen, die sich noch für die Begriffe, die ich vorher genannt habe, einsetzen, werden als hinterwäldlerisch, rückständig, reaktionär bezeichnet oder sogar beschimpft.

Es ist doch unbestreitbar, daß auch schon bei uns und nicht nur in Italien, wo das ganz evident ist, die Sicherheitskräfte, nämlich Polizei und Genadarmarie, verunsichert sind, weil die öffentliche Meinung immer gegen die Staatsgewalt beeinflußt wird.

Ich nenne Ihnen jetzt ein, zwei Beispiele, eines ist ganz signifikant.

Lange Zeit hindurch wurde in Österreich in einzelnen Zeitungen, vor allem aber und leider auch im Österreichischen Rundfunk, die Baader-Meinhof-Bande nicht als Baader-Meinhof-Bande bezeichnet, sondern als Baader-Meinhof-Gruppe. Ich habe, leider ohne Erfolg, im Kuratorium des Rundfunks gegen diese Vorgangsweise protestiert. Ich sage: ohne Erfolg.

Sie merken doch den Unterschied. Die Baader-Meinhof-Bande, wie sie anfänglich bezeichnet wurde, wird ganz allmählich so im Übergang zur Baader-Meinhof-Gruppe. Das wirkt dann so, daß diese fast böse Polizei gegen eine Gruppe - das ist ein Begriff, der allgemein landläufig ist, meistens etwas Gutes: Gruppentherapie und was weiß ich alles - vorgehen sollte, die fast nichts Böses getan hatte. Erst mit diesem grausigen und brutalen Mord an Hans Martin Schleyer und seinen Begleitern, diesen unschuldigen Polizisten, hat sich dann die Benennung der Baader-Meinhof-Gruppe zurückverwandelt in Baader-Meinhof-Bande.

Ein anderes Symptom, das unsere Bevölkerung unruhig werden läßt und an der Sicherheit, die sie vom Staat erwartet, zweifeln läßt: Da wird ein Bänkelsänger aus Ostdeutschland namens Biermann zweimal innerhalb kurzer Zeit im Österreichischen Rundfunk vorgestellt.

Dieser Herr Biermann kann in diesem freien Land dem österreichischen Volk, und zwar in einem dem österreichischen Volk gehörenden



**Bürkle**

Massenmedium, über alles losziehen, was den meisten Bürgern dieses Landes noch gut und heil erscheint. Ein Mann wie Biermann, der seine ostdeutsche Heimat verlassen hat, weil es ihm hinter der Mauer zu eng wurde, und der lieber seinen Millionen, die er in Westdeutschland durch seine Platten verdient hatte, nachgegangen ist, als sich in Ostdeutschland für seine Volksgenossen einzusetzen. Der hat die Möglichkeit in unserem Land durch den Österreichischen Rundfunk das österreichische Volk und seine Gesellschaftsordnung zu kritisieren. Er kritisiert unsere Gesellschaftsordnung und unser gesellschaftliches System!

Sie, sehr geehrter Herr Minister, sind auch nicht ganz unschuldig an der jetzigen ängstlichen Stimmung. Sie haben durch Ihre Aussagen vor und während der Programmdiskussion zum SPÖ-Programm die Unsicherheit in der österreichischen Bevölkerung vermehrt, weil Sie wiederum der Utopie - ich sage ganz bewußt: Utopie - der gefängnislosen Gesellschaft nachgelaufen sind.

Steht doch in dem vor kurzem beschlossenen Programm der SPÖ folgendes: „Die Partei ist für die schrittweise Ersetzung“ - also Abschaffung; das habe ich jetzt hinzugefügt - „und Ergänzung der Anhaltung Verurteilter in geschlossenen Anstalten durch Resozialisierung und Maßnahmen des offenen Strafvollzuges“ - jetzt kommt die Einschränkung -, „soweit das unter Bedachtnahme auf den Schutz der Gesellschaft möglich ist.“

Sehr geehrter Herr Minister, Sie laufen noch immer der Utopie nach. Ich weiß, daß ein Reformier weitgesteckte Ziele haben muß, er kann nicht von heute auf morgen denken, er muß in größeren Zeitabständen denken und rechnen. Utopien aber, Herr Minister, sind etwas anderes als weitgesteckte Ziele. Ihr Denken kommt - ich kann nichts dafür, es ist eben so, Herr Minister, Sie sind halt ein Sozialist und ein geschulter Marxist dazu - aus dem Marxismus, der da lehrt, daß der Mensch an sich gut sei, man müsse ihm nur die ökonomischen Verhältnisse gut gestalten und alle gleich machen.

Außerdem müsse, so sagte der Herr Zentralsekretär Blecha schon mehrmals in letzter Zeit und immer wieder, die Fremdbestimmung beseitigt werden.

Ich könnte manchmal lachen, wenn es nicht zum weinen wäre. Denn ich frage Sie, meine Damen und Herren: Wer von uns ist nicht fremdbestimmt. Der Herr Bundesrat Schipani sitzt vor mir, er ist fremdbestimmt, weil er um 9 Uhr hier bei der Sitzung sein mußte. Ich bin fremdbestimmt, weil ich heute abend um

20.10 Uhr mit dem „Wiener Walzer“ vom Westbahnhof abfahren muß. Jeder Mensch ist irgendwie fremdbestimmt. Ich frage nur, ob das etwas Böses ist. Man muß nicht gleich an Unterdrückung und Terror denken.

Das sind einfach Irrtümer, die aus der Idee herkommen, scheinbar unbeseitigbare Irrtümer. Man vergißt, daß in unserer Welt, so glaube ich, nun einmal das Prinzip des Guten und des Bösen vorhanden sind und daß sich der Mensch mit seinem freien Willen Tag für Tag zwischen dem Guten und dem Bösen zu entscheiden hat.

Herr Minister! Auch meine Partei steht zum humanen Strafvollzug. In der ÖVP-Alleinregierungszeit wurde auch mit den Stimmen Ihrer Partei das Strafvollzugsgesetz beschlossen. Jeder Freiheitsentzug ist an sich schon eine harte Strafe. Es darf keine unmenschliche Behandlung oder Schikane geben. Es muß menschenwürdige Unterkünfte, Arbeitstherapie und Bildungsmöglichkeit auch im Gefängnis geben. Wir stehen auch zur vorzeitigen Entlassung, allerdings nach genauer Prüfung, ob Entlassungswürdigkeit besteht oder nicht. Alles aber hat seine Grenzen, und es geht hier um die Grenzen. Die Grenze ist dort, wo das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung mißachtet, ich glaube sogar, das Recht auf Sicherheit der Bevölkerung nicht mehr gewährleistet ist.

Wir wollen nun, sehr geehrter Herr Minister, von Ihnen wissen, was Sie zu tun gedenken, um dieses Recht der Bevölkerung auf Sicherheit - natürlich nur soweit das Ihr Ressort betrifft - zu gewährleisten. 279 entsprungene Häftlinge im Jahr und eine Reihe von vorzeitig Entlassenen, die rückfällig und, wie der jüngste Vorfall in schrecklicher Weise zeigt, sogar zum Mörder geworden sind, das ist einfach zu viel.

Herr Bundesminister! All das Gesagte, die Darstellung von Sachverhalten und Verhaltensweisen, sind hinreichend Begründung für unsere Anfrage. Wir möchten von Ihnen - Ihren Ressortbereich betreffend - eine klare Antwort haben. Ich darf auch noch sagen, daß das, was wir heute hier tun, nicht parteipolitisches Ausnützen einer bösen Situation ist (*Bundesrat Dr. Skotton: Nonal!*), sondern die Sorge um die Sicherheit unserer Bevölkerung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Justiz Dr. Broda. Ich erteile dieses.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich beantworte die an mich gerichtete dringliche Anfrage vom 1. 6. 1978 wie folgt:

**Bundesminister Dr. Broda**

Zu 1.: Johann Majer, Geburtsjahrgang 1951, und Helmut Tummeltshammer, Geburtsjahrgang 1945, befanden sich auf Grund mehrerer Verurteilungen seit dem Jahr 1969 ununterbrochen in Freiheitsentzug. Beide verbüßten in der Strafvollzugsanstalt Stein Freiheitsstrafen von insgesamt jeweils zehn Jahren. Johann Majer und Helmut Tummeltshammer wurden mit 11. Jänner beziehungsweise 1. März 1978 vom Gericht bedingt entlassen. Sie hatten zu diesen Zeitpunkten mehr als neun Zehntel ihrer langen Freiheitsstrafen verbüßt, wobei der Strafreist bis zum urteilsmäßigen Strafende 7 beziehungsweise 10 Monate betragen hatte.

Die bedingte Entlassung mit verhältnismäßig kurzen Strafreisten schuf erst die Möglichkeit, die beiden Straftäter auch weiterhin unter Probezeit und unter Aufsicht eines Bewährungshelfers zu stellen. Durch diese Maßnahme erschien das Rückfallsrisiko längerfristig geringer als dann, wenn die beiden Straftäter wenige Monate später ohne jede weitere Kontroll- und Betreuungsmaßnahme hätten entlassen werden müssen.

Von der im Gesetz vorgesehenen bedingten Entlassung nach zwei Drittel der Strafvorbereitung, die vorliegendenfalls bereits im Jahre 1975 hätte erfolgen können, wurde somit nicht Gebrauch gemacht. Vielmehr wurde hier das Instrument der bedingten Entlassung allein zu dem Zweck einer über das urteilsmäßige Strafende hinausreichenden Absicherung gegen Rückfall eingesetzt, wenn dies auch in diesem Fall in tragischer Weise ohne Erfolg geblieben ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf hier in unmittelbarer Beantwortung der an mich mündlich vom Herrn Erstantragsteller, Staatssekretär a. D. Bürkle, gerichteten Fragen folgendes antworten:

Ich darf vorerst richtigstellen, daß eine bedingte Entlassung seit 1960 auf Grund des damals von den großen Parteien - soweit ich es im Kopf habe auch mit den Stimmen der freiheitlichen Abgeordneten - beschlossenen Strafrechtsänderungsgesetzes ausschließlich Sache der unabhängigen Gerichte ist. Der Ausdruck „Strafvollzugsbehörde“ ist daher heute nicht mehr zutreffend. Seit dem Jahr 1960 gibt es die Strafvollzugskommissionen, Strafvollzugsbehörden, die in einem bestimmten Ausmaß weisungsunterworfen waren, nicht mehr. Die bedingte Entlassung erfolgt nur durch das Gericht und ist auch in diesem Fall auf Gerichtsbeschluß erfolgt. Es sind, Herr Staatssekretär Bürkle, wie praktisch in allen schwerwiegenden Fällen ähnlicher Art, mehrfach psychiatrische Gutachten eingeholt und auch

schließlich der Entscheidung zugrunde gelegt worden. Ich werde daraus noch zitieren.

Sie wollen daraus, Hoher Bundesrat, neuerlich ersehen, daß es bei uns keine automatische bedingte Entlassung gibt. Ich bin sehr froh, wenn ich das vor dem Forum des Hohen Bundesrates wieder sagen darf. Unsere Gerichte und die staatsanwaltschaftlichen Behörden gehen mit größter Sorgfalt vor. Es ist unbestritten, das ist eine Regelung bei uns seit 1920, daß die bedingte Entlassung an sich ja ein Instrument nicht nur für die Resozialisierung des Täters und Strafgefangenen, vor allem aber für den Schutz der Gesellschaft ist. Es wird bei uns in außerordentlich restriktiver Weise von der bedingten Entlassung Gebrauch gemacht und es wird in jedem Einzelfall das sehr sorgfältig geprüft.

Die Einstellung der Praxis - und ich gehe hier mit der Praxis konform; fragen Sie die erfahrenen Anstaltsleiter in Innsbruck, in Stein, in Garsten, in Karlau, wo immer Sie Gelegenheit haben, wird man Ihnen sagen, daß dieser Gedanke, der auch hier versucht wurde zu verwirklichen, daß nämlich auch bei einer an sich sehr schwierigen Prognose wie in diesem Fall, auch dort eine kurzfristige Zeit der Bewährung zweckmäßig ist, weil es sonst, wie gesagt, gar keine Möglichkeit gegeben hätte auf Grund der Gesetzeslage, aber auch aus verfassungsrechtlichen Gründen, weil ja Bewährungshilfe - das hat ja der Verfassungsgerichtshof entschieden - gerade über Antrag auch des Landes Vorarlberg, ein Teil der Strafrechtspflege ist, aber nur insofern, als eben die Bewährungshilfe nicht über das Strafende hinaus wirken kann, außer sie wird schon vor dem Strafende verhängt.

Das war also der rechtstechnische Grund, warum auch hier so vorgegangen worden ist. Die Praktiker meinen eben - und ich wiederhole, ich glaube, daß sie damit recht haben -, daß es keinen Sinn hat, auch bei einer sehr schwierigen Prognose wie hier, nach zehnjähriger summierter Freiheitsstrafe - es sind ja viele Freiheitsstrafen da zusammengekommen, die schließlich summiert worden sind, immer wieder für Eigentumsdelikte, es waren ja primär Eigentumsdelikte, die zugrunde lagen -, daß man hier die Möglichkeit haben soll, den Strafgefangenen nicht sozusagen von heute auf morgen auf die Straße zu setzen, ohne jede Möglichkeit der Kontrolle, es gibt dann gesetzgeberisch und auch verfassungsrechtlich gar keine Möglichkeit einer nachträglichen Schutzaufsicht und die verstärkte Gefahr des Rückfalles ist gegeben.

Ich möchte Ihnen das hier kurz erläutern - mit Genehmigung des Herrn Vorsitzenden - an Hand der maßgebenden Stellen des Gutachtens

**Bundesminister Dr. Broda**

für den überlebenden Häftling und Täter jetzt der schrecklichen Nachtaten, Tummeltshammer.

In dem Sachverständigengutachten des Gerichtspsychiaters, eines sehr erfahrenen Gerichtspsychiaters vom 19. 12. 1977, also unmittelbar vor der Entlassung heißt es - ich habe das bisher noch nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht; ich fühle mich berechtigt, das hier im Hinblick auf die Anfrage im Hohen Bundesrat zu tun -:

Der Untersuchte hat sich bisher im Strafvollzug, wie es scheint, durchaus wohl verhalten. Er geht regelmäßig einer Beschäftigung nach. Dieses Wohlverhalten ist im Hinblick auf das frühere massiv abweichende Verhalten nicht als Scheinanpassung zu qualifizieren.

Der Untersuchte hat im Strafvollzug jenen Fremdhalt gefunden, der ihm als Freiheitsperson mangelte. - Er kam ja als Jugendlicher schon hinein oder fast als Jugendlicher, als Heranwachsender. Der andere, Majer, ist überhaupt schon als jugendlicher Rechtsbrecher fast ununterbrochen in Strafhaft genommen worden.

Das Wohlverhalten im Strafvollzug läßt sich, wie schon erwähnt, nicht auf sein späteres Verhalten als Freiheitsperson übertragen. In der Freiheit findet der Untersuchte ganz andere konstellative Bedingungen als im Strafvollzug. Es können da negativ einwirkende Faktoren auftauchen, die das ganze Vorhaben des Untersuchten, nämlich sich anzupassen, zunichte machen können. Findet der Untersuchte keinen Fremdhalt, dann kommt seine Beziehungslosigkeit, seine gesellschaftsfeindliche Einstellung zu fremdem Eigentum möglicherweise zum Durchbruch. - Bitte hier doch folgendes zwischenschalten zu dürfen: Auch der Psychiater mußte davon ausgehen, daß es sich zwar um eine Summierung von sehr vielen Eigentumsdelikten ab jugendlichem Alter gehandelt hat, aber zum Beispiel im Falle des überlebenden Tummeltshammer um kein Gewaltdelikt. Daß das auch für den Psychiater dann eine schreckliche Überraschung gewesen ist, wissen wir heute.

Selbst dann, wenn man ins Kalkül zieht, daß der Untersuchte wieder bei seinen Eltern unterkommen kann, daß er in seinem Beruf arbeiten kann, so müßte an sich, längsschnittsmäßig betrachtet, eine ungünstige Prognose gestellt werden, wenn er wie bisher auf sich allein gestellt ist. Es müßte dem Untersuchten vor allem auch in der Freiheit jener Fremdhalt geboten werden, den er jetzt im Strafvollzug besitzt. In dieser Hinsicht kommen nun weniger die schon alt gewordenen Eltern, sondern eher ein Bewährungshelfer als Bezugsperson in Betracht.

Wird dem Untersuchten tatsächlich eine tatkräftige Bewährungshilfe zuteil, so könnte es gelingen, jene konstellativen Faktoren, die seine Rückfallsneigung begünstigten, über einen längeren Zeitraum hintanzuhalten.

Die Bewährungshilfe müßte allerdings besonders in den ersten Tagen nach der Entlassung tatsächlich effizient sein, denn sonst wird der Untersuchte, obwohl er in seinem Halt durch lange Haft nachgereift sein kann, so wie früher schnell wieder in sein deviantes Verhalten rückfällig werden.

Also nur dann - schloß der Psychiater -, wenn dem Untersuchten eine tatkräftige Bewährungshilfe zuteil wird, ist mit einem Wohlverhalten im Fall einer bedingten Entlassung aus dem Strafvollzug zu rechnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf nun auf die unmittelbare Frage des ersten Herrn Anfragestellers sagen, daß die Entlassung am 1. März 1978 erfolgte und durch die Bemühung der Bewährungshilfe bereits am 13. März 1978 der Entlassene, wie es im Bericht des Bewährungshelfers heißt, eine gutbezahlte Stelle bei der Firma Caliqua, Wärme- und Heizungstechnik, aufnehmen konnte.

Auch in der Folge haben in beiden Fällen die Bewährungshelfer - wir werden uns das alles noch sehr genau ansehen - sich bemüht, so aktiv, wie es eben nur möglich war, sich einzuschalten. - Im Ergebnis ohne Erfolg.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie sehen, was die Erwägungen des Gerichtes gewesen sind, hier die Möglichkeiten für eine Nachkontrolle durch die Bewährungshilfe zu schaffen.

Und ich möchte noch etwas weiteres sagen: Bedenken Sie jetzt einmal die umgekehrte Überlegung. Bedenken Sie, die beiden Täter hätten ihre Strafe, diese wenigen Monate, noch zusätzlich verbüßt bis zum letzten Tag, und sie wären dann - diese Möglichkeit ist aller Wahrscheinlichkeitsrechnung nach nicht größer und nicht geringer, niemand kann das heute sagen - straffällig geworden und hätten dann eine ähnlich schwere oder eine noch schwerere Bluttat oder eine andere Tat begangen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das wäre ja die umgekehrte Frage.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Anfragesteller hat gemeint - und wir kennen einander ja lang genug -, daß es ihm und seinen Kollegen darauf ankomme, über eine, wie ich schon sagte, furchtbare Tragödie vor einem Hohen parlamentarischen Gremium eine der Tragödie entsprechende sachliche Aussprache zu führen. Lassen Sie mich doch argumentieren und erklären.

12812

Bundesrat - 376. Sitzung - 1. Juni 1978

**Bundesminister Dr. Broda**

Ich bitte Sie zu bedenken, was dann gewesen wäre: Wir hätten hier die gleiche schreckliche Diskussion zu führen gehabt, wenn man etwa hätte argumentieren können, daß der Aggressionsrückstau nach zehn Jahren Strafhaf in diesen beiden an sich noch immer jungen Menschen erst dadurch, daß man ihnen diese wenigen Monate Probezeit versagt hat, so groß geworden ist, daß dann die Bluttat gesetzt worden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Niemand vermag das zu sagen, was jetzt die richtige Entscheidung gewesen wäre oder nicht, und ich stehe nicht an, Ihnen hier zu erklären, obwohl das Gericht allein hier entschieden hat und wir keine Verwaltungsentscheidung zu treffen gehabt haben dabei, obwohl die Befürsorgung hier die Sache der Bewährungshilfe oder der Bewährungshelfer ist: Solange Menschen etwas tun und versuchen, besteht auch die Möglichkeit des Irrsins und des Fehlens oder das der Erfolg, den man sich erhofft, nicht eintritt.

Aber daß der Weg, den man hier grundsätzlich nach den einstimmig gefaßten Beschlüssen - Staatssekretär Bürkle sprach ja davon - gegangen ist, nicht ein grundsätzlich falscher gewesen ist, das möchte ich mit Nachdruck und Ernst hier deponieren.

Ich sagte schon im Fernsehen etwas anderes. Und ich bin auch sehr froh, Ihnen das heute hier noch einmal sagen zu können, und ich werde Ihnen das auch noch im zweiten Teil meiner Anfragebeantwortung näher begründen.

Nach dem neuen Strafgesetz hätte es meiner Auffassung nach, aber ich kann das nur ganz akademisch sagen, die Möglichkeit in diesem Fall gegeben, über das urteilsmäßige Ende der Strafzeit hinaus eine weitere Anhaltung im Rahmen des Maßnahmenvollzugs als Rückfallstäter vorzunehmen. Im Hinblick auf das Rückwirkungsverbot, das uns ja auferlegt ist, konnte das neue Strafgesetzbuch, das erst am 1. Jänner 1975 in Kraft getreten ist, hier keine Anwendung finden, weil die beiden die Taten, deretwegen sie seit zehn Jahren in Haft waren, lange vor Inkrafttreten des Strafgesetzbuches begangen haben.

Ich möchte Ihnen daher hier nochmals sagen und zeigen, daß wir auf Grund des neuen Strafgesetzbuches und der einstimmig beschlossenen Bestimmungen des neuen Strafgesetzbuches und des Strafvollzugsgesetzes aus jener Zeit, in der Sie, Herr Staatssekretär, der Bundesregierung angehört haben, dem Sie so wie wir im Parlament die Zustimmung damals gegeben haben, durchaus nicht etwa den Schutz der Gesellschaft zurückstellen, sondern im Gegenteil, daß der Schutz der Gesellschaft vor

dem rechtsgefährlichen Rechtsbrecher und vor dem Verbrechen unser erstes Anliegen gerade mit verbesserten Möglichkeiten auf Grund des neuen Strafgesetzbuches ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf noch zu Punkt 2 der an mich gerichteten Anfrage folgendes sagen:

Die entsetzlichen Mordtaten - und das waren sie -, die von diesen zwei entlassenen Häftlingen kurze Zeit nach ihrer Entlassung aus langen Freiheitsstrafen begangen wurden, sind ein drastisches Beispiel für die Möglichkeiten und die Grenzen des Strafvollzugs. Verbrechen dieser Art unterstreichen aber auch im selben Maß die Richtigkeit des Weges, den wir mit den einstimmig beschlossenen Bestimmungen des neuen Strafgesetzbuches über die vorbeugenden Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung gegangen sind.

Und wie ich Ihnen schon sagte, wären möglicherweise diese Maßnahmen des neuen Gesetzes schon in diesem Fall anzuwenden gewesen, wenn die Möglichkeit der Anwendung bestanden hätte.

Wenn der Herr Staatssekretär Bürkle - ich glaube, daß dieser Fall sich nicht dazu eignet, aber wenn er es schon tat - mich auf die Grundsatzdiskussion im Zusammenhang mit dem neuen Parteiprogramm der Regierungspartei angesprochen hat, so möchte ich Ihnen nur mit einem einzigen Satz erwidern:

Man kann über unzählige Fragen hier sehr verschiedener Meinung sein, aber eines, glaube ich, sollte man nach jahrhundertelangen Erfahrungen der Gesellschaft in der Behandlung von Rechtsbrechern und in der Auseinandersetzung der Gesellschaft mit dem Verbrechen eigentlich einig sein: Mit der Zahl der Gefängnisse wächst die Sicherheit in der Gesellschaft nicht.

Wenn Sie meinten, Herr Staatssekretär Bürkle, mir entgegenhalten zu müssen, wenn die Sozialisten der Auffassung sind - Sie haben das Parteiprogramm mit in die Diskussion gezogen, und daher darf ich auch darauf antworten -, daß wir ein zu optimistisches Bild vom Menschen haben, das ist wirklich jetzt schon eine Frage des Menschenbildes und eine fast philosophische Frage, dann antworte ich Ihnen: Ich fühle mich dabei in guter und bester Gesellschaft. Nämlich alle Aussagen des Christentums und auch jener, mit denen ich auf das engste zusammenarbeite im Strafvollzug und die Anstaltsseelsorger stimmen hier mit dieser Auffassung, daß man ganz grundsätzlich den Menschen gegenüber optimistisch sein soll, überein.

Ich habe im Nationalrat schon in einer

**Bundesminister Dr. Broda**

anderen Debatte darauf hingewiesen, daß ich ein Angehöriger einer Generation bin, die gesehen hat, wie entsetzlich man Freiheitsentzug, Konzentrationslager, Vernichtung von Menschenleben mißbrauchen kann. Ich wünsche mir keine Gesellschaft, deren Gütezeichen eine größtmögliche Anzahl von Gefängnissen ist. (*Bundesrat Bürkle: Nicht verlangt, Herr Minister!*)

Ja, Herr Kollege, alles andere im Parteiprogramm ist ja nur ein Maßnahmenkatalog, über den man verschiedener Meinung sein kann. Das will ich gar nicht bestreiten. Darf ich aber jetzt zur Anfrage selbst für meinen Arbeitsbereich zurückkehren. Wie der Herr Staatssekretär Bürkle eben auch meinte, könnte er von mir nur eine Antwort im Rahmen meines Arbeitsbereiches verlangen.

Das Maßnahmensystem, das das neue Strafgesetzbuch vorsieht, ist inzwischen voll wirksam geworden. Alle dazu erforderlichen Ausbaumaßnahmen werden forciert vorangetrieben. Dazu gehören unter anderem die volle Nutzung der bereits bestehenden Einrichtungen zur Unterbringung geistig abnormer Rechtsbrecher, wie die Sonderanstalt am Mittersteig und der Pavillon 23 im Psychiatrischen Krankenhaus der Stadt Wien, sowie die Fertigstellung der neuen Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher in Göllersdorf noch vor dem vom Gesetzgeber angesetzten Zeitraum 31. 12. 1984. Wir haben uns dahin gehend verstanden - all das wurde ja einstimmig im Parlament beschlossen -, daß wir diese umfassenden und auch sehr kostspieligen organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der Gesellschaft gegen Rückfallstäter oder geistig abnorme Rechtsbrecher ohne Verzug in Kraft setzen und auch in unvergleichlich schnellerer Zeit als in unseren Nachbarländern Bundesrepublik Deutschland und in der Schweiz verwirklichen wollen.

Ich darf erstmalig hier dem Hohen Bundesrat die jetzigen Zahlen mitteilen. Sie mögen interessieren. Es befanden sich am 30. April 1978 169 geistig abnorme Rechtsbrecher gemäß § 21 Strafgesetzbuch im Maßnahmenvollzug, den es bis zum 31. Dezember 1974 ja nicht gab. Natürlich haben wir noch örtliche Schwierigkeiten etwa auch in Vorarlberg oder in den westlichen Bundesländern, aber das wird sich von Monat zu Monat bessern, wenn wir dann überhaupt die neue Anstalt in Betrieb genommen haben.

Wir haben am gleichen Stichtag 61 entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher - denken Sie an das Problem der Suchtgiftkriminalität - im Maßnahmenvollzug gemäß § 22, und es sind bis 1. 2. 1978, das wären Fälle wie die, die uns hier vorliegen, damals 139 Anordnungen des Gerichtes

wegen Unterbringung in einer Anstalt für Rückfallstäter ergangen. Das heißt, in 139 Fällen hat das Gericht von der neuen gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine Anordnung zu treffen, daß ein schon vielfach vorbestrafter Täter wegen Rückfallsgefahr und über das urteilsmäßig bestimmte Ende der Strafzeit hinaus in einer Anstalt für Rückfallstäter untergebracht wird. Das ist eine sehr harte, eine sehr strenge Maßnahme. Wir können sie auf Grund des neuen Gesetzes verhängen.

Hoher Bundesrat! Wir sind intensivst bemüht, um den für die Entscheidung über bedingte Entlassungen zuständigen unabhängigen Gerichten die erforderlichen Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung zu stellen, die Zusammenarbeit mit der Justizverwaltung und den Sachverständigen weiter zu intensivieren.

Der organisatorische und personelle Ausbau der Einrichtung der Bewährungshilfe und der Sozialarbeit bei Erwachsenen, der gleichfalls erst auf Grund des neuen Strafgesetzbuches möglich ist, wird im vollen Umfang fortgeführt.

Eine entsprechende Antragstellung auf Erhöhung der Dienstposten der Bewährungshilfe und der Sozialarbeiter ist auch für das nächste Budgetjahr erfolgt.

Sie alle wissen aus ihrem Arbeitsbereich, wie wirklich segensreich die Tätigkeit der Bewährungshilfe trotz aller Rückschläge ist. Von einem solchen Rückschlag habe ich im Fernsehen gesprochen. Wer sollte das verleugnen, daß wir hier in unserer Arbeit durch eine solche entsetzliche Tat im Bewußtsein der Öffentlichkeit zurückgeworfen werden, das muß man anerkennen und dem muß man ins Gesicht sehen.

Wenn ich wieder eine Ziffer nennen darf. Am Stichtag 30. April 1978 war die Anzahl der Fälle unter Bewährungshilfe in ganz Österreich 4 449, davon Jugendliche 3 266, Erwachsene 886, das können wir erst auf Grund des neuen Strafgesetzbuches - bis dahin gab es keine Bewährungshilfe für Erwachsene -, freiwillige Bewährungshilfe 297 Fälle und noch Schutzaufsicht alter Art 29 Fälle.

Wir hatten zu diesem Stichtag 733 Bewährungshelfer in Österreich tätig, davon 569 ehrenamtliche und 164 hauptamtliche. Das ist im letzten Jahrzehnt etwa eine Verzehnfachung der Anzahl der hauptamtliche Bewährungshelfer.

Hoher Bundesrat! Ich darf dem Hohen Bundesrat, Ihnen allen und damit der Öffentlichkeit neuerlich die Versicherung abgeben, daß wir gerade im Lichte eines so schrecklichen Ereignisses fest entschlossen sind, in der Justiz alle Anstrengungen weiterhin zu unternehmen,

12814

Bundesrat - 376. Sitzung - 1. Juni 1978

**Bundesminister Dr. Broda**

um den Auftrag des Gesetzgebers voll zu erfüllen und dafür zu sorgen, daß die Justiz ihren Beitrag zu einem maximalen Schutz der Bevölkerung vor Verbrechen leisten kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß bei der Verhandlung über eine dringliche Anfrage ein Redner nicht länger als 30 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Fürst.

Bundesrat **Fürst** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Ich möchte gleich eingangs feststellen, daß uns die Antwort des Herrn Justizministers auf unsere Anfrage in keiner Weise befriedigt hat. Es läßt sich nämlich die Erklärung des Herrn Bundesministers auf den Kernsatz zusammenfassen, daß er erklärt hat, die entsetzlichen Morde seien ein drastisches Beispiel für Möglichkeiten und Grenzen des Strafvollzuges gewesen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß diese entsetzlichen Morde und dieser Vorfall nicht ein Beispiel für die Möglichkeiten, sondern für die Grenzen des Strafvollzuges gewesen sind, die hier eindeutig überschritten worden sind.

Ich möchte hinzufügen, daß der Herr Bundesminister immer wieder von tragischen Ereignissen, Tragödien gesprochen hat, auch in der Fernsehdiskussion ist fünfmal das Wort „Tragödie“ gefallen. Tragödie bedeutet – und das ist in jedem Konversationslexikon nachzulesen – die vergebliche Auflehnung gegen ein vorgegebenes widriges Schicksal.

Davon kann in diesem Fall wirklich nicht gesprochen werden, denn es ist klar, daß diese Vorfälle, diese entsetzlichen Morde dadurch entstanden sind, daß hier eine Einrichtung versagt hat. Das ist einfach der Grund. Und sie hat nicht versagt wegen einer persönlichen Fehlentscheidung oder wegen eines Irrtums in einem Einzelfall, sondern wegen einer Grundeinstellung, die wir in den letzten Jahren seitens der sozialistischen Regierung und vor allem seitens des Herrn Bundesministers und seiner Umgebung immer wieder erlebt haben.

Vor genau zwei Monaten hat es hier im Bundesrat eine Diskussion zur Strafprozeßnovelle gegeben, und ich möchte hier aus den Erklärungen des Herrn Bundesministers Dr. Broda anlässlich dieser Diskussion zitieren. Er hat gesagt, daß man zur Kenntnis nehmen möge, daß der humane Strafvollzug der sicherste

Strafvollzug ist. Er hat wörtlich gesagt: „Natürlich dient der humane Strafvollzug dem Aggressionsabbau.“

Ich frage mich: Wo hat in diesem Fall der humane Strafvollzug oder die Überschreitung der Humanität im Strafvollzug dazu geführt, daß es ein sicherer Strafvollzug war oder daß die Aggressionen abgebaut worden wären? Wo wurden hier Aggressionen abgebaut? *(Bundesrat Dr. Skotton: Und in wie vielen Fällen hat es dazu geführt? Sie nehmen einen Fall heraus!)*

Und wenn der Herr Bundesminister sagt, es war die einzige Möglichkeit, Bewährungshilfe zu leisten, dann frage ich nur: Wo waren denn bitte die Bewährungshelfer, die die vorzeitig entlassenen Schwerverbrecher von ihrer Tat abgehalten hätten?

Der Herr Bundesminister hat in der Diskussion am 31. März in diesem Haus gleichfalls gesagt: Wir hatten sechs Jahre keine spektakulären Ausbrüche aus österreichischen Strafvollzugsanstalten, wir haben keine Gewalttaten bei Ausbrüchen. Und er hat abschließend gesagt, daß diese österreichische Art, wie wir auch die Strafvollzugspraxis handhaben, von Vorteil ist.

Ich frage mich nach dem jüngsten Ereignis, meine Damen und Herren, wo denn die Vorteile dieser sogenannten österreichischen Art des Strafvollzuges oder des Gebrauchs des Strafvollzuges sind. *(Bundesrat Dr. Skotton: Bei Hunderten von Häftlingen! Und Sie nehmen einen Fall heraus!)*

Ich habe damals ausdrücklich festgestellt, daß wir uns zum humanen Strafvollzug bekennen, daß wir uns zur Entkriminalisierung vor allem des Verkehrsstrafrechtes bekennen und daß wir uns zur Resozialisierung bekennen. *(Bundesrat Steinle: Anscheinend nicht!)* Aber wir haben ausdrücklich festgehalten, daß es Differenzen gibt über das richtige Maß, in dem diese Dinge betrieben werden. Und dieses Maß, Herr Bundesminister, wurde in diesem Fall eindeutig und offensichtlich überschritten!

Denn wo sind denn die Vorteile der Strafvollzugspraxis, wie Sie gesagt haben, nach österreichischer Art? Sie sagen, es ist zu keinen spektakulären Ausbrüchen aus Gefängnissen gekommen. Also ich frage mich: Wo kann es zu spektakulären Ausbrüchen kommen, wenn es für einen Schwerverbrecher genügt, bei einem Heurigenbesuch durch das WC-Fenster zu flüchten? Ich glaube, da kann es also zu keinem spektakulären Ausbruch kommen, da muß er niemanden überwinden, niemanden überwältigen. Er sitzt beim Heurigen, geht hinaus und entschwindet durch das Toilettenfenster.

Bei mehr als 200 Ausbrüchen – wir haben

**Fürst**

gehört, bei über 270 Ausbrüchen - aus österreichischen Gefängnissen pro Jahr kann man wirklich nicht davon sprechen, daß die Strafanstalten besonders sicher sind.

Und wo ist der Vorteil der Strafvollzugspraxis nach sogenannter österreichischer Art, wenn also zwei vorzeitig aus der Haft entlassene Schwerverbrecher drei Morde verüben können? Da kann man sich also wirklich nicht mehr zu dieser Strafvollzugspraxis nach österreichischer Art bekennen.

Ich bekenne mich in vielen Bereichen zur österreichischen Art, Dinge zu lösen, etwa in der Geschichte, wo territoriale Probleme durch Heirat statt durch Kriege gelöst wurden, in der Sozialpartnerschaft, um das Wirtschaftsgefüge in Ordnung zu halten, auch hinsichtlich der vorsichtigen Aufgeschlossenheit gegenüber Neuerungen und daß vieles nicht so heiß gegessen wird, wie es gekocht wird.

Was aber die SPÖ im Strafvollzug, in der Sicherheitspolitik und im Umgang mit dem Terrorismus praktiziert, das ist keine österreichische Art im guten Sinn, sondern schlicht und einfach im höchsten Maße beunruhigend und verantwortungslos. Den Strafvollzug kennzeichnet - und das haben wir in der letzten Zeit an vielen, vielen Fällen gesehen - grenzenlose Schlamperei. *(Bundesrat Dr. Skotton: Na, na, na! Übertreiben S' nicht so!)* Die Sicherheitspolitik ist gekennzeichnet durch unverantwortliche Sorglosigkeit und Schönfärberei. *(Bundesrat Dr. Skotton: Aber geh'n S', hör'n S' auf!)* Und Symbol für den Umgang mit Terrorismus in Österreich war etwa das freie Geleit und der Handschlag des Innenministers für den Terroristenführer Carlos nach dreifachem Mord im OPEC-Gebäude. *(Bundesrat Dr. Skotton: Das hat ja kommen müssen! Auf das habe ich gewartet!)*

Meine Damen und Herren! Wo immer auch über solche Dinge unter SPÖ-Einfluß publiziert wird, merkt man die eindeutige Tendenz, nämlich Verharmlosung und Verniedlichung der kriminellen Taten. *(Bundesrat Schipani: Und bei euch die Übertreibung!)*

Ich zitiere zum Beispiel die Sicherheitsbroschüren, die die Bundesregierung herausgegeben hat, die „Sicherheitsfibel“, oder die „Sicherheitsfibel“ der Gemeinde Wien, herausgegeben mit Steuergeld, mit großem Kostenaufwand. In dieser „Sicherheitsfibel“ der Bundesregierung findet sich kein Wort über die kriminelle Sicherheit. Sie können drinnen erfahren, daß man bei Glatteis aufpassen soll, damit man nicht ausrutscht, daß man achtgeben soll, damit man sich beim Umgang mit Nadel und Zwirn nicht in den Finger sticht, daß man, wenn man einen

Hund hat, gebissen werden könnte und ähnliche Dinge. Wie man sich aber vor dem Verbrechen schützt, das erfahren Sie nicht! *(Bundesrat Windsteig: Die sind ja keine Hellseher!)* Was zur Kriminalität zu sagen ist, das lesen Sie in dieser Broschüre nicht! *(Bundesrat Dr. Skotton: Das sind Argumente! Das sind Primitivar-gumente!)*

Und ich darf weiters zitieren aus einem Lesebuchstoff, das derzeit an Deutschprofessoren zur Verwendung in der Mittelschule verschickt wird. Es wurde auch bereits in unteren Klassen eingesetzt. In dem Buch ist ein Szenenbild und die Darstellung einer Theater-szene, und dann heißt es: „Szenenbild: gemütliche Terrorszene“.

Meine Damen und Herren! Ich kann mir nicht vorstellen, was damit gemeint ist. Es ist offenbar gemeint sozusagen eine Terroristenidylle, die freundliche Darstellung eines Problems, das zu einem Problem der ganzen Welt geworden ist.

Und ich erinnere an die TV-Diskussion über Vergewaltigungen in Österreich, wo ein sozialistischer Wiener Stadthauptmann erklärt hat zum Problem Vergewaltigungen: Wir haben nicht so viele Täter, wie Opfer freiwillig da wären.

Meine Damen und Herren! Das ist ein ungeheurer Zynismus, und ich kann mir nicht vorstellen, daß es in einem Land wie Österreich möglich ist, daß ein solcher Stadthauptmann überhaupt noch Dienst macht! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es wird bestritten, daß es in Österreich eine Jugendkriminalität gibt. *(Bundesrat Dr. Skotton: Das bestreitet niemand, daß es eine gibt! Wer hat gesagt, daß es keine gibt?)* Es wird bestritten, daß die Jugendkriminalität im Steigen begriffen ist. Und dabei geht aus dem Sicherheitsbericht der Bundesregierung hervor, daß zwischen 1970 und 1974 die Zahl der von Jugendlichen begangenen Verbrechen um 30 Prozent gestiegen ist!

Es wird bestritten, daß es stärkere Aggressionen gibt als in der Vergangenheit *(Bundesrat Windsteig: Von wem, bitte?)*, es wird das Problem verniedlicht, es heißt, es gibt kaum Aggressionen. *(Bundesrat Windsteig: Von wem wird das bestritten?)* Immer wieder von Ihnen! *(Bundesrat Windsteig: Wo nehmen Sie die Behauptungen her? Wer behauptet das?)*

Dann legen Sie heute die Karten auf den Tisch und sagen Sie: Ja, es gibt eine steigende Verbrechen-ziffer, es ist unsicher geworden in Österreich, seit es eine sozialistische Regierung gibt! *(Bundesrat Schamberger: Diese Kombination ist eine echte Frechheit!)*

Die Zahl der Polizistenverletzungen ist allein



12816

Bundesrat - 376. Sitzung - 1. Juni 1978

**Fürst**

in einem einzigen Jahr um 60 Prozent gestiegen in Österreich. Und da wollen Sie behaupten, daß es in Österreich keine stärkeren Aggressionen gibt! *(Bundesrat Dr. Skotton: Das ist eine ungeheuerliche Unterstellung: Weil wir eine sozialistische Regierung haben, gibt es Verbrechen!)* Das können Sie in Ihrer eigenen Kriminalstatistik nachlesen, Herr Kollege Dr. Skotton! *(Bundesrat Dr. Skotton: Dafür werden Sie sich entschuldigen!)* Nein, das können Sie in der Verbrechensstatistik nachlesen! *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Skotton: Das ist eine ungeheuerliche Beschuldigung!)*

Lesen Sie in der Verbrechensstatistik, in der Kriminalstatistik nach, dann werden Sie sehen, wie stark die Zahl der Verbrechen und der Vergehen in Österreich in den letzten sieben Jahren gestiegen ist! *(Bundesrat Dr. Skotton: Weil wir eine sozialistische Regierung haben, gibt es mehr Verbrechen: Das ist ungeheuerlich! - Die meisten sozialistischen Bundesräte verlassen den Sitzungssaal.)*

Und, meine Damen und Herren, es wird leider Gottes auch von Ihrer Seite in den Medien, auf die Sie Einfluß haben, immer wieder die Problematik der Brutalität und des Terrorismus so dargestellt, als wären das laute Kavaliersdelikte, als wären das Dinge, gegen die man nichts unternehmen müßte.

So etwa hat zum Beispiel die „Solidarität“ des Österreichischen Gewerkschaftsbundes im Mai 1977 in einem Artikel zum Thema „Bluthochzeit“ erklärt: „Je höher der Lebensstandard der Bevölkerung ist, umso mehr stehlebenswerte Dinge gibt es einfach.“

Meine Damen und Herren! Das ist eine grobe Verniedlichung. Da wird ein Problem dargestellt, als ob es keines wäre. Da greifen Sie wieder zurück in die Lade des Klassenkampfes, daß Sie sagen: Wenn es so vielen Leuten so gut geht, dann muß es ja mehr Delikte, mehr Vermögensdelikte, mehr Verbrechen geben.

Das ist eine sehr gefährliche Einstellung, meine Damen und Herren. Denn die Mehrzahl der Menschen hat anständig gelebt, egal, ob es gute oder schlechte Zeiten waren. Und Sie drehen das hier in eine Richtung, die unserer Demokratie sicherlich nicht förderlich ist.

Im Juni 1977 - und es ist interessant, wie oft sich die Gewerkschaftszeitung mit den Problemen der Brutalität, der Kriminalität und des Terrorismus befaßt - wurde erklärt, und das ist schon eine Erklärung in die Richtung des vom Herrn Minister vorgeschlagenen Endziels der gefängnislosen Gesellschaft, und zwar hat ein Staatsanwalt erklärt - es ist auch bezeichnend, daß es ein Staatsanwalt war -:

„Gefängnisaufenthalte haben, zumindest unter den heutigen Verhältnissen, grundsätzlich keine präventive Wirkung, weder im Sinne einer Abschreckung noch im Sinne einer Besserung.“

Meine Damen und Herren! Man kann möglicherweise mit dieser Erklärung konform gehen. Aber eine Funktion, bitte, hat das Gefängnis doch, nämlich die Funktion des Schutzes der Bevölkerung. Denn solange einer im Gefängnis sitzt, kann er wenigstens niemandem eine über den Schädel hauen.

Und wenn Sie sagen, es wäre auch nichts anderes gewesen, wenn diese Täter bis an das Ende ihrer Haftzeit im Gefängnis behalten worden wären, oder das wäre sogar noch schlimmer gewesen, dann frage ich Sie, Herr Bundesminister, was hätte denn noch passieren sollen, als daß diese zwei Verbrecher drei Menschen umgebracht haben. Was hätte noch Schlimmeres passieren können! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ein weiteres Zitat, wieder aus der „Solidarität“ des Österreichischen Gewerkschaftsbundes. Da hier heute schon einmal von der Unabhängigkeit des ÖGB gesprochen wurde, möchte ich gleich darauf hinweisen, daß wir uns nicht mit den Erklärungen identifizieren, daß das hier eine sehr einseitige Darstellung ist. Hier heißt es in einem Brandartikel gegen die Zerstörung von öffentlichem Gut, öffentliches Gut ist schützenswert, privates Gut in diesem Sinn offenbar nicht.

Also zum öffentlichen Gut heißt es, Leistung... *(Bundesrat Dr. Bösch: Studieren Sie die Strafgesetznovelle, dann stellen Sie nicht so unsinnige Behauptungen auf!)* Ich lese Ihnen jetzt ein Zitat vor. Da heißt es:

„Leistung und Geld, das sind die zwei Angelpunkte der Industriegesellschaft, Angelpunkte, die besonders junge Menschen aus den Angeln heben können. Das Ergebnis: Kurzschlußhandlungen, Zerstörung und sinnlose Brutalität“.

Leistung, der Leistungsbegriff. Hier haben wir es mit einer bewußten Aushöhlung von Wertbegriffen zu tun: Leistung ist etwas Schlechtes, das fordert Brutalität, Aggression heraus. - Ich kann diesen Gedanken nicht folgen.

Im Februar 1978 wurde den Medien die Verantwortung gegeben. Es heißt, die Medien sind frei und sie sollen es auch sein. Aber sie sind damit auch frei, sich für eine verantwortungsvolle Berichterstattung zu entscheiden, die auch Terror und Kriminalität noch in ihrer richtigen, nämlich bescheidenen Proportion erkennen läßt.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie sich die Kriminalstatistik der letzten Jahre durch-



**Fürst**

schaun, dann sehen Sie, daß von einer bescheidenen Proportion der Kriminalität und – wenn Sie sich die Ereignisse der letzten Monate ansehen – von einer bescheidenen Proportion des Terrorismus wirklich nicht mehr die Rede sein kann. Das ist eine grobe Verharmlosung, mit der wir uns ebenfalls nicht identifizieren können.

Es wird sogar zur politischen Verteidigung im Hinblick auf den Terror aufgerufen. Im April 1978 empfiehlt die „Solidarität“ das Vermeiden einer Diffamierung extrem denkender kritischer einzelner oder kleiner Gruppen und warnt, problematische einzelne an den Rand der Gesellschaft, an den Rand der Existenzmöglichkeit zu drängen; warnt davor, das zu tun, weil dadurch schwer bekämpfbares, schwer zugängliches Berufsverbrechertum entsteht.

Ich will jetzt nicht weiter zitieren. Es geht sogar weit in der Zeitschrift der Gewerkschaftsjugend „Hallo“, wo abschließend in einem ähnlichen Artikel die Frage aufgeworfen wird: „Braucht die Demokratie überhaupt Helfer gegen den Terrorismus? Sie braucht keine, wenn sie überzeugend argumentieren kann.“

Meine Damen und Herren! Mit Argumenten wird man mit der Kriminalität und mit dem Terrorismus sicher nicht fertig werden. Man müßte ihnen sonst empfehlen, dem Wiener Bürgermeister Gratz die Argumente zu sagen, wie er etwa die 1,7 Millionen Schilling wieder zurückbekommen könnte, die von den Räufern in der städtischen Bäderkasse entwendet wurden. *(Beifall bei der ÖVP.)* Da müßten Sie ihm schon die Argumente sagen, wie diesem Problem beizukommen wäre.

Die Tendenz ist eindeutig, meine Damen und Herren: Es findet sich in allen Medien, wo Sie Einfluß haben, und in allen Erklärungen, die Sie abgeben, die Tendenz, Verständnis für den Täter zu wecken, das Verbrechen zu verniedlichen und das Schutzbedürfnis der Bevölkerung zu mißachten.

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, Milde lohnt vor allem dann nicht, wenn man es mit Rückfalltätern zu tun hat wie in diesem Fall, Herr Bundesminister.

40 Prozent der Verurteilten österreichischer Gerichte – ich zitiere das aus dem Sicherheitsbericht der Bundesregierung – sind Stammkunden der Gerichte, sind Vorbestrafte, und 25 Prozent der bedingt Entlassenen werden rückfällig, jeder vierte also.

Ich glaube, das Maß, das hier angewendet wird, scheint nicht das richtige zu sein.

Wir haben ja schon ausländische Erfahrungen. Wir müssen ja nicht selbst die bösen

Erfahrungen machen, die das Ausland schon gemacht hat, etwa in Schweden oder in Berlin.

In Berlin wurde 1977 der sogenannte „Häfenurlaub“, also der Urlaub vom Gefängnis, eingeführt. In den ersten fünf Monaten sind 265 Gefangene nicht mehr vom Urlaub zurückgekehrt und vielfach erst nach frischer Tat wieder ertappt worden.

Wir erwarten von einem Justizminister, daß er sich nicht Tagträumereien von einer gefängnislosen Gesellschaft hingibt, sondern als Richtschnur seiner Politik das Schutzbedürfnis der anständig lebenden Bürger nimmt, daß er über einem fragwürdigen Resozialisierungsextremismus nicht vergißt, daß die Justiz vor allem Verantwortung für die Bevölkerung trägt, die Gott sei Dank in ihrer Mehrheit nicht kriminell ist und Anspruch auf Schutz vor den Stammkunden der Gerichte hat.

Mit der Zahl der Gefängnisse wächst die Sicherheit nicht. Das hat der Herr Bundesminister sehr richtig festgestellt. Sie wächst aber ganz bestimmt nicht durch Verharmlosung und Verniedlichung von Kriminalität, und sie wächst gewiß nicht durch eine noch weitergehende Großzügigkeit gegen kriminelle Elemente. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Bösch. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. **Bösch** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich meine tiefe Abscheu über das Verbrechen an drei unschuldigen Menschen zum Ausdruck bringen. Ich möchte aber gleichzeitig das Bedauern zum Ausdruck bringen, mit welcher Polemik dieses traurige Thema behandelt wird. *(Bundesrat Bürkle: Das war bis jetzt keine Polemik! – Bundesrat Dr. Pitschmann: Er weiß nicht, was Polemik ist!)*

Über den Schmerz und wohl auch über den Zorn erhebt sich die Frage der Schuld. Kann oder könnte solches verhindert werden? Wo liegt Schuld? Wo liegt Schuld in subjektivem Sinne? Hat hier jemand nicht richtig gehandelt. Ich glaube, auf diese Grundfragestellung muß man es reduzieren, ohne Ausschmückung mit anderen Vorfällen, mit Ausflügen in den Terrorismus. Wie Sie wissen, hat dies mit dem Terrorismus, dem politischen Terrorismus ja nichts zu tun.

Meine Damen und Herren! In einem Rechtsstaat, zu dem wir uns doch alle auch in schwierigen Situationen bekennen, geschieht staatliches Handeln nur auf Grund von Rechtsnormen und Gesetzen. Und hier, meine Damen und Herren, sollte man genau sein.

12818

Bundesrat - 376. Sitzung - 1. Juni 1978

**Dr. Bösch**

Es ist heute bereits darauf hingewiesen worden, und es ist keine juristische Haarspalterei, wenn ich hier ausdrücklich bedaure, daß die Unterzeichner dieser dringlichen Anfrage über die Zuständigkeit im Strafvollzug offenbar nicht Bescheid wissen.

Seit dem Jahre 1960 ist nämlich nicht mehr die Strafvollzugsbehörde, sondern ein Senat, bestehend aus drei unabhängigen Richtern, für bedingte Entlassungen zuständig. Ich bitte, diesen Satz ganz genau zu merken: ein Senat von drei unabhängigen Richtern. Ich glaube, ich kann mir ersparen, hier den § 16 des entsprechenden Gesetzes vorzulesen, auch wenn er Ihnen bis heute offenbar nicht bekannt war.

Alles, Herr Kollege Fürst, was Sie heute an Vorwürfen und Polemiken vorgebracht haben, richtet sich gegen diese drei Richter des Kreisgerichtes Krems (*Beifall bei der SPÖ*), die in Vollziehung von Gesetzen, meine Damen und Herren, die Sie mitbeschlossen haben, diesen Beschluß zur Entlassung gefaßt haben. Ich möchte mich hier ausdrücklich im Namen meiner drei Kollegen verwahren, daß ihre Vorgangsweise als verantwortungslos bezeichnet wird, wie Sie es hier dargestellt haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die bedingte Entlassung, meine Damen und Herren, ist ein Rechtsinstitut, das in allen Kulturnationen und seit dem Jahre 1920, seit 58 Jahren, auch in Österreich Bestandteil der Rechtsordnung ist.

Es ist inzwischen mit Ihren Stimmen, meine Damen und Herren - Sie werden verstehen, daß ich dies angesichts Ihrer Ausführungen betone -, in den § 46 des neuen Strafgesetzbuches übernommen worden. Ich darf mir auch die Verlesung dieses Paragraphen ersparen, Sie können ihn dann nachlesen.

In den Erläuternden Bemerkungen zu dieser Gesetzesstelle ist das Institut der bedingten Entlassung eingehend begründet. Auch Sie haben dieses Gedankengut mitgetragen, das zur Verfassung dieses § 46 geführt hat. Auch hier könnte ich die Erläuternden Bemerkungen zitieren; darin sind alle Facetten des Problems eingehend beleuchtet. Auch Ihr Justizsprecher hat daran mitgewirkt.

Einen Grundsatz lassen Sie mich aber doch herausstreichen. Die bedingte Entlassung, meine Damen und Herren, ist ein Element der Kriminalpolitik und nicht eine Begünstigung des Täters. Ein Gedanke übrigens, der bereits in die Entwürfe aus dem Jahre 1874 eingegangen ist. 104 Jahre lang wird dieser Gedanke von Strafrechtsexperten vorgetragen. Und im Jahre 1920 - ich habe bereits darauf hingewiesen - hat er Gesetzeskraft erlangt.

Was ist nun diese bedingte Entlassung? Sie werden verstehen, daß ich mich auf diesen konkreten Fall beschränke. Er ist Gegenstand der Anfrage, diese soll hier erörtert werden, und es sollen nicht Ausflüge in irgendwelche andere Bereiche unternommen werden, um aus diesem Fall politisches Kleingeld zu erzielen.

Bei der bedingten Entlassung geht es nicht darum, dem Strafgefangenen von vornherein irgend etwas „zu schenken“. Vielmehr soll der Übergang aus der Unfreiheit des Strafvollzugs in die völlige Freiheit nicht abrupt, sondern schrittweise mit möglichst vielen Hilfen und Kontrollen gestaltet werden. - Dies war auch die Grundüberlegung dieser drei Richter, und nichts anderes.

So ist im vorliegenden Fall lediglich ein Zehntel, wenn man es in Brüchen ausdrücken kann, dieser Strafe nachgelassen worden, obwohl, Sie wissen es ja, eine viel frühere Entlassung möglich gewesen wäre. Dies geschah aus der Überlegung heraus, den bedingt Entlassenen Bewährungshelfer beistellen zu können, um sie auf die Freiheit, die sie in einigen Monaten erwartet hätte, vorbereiten zu können.

Dies ist im besonderen Maße zum Schutz der Gesellschaft, der Bevölkerung geschehen. Sie wollen es nicht wahrhaben, es paßt nicht in Ihr Konzept, aber der Bewährungshelfer ist wohl für den Täter, aber auch für die Gesellschaft geschaffen worden, weil dieser Täter, der ja irgendwann wieder einmal in die Freiheit entlassen werden muß, wollen wir in einem Rechtsstaat leben, auf diese Freiheit vorbereitet werden muß.

Bis heute sind auch von Ihnen, von Ihrer Fraktion keine besseren Vorschläge vorgebracht worden, wie man ein besseres Institut an diese Stelle setzen könnte. Es ist nicht vollkommen, aber gerade in diesem Grenzbereich menschlicher Verhaltensweisen ist nichts vollkommen, es ist aber doch die beste Form.

Ich glaube, das sollte man zur Kenntnis nehmen und nicht mit der Behauptung oder mit der Darstellung, es sei nicht vollkommen, das ganze Institut der Bewährungshilfe abwerten zu wollen, indem man erklärt, sie haben es eh nicht verhindern können. Leider Gottes haben sie es nicht verhindern können, aber sie haben ihr Bestes getan, und mehr kann nicht verlangt werden.

Wenn wir eine Statistik betrachten, was eigentlich mit diesen bedingt Entlassenen geschieht, wie es mit ihnen weitergeht, so ist auffällig, daß von den bedingt Entlassenen, also von denen, die nach Ihrer Darstellung zuviel der

**Dr. Bösch**

Gnade erfahren, nur ein Viertel rückfällig geworden sind, während von den nicht bedingt Entlassenen drei Viertel wieder rückfällig geworden sind. *(Bundesrat Dr. Skotton: Das hat er nicht gesagt!)*

Meine Damen und Herren! Was nun die Behauptung, die immer wieder gehörte Behauptung anbelangt, in Österreich sei es, seitdem die sozialistische Bundesregierung im Amt ist, zu einer Unsicherheit gekommen, die Strafrechtspflege sei nicht mehr so straff, sinngemäß ausgedrückt, so darf ich den Kollegen Fürst doch auf einen dünnen Band hinweisen. Ich mute dem Kollegen Fürst nicht zu, daß er den ganzen Sicherheitsbericht liest, aber der dünne Band des Professors Bertel, in dem rechtsvergleichende Studien angestellt werden, die Lektüre dieses Bandes ist keine Zumutung. Daraus hätte er entnehmen können, daß in Österreich die strengste Strafrechtspflege aller umliegenden Staaten gehandhabt wird. *(Zwischenruf des Bundesrates Fürst.)*

Die Bundesrepublik Deutschland hat prozentuell nur ein Drittel an Häftlingen . . . *(Bundesrat Fürst: Aber vom Heurigenbesuch hätte ich darin nichts gelesen, Herr Kollege!)* Es steht der Heurigenbesuch hier nicht zur Debatte. *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich habe ausdrücklich erklärt, ich trete dem entgegen, daß Österreich eine zu laxen Strafrechtspflege habe. Studieren Sie den Bericht des Professors Bertel, dann werden Sie vermutlich, ich weiß es nicht, eines Besseren belehrt werden. Ob Sie akzeptieren, was er schreibt, das ist Ihre Sache, jedenfalls sind es Untersuchungen eines Rechtswissenschaftlers.

Meine Damen und Herren! Durch solche verbrecherische Taten werden nicht nur die Gerichte herausgefordert, es wird auch die Rechtsordnung herausgefordert. Wir können aber derartigen Bedrohungen nicht begegnen, indem wir gemeinsam erarbeitete Gedanken gut über Bord werfen und dann noch bestimmte Organe dieses Staates in ein schiefes Licht zu setzen versuchen.

Zum Rechtsstaat, meine Damen und Herren, gehört auch die Strafrechtspflege. Die Strafrechtspflege steht unter dem Postulat des Rechtsstaates. Der Rechtsstaat, meine Damen und Herren, zu dem wir uns alle bekennen - ich glaube, das darf ich auch in Ihrem Namen aussprechen -, darf nicht als Schönwetterveranstaltung betrachtet werden. Wir dürfen ihn nicht tabuisieren. Er darf, ja er muß immer wieder einer kritischen Beleuchtung unterzogen werden. Wir müssen aber auch zu ihm und zu den Organen dieses Staates stehen, wenn die Bedrohung von außen, aber auch möglicher-

weise von innen gegen diesen Rechtsstaat wächst.

Die Alternative zum Rechtsstaat, meine Damen und Herren, ist die Barbarei.

Ich bin überzeugt - das darf ich am Schluß anfügen -, daß meine drei Richterkollegen nach bestem Wissen und Gewissen, unterstützt von dem psychiatrischen Gutachten, den Beschluß zu dieser bedingten Entlassung gefaßt haben.

Wir alle, meine Damen und Herren, die wir hier sitzen, sollten uns zu dem bekennen, was wir diesen drei Richtern als Grundlage ihres Handelns übergeben haben. Dies ist mein Appell an alle, über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich weiters der Herr Bundesrat Dr. Lichal. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. **Lichal** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich möchte eingangs meiner Ausführungen vielleicht noch einmal eindeutig feststellen, um jedwede Fehlinterpretation zu vermeiden, daß die Österreichische Volkspartei sehr wohl zu dem Rechtsinstitut der bedingten Entlassung steht, es mitbeschlossen hat und diese bedingte Entlassung als notwendig erachtet. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Das stimmt nicht. *(Bundesrat Dr. Bösch: Aber keine Erfolgshaftung für diejenigen, die es anzuwenden haben!)* Wir kommen gleich darauf.

Genauso stehen wir zum humanen Strafvollzug, wurde doch, wie der Herr Minister selber einmal anerkennenswerterweise festgestellt hat, das erste Strafvollzugsgesetz in Österreich 1969 durch den damaligen Justizminister Klecatsky initiiert. Broda hat sogar in einer der Bundesrats-sitzungen - das ist im Protokoll nachzulesen - festgestellt:

„... es war ein Verdienst der damaligen Ressortleitung, daß das Gesetz eingebracht worden ist. Die Frau Bundesminister“ - wahrscheinlich war das Frau Bundesminister Firnberg -, „und ich“ - der Herr Minister Dr. Broda - „haben damals im Justizausschuß unser Redliches getan, um zum Konsens zu kommen.“

Es steht also, meine Damen und Herren, eindeutig fest, daß das Rechtsinstitut der bedingten Entlassung und der humane Strafvollzug, durch das Strafvollzugsgesetz 1969 festgelegt, sehr wohl ein Anliegen der Österreichischen Volkspartei sind, und ich möchte hier jede Legendenbildung verhindern, nämlich daß wir vielleicht noch den Kettensträflingen und einer altmodischen Strafrechtspflege anhängen, wie

12820

Bundesrat - 376. Sitzung - 1. Juni 1978

**Dr. Lichal**

es manchmal von Ihnen (*Bundesrat Dr. Skotton: So ist es vom Kollegen Fürst genau herausgekommen!*) – nein, nein! – gerne bei uns hineininterpretiert wird. (*Bundesrat Dr. Skotton: Einsperren, bis sie schwarz werden! – Weitere Zwischenrufe.*)

Nun darf ich aber doch vorerst zu einigen Bemerkungen des Herrn Bundesministers Stellung nehmen. Herr Bundesminister! Mit der Zunahme der Gefängnisse steigt bestimmt nicht die Sicherheit in einem Staat, mit der Abnahme der Gefängnisse aber sicher auch nicht! (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Man kann, Herr Minister, nicht immer nur eine Seite sehen. Es war psychologisch von Ihnen bestimmt richtig, uns das psychiatrische Gutachten über jenen Häftling vorzulesen, der sich während der gesamten Strafhafte wohlverhalten hat, wo die Psychiater feststellen konnten, daß hier anscheinend kein – wie man es dort nennt – „Häfenschmäh“ vorliegt, kein Scheinwohlverhalten, sondern daß man auf Grund der gesamten Situation annehmen müßte, daß sich dieser Häftling, wenn er bedingt entlassen wird, in der Gesellschaft wohlverhalten wird, natürlich unter Fragezeichen, nämlich was sein wird, wenn er negativen Einflüssen ausgesetzt ist und so weiter.

Bitte, Herr Minister, warum lesen Sie uns nicht das psychiatrische Gutachten über Majer vor. Wir konnten der Zeitung entnehmen, daß dieser sich während seiner Strafhafte ganz anders oder alles andere als wohlverhalten hat. Er war jahrelang aggressiv, und man hat sehr wohl annehmen können – er wurde während seiner Gefängnishafte sogar mit Disziplinarstrafen bestraft –, daß er dann, wenn er in die Freiheit kommt, wahrscheinlich wieder zum Rechtsbrecher werden wird. Warum hören wir nichts von diesem Gutachten und von den Gutachten des Gefängnisdirektors, den Sie, Herr Minister, ebenfalls heute schon einige Male zitiert haben? (*Beifall bei der ÖVP.*) Wenn schon, denn schon! (*Zwischenruf des Bundesrates Schamberger.*) Herr Dr. Bösch! So einfach können Sie sich es nicht machen. (*Bundesrat Dr. Bösch: Bitte?*) Herr Kollege Schamberger – Dr. Bösch hat es ausgedrückt –, sich zu verschanzen hinter drei unabhängigen Richtern (*Bundesrat Dr. Bösch: Kein Verschanzen!*) und zu sagen, das ganze Justizressort geht eigentlich die ganze Angelegenheit nichts mehr an, denn darüber haben drei unabhängige Richter entschieden, geht nicht an! Bitte, Herr Minister, wozu sind Sie dann noch Ressortchef? Nach Ihren eigenen Genossen haben Sie ja gar nichts mehr zu tun! (*Beifall bei der ÖVP.*) So einfach, Herr Dr. Bösch, können Sie es sich nicht machen! (*Bundesrat Dr. Skotton: Treten Sie ein für die Bevormundung*

*der Richter? – Weitere Zwischenrufe. – Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*) Für die Justiz ist der Bundesminister für Justiz verantwortlich.

**Vorsitzender:** Herr Doktor! Sie müssen aufhören, wenn einmal das Glockenzeichen kommt.

Bundesrat Dr. **Lichal** (*fortsetzend*): Bitte, ich habe es nicht gehört. (*Heiterkeit.*)

**Vorsitzender:** Jetzt können Sie weiterreden. (*Bundesrat Bürkle: Nur wenn der Vorsitzende das Wort ergreift! Beim Glockenzeichen nicht!*) Das ist das Primitivste. Es gilt für alle, daß sie beim Glockenzeichen einhalten sollen.

Bitte, reden Sie weiter.

Bundesrat Dr. **Lichal** (*fortsetzend*): Herr Vorsitzender! Bitte um Vergebung, aber ich habe das Glockenzeichen nicht gehört, weil so geschrien wurde. Das war der einzige Grund. Sonst höre ich selbstverständlich auf.

Herr Minister! Noch eine Feststellung, bitte: Sie haben gesagt, all die Delikte, die da einer begangen habe, waren ja nur Eigentumsdelikte.

Soweit mir das in Erinnerung ist: Bei dem anderen, von dem wir nichts gehört haben, war ein Raub dabei, und ein Raub gehört bereits zu den Gewaltverbrechen, sodaß auch hier schon die schädliche Neigung zu erkennen war. Bitte, damit war auch diese Berichterstattung zumindest unvollständig.

Daß das neue Strafgesetzbuch dann für Rückfalltäter Sonderanstalten vorsieht, wissen wir. Aber daß es damit nicht zu dieser Entlassung gekommen wäre, erscheint mir doch vorläufig nicht verständlich.

Nun hätte ich noch gerne eine Frage beantwortet. Herr Minister! Sie sagten, es gebe amtliche und ehrenamtliche Bewährungshelfer. Mir ist schon klar, daß der Bewährungshelfer den Betroffenen nicht die ganze Zeit an der Hand halten kann.

Aber ich möchte doch feststellen: War es nicht so, daß der eine Täter bereits einige Tage nach seiner Straffentlassung die ihm zugewiesene Arbeit aufgegeben hat? Hätte man nicht schon damals initiativ werden müssen? War das nicht mit eine Bedingung, daß man, wenn der dann verschwindet, ihn ausschreiben muß und diese bedingte Entlassung allenfalls rückgängig machen muß? Schaut man da ganz einfach zu, wenn einer, der bedingt unter Bewährung entlassen wurde, verschwindet? Wartet man dann, bis er wieder nach einem Verbrechen über die Staatsgrenze zurückkommt? (*Bundesrat Dr.*

**Dr. Lichal**

*Skotton: Es dauert eine Zeit, bis man ihn findet!*

Ich glaube, das müßte doch noch einmal geklärt und untersucht werden. Denn eine bedingte Entlassung birgt doch auch die Möglichkeit in sich, sie zu widerrufen, wenn der Entlassene den Bedingungen nicht entspricht. Wo war dann wirklich der Bewährungshelfer? Hat der das nicht gemeldet? Hat man da keine Initiativen ergriffen?

Dabei möchte ich noch etwas fragen: Es ist erfreulich, daß wir jetzt zirka 160 oder 180 amtliche Bewährungshelfer haben. Warum? Weil bei den amtlichen Bewährungshelfern der Staat, die zuständige Behörde, auf die Auswahl und vielleicht auch auf die Eignung des einzelnen Einfluß nehmen kann. Ich stelle nur die Frage - ich bin nicht informiert -, ob bei den anderen Helfern, den ehrenamtlichen, auch die Eignung untersucht wird.

Mir ist irgendwie bekannt, Herr Minister, daß bis Ende dieses Jahres eine gesetzliche Regelung der gesamten Bewährungshilfe erfolgen sollte. Man hört aber aus dem Justizressort darüber eigentlich gar nichts.

Es ist richtig - ich habe das schon erwähnt -, wir stehen zum humanen Strafvollzug. Das Gesetz über den Strafvollzug, ein Gesetz aus 1969, normiert schon bei den Grundsätzen, im zweiten Abschnitt:

„Der Vollzug der Freiheitsstrafe soll den Verurteilten zu einer rechtschaffenen und den Erfordernissen des Gemeinschaftslebens angepaßten Lebenseinstellung verhelfen und sie abhalten, schädlichen Neigungen nachzugehen.“

Das ist also der Wunsch des Gesetzgebers. Vernünftig, klar, verständlich!

„Zur Erreichung dieser Zwecke und zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in den Anstalten zum Vollzug von Freiheitsstrafen sind die Strafgefangenen nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes und der darauf gegründeten Vorschriften von der Außenwelt abzuschließen, sonstigen Beschränkungen ihrer Lebensführung zu unterwerfen und erzieherisch zu beeinflussen.“

Das ist der Gesetzesbefehl.

Sie dürfen „die Anstalt zum Vollzug von Freiheitsstrafen bis zu ihrer Entlassung nicht verlassen, Außenarbeiten nur unter Aufsicht verrichten und mit Personen außerhalb der Anstalt nicht verkehren“. Das steht im § 21 über die „Abschließung“.

Als Vorschrift für die Justizwache heißt es:

„Die Strafgefangenen sind mit Ruhe, Ernst und Festigkeit, gerecht sowie unter Achtung ihres Ehrgefühls und der Menschenwürde zu behandeln. Sie sind mit ‚Sie‘ und, wenn die Anrede einem einzelnen Strafgefangenen gilt, dessen Familiennamen der Anredende kennt, mit diesem Namen anzureden.“

Ich glaube, das ist ein wirklich humaner Strafvollzug. Man hat hier im Gesetz sogar festgelegt, wie sich das Bewachungspersonal gegenüber diesen Rechtsbrechern zu verhalten hat.

Dieses Gesetz kennt bei Wohlverhalten „Vergünstigungen“, und da heißt es:

„Einem Strafgefangenen, der durch gute Führung erkennen läßt, daß er an der Erreichung des erzieherischen Zweckes der Strafe mitwirkt, sind unbeschadet der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes über den Vollzug in Stufen auf sein Ansuchen geeignete Vergünstigungen zu gewähren.“

Ich bringe Ihnen das zur Kenntnis. Der Herr Minister kennt ja diese Bestimmungen, denn sie sind sicherlich schon öfter durch Erlässe und durch Weisungen des Justizressorts ergänzt oder abgeändert worden.

„Andere als die im folgenden besonders angeführten Vergünstigungen dürfen nur mit Genehmigung des Bundesministeriums für Justiz gewährt werden.“

Nun, glaube ich, ist sogar im Gesetz normiert: Für die Vergünstigungen des Strafvollzugs ist zuständig und politisch verantwortlich der Justizminister.

Hier heißt es: Was sind die Vergünstigungen? Gebrauch eigener Leibwäsche, Ausschmückung des Haftraumes, längere Beleuchtung des Haftraumes, außerordentliche Arbeitsvergütung, Geldbelohnung, Zeichnen und Malen, Teilnahme am Fernsehempfang und an Veranstaltungen. Und wenn ein Strafgefangener das mißbraucht, sind die Vergünstigungen zu beschränken oder zu entziehen.

Das sind also die Vergünstigungen, die der einzelne hat. Ich frage jetzt, Herr Minister: War es oder ist es durch das Gesetz gedeckt, daß in der Sonderstrafanstalt Mittersteig (*Bundesrat Schamberger: Das steht gar nicht drinnen! Das ist ja etwas ganz anderes, von dem Sie reden!*) der einzelne Häftling in Zivil ausgehen darf und auch der begleitende Justizwachebeamte in Zivil mitgeht? Mariahilferstraßen-Bummel, Schönbrunner-Bummel, Essen in Lokalen und so weiter sollen dort möglich sein. Das sind schwere Burschen, denen diese Vergünstigungen eingeräumt sind. Ich lese davon nichts im Gesetz, Herr Minister.

12822

Bundesrat - 376. Sitzung - 1. Juni 1978

**Dr. Lichal**

Es sind Sexualattentäter dabei und alles mögliche. Malkurse werden am Mittersteig abgehalten, weil wahrscheinlich im Gesetz steht, er kann malen und zeichnen, für sich natürlich. Aber es werden Malkurse abgehalten, und da wird die Farblehre beim Aquarell gelehrt, wie mir erzählt wurde. Das ist eine wichtige Unterweisung.

Stimmt es, daß die Gefangenen zu ihrem Geburtstag in die Konditorei ausgehen dürfen, sich Bäckerei und Punschkrapferln besorgen dürfen und bei der Gelegenheit sich halt manchmal verflüchtigen, so wie der eine von der Jugendstrafanstalt, der beim Heurigentürl hinausgegangen ist, hinten allerdings. Ein Gefangener hat sich sogar aus der Trafik ein Feuerzeug holen dürfen, weil er das benötigt, und ist auch nicht mehr zurückgekommen. Er hat das Feuerzeug benützt, sich zu verflüchtigen.

Das sind ein paar Beispiele des humanen Strafvollzuges, den ich aus den Gesetzesbestimmungen eigentlich nicht herauslese, und ich darf bitten, mit dazu doch eine Erklärung zu geben.

Daß beim Jugendgericht, das habe ich schon einmal angeschnitten, ein künstlicher Rasen um 170 000 S für das Basketballfeld angeschafft wurde, das wußte das Justizressort offenbar. Es wird wahrscheinlich über die notwendigen finanziellen Mittel verfügen. Es ist nur traurig, daß im Unterrichtsressort für die Kinder der anderen Staatsbürger nicht das Geld da ist, ihnen in den Schulen auch künstliche Rasen um 170 000 S zu legen. Die schinden sich halt vorläufig noch die Knie beim Basketballspiel auf.

In der Jugendstrafanstalt Gerasdorf gibt es nach §§ 60 und 61 des Jugendstrafgesetzes Ausgang mit Beamten. Dort ist es normiert. Es werden Wanderungen auf die Hohe Wand durchgeführt, es wird die Jochen Rindt-Show besucht, es wird der Safaripark besucht, es wird Skigelaufen. Da ist ja der Heurige dann nur noch die notwendige Schlußfolgerung und der Endpunkt. Es ist überhaupt gar nichts dagegen einzuwenden, der Häftling kriegt 30 S, damit er sich dort etwas kaufen kann.

Und da sind halt Sachverständige, Herr Minister, jetzt der Meinung, daß diese Fülle von Annehmlichkeiten, die dieser junge Mensch dort genießt, er in der Freiheit gar nicht erwarten kann. Denn der normale Lehrbub, wenn er nicht unter besseren Familienverhältnissen aufwächst, hat eigentlich manchmal das alles gar nicht. Und man spricht davon, daß der Rückfall durch diese Summe, durch diese Fülle der Begünstigungen noch wesentlich erweitert wird,

daß also das Rechtsinstitut der Spezial- und Generalprävention (*Bundesrat Dr. Skotton: Gehen S', hören S' auf!*), Herr Professor Skotton, vollkommen ins Negative gekehrt wird und eigentlich zu einer solchen Prävention keine Möglichkeit mehr vorhanden ist. (*Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Schamberger: Er redet zu etwas, von dem er überhaupt keine Ahnung hat!*)

Ich möchte gar nicht mehr darauf eingehen, daß es der Bevölkerung nicht ganz besonders notwendig erschienen ist, von einem Abbau, einer stufenlosen Einführung einer gefängnislosen Gesellschaft zu sprechen oder vom freien Strafvollzug gerade in der jetzigen Zeit, wo sich herausstellt, daß das doch manchmal utopische Vorstellungen sind.

Die Gesellschaft, Herr Minister, stellt gerade die Sozialistische Partei immer wieder ins Zentrum ihrer Betrachtungen. Wenn also die Sozialistische Partei, meine Damen und Herren, diese Gesellschaft als eine der Dominanten ihrer gesamten Politik betrachtet, dann schützen Sie auch diese Gesellschaft vor den Dingen, die sich jetzt abgespielt haben, treten Sie dafür ein und sagen Sie es auch dem Herrn Finanzminister.

Heute steht in der Zeitung, daß für dieses Jahr aus Ersparnisgründen die Schießübungen bei der Zollwache eingestellt sind. Gerade bei der Zollwache! Ich muß sagen, das ist direkt paradox, wenn man das jetzt feststellen muß. Wenn dort die Schillinge für die Schießübungen nicht mehr vorhanden sind, dann können wir ja überhaupt auf dem Gebiet zusperrern. Bitte wirken Sie als zuständiger Ressortleiter - nicht für die Justizwache, das weiß ich schon -, als zuständiger Ressortleiter für die gesamte Rechtspflege dafür, daß sie wenigstens einen Revolver gebrauchen können und daß die Einsparungen des Herrn Finanzministers nicht so stark sind, daß dann alles nutzlos wird.

Herr Minister, ich will Ihnen nur sagen, was man draußen sagt, denn Sie wissen es vielleicht nicht, und Ihre Berater werden es Ihnen nicht sagen. Man sagt, die Sozialistische Partei betreibt eine antizyklische Verbrechensbekämpfung: Der Lanc fangt's und der Broda laßt sie wieder aus. Und das sollte doch nicht der Sinn einer Strafrechtspflege in Österreich sein. (*Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Skotton: Geh' hör auf!*)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Dr. Gmoser. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat DDr. **Gmoser** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich merke da so eine gespannte Erwartung; ich hoffe, ich muß Sie nicht

**DDr. Gmoser**

enttäuschen. Es liegt einfach unter meiner Würde auf „Staberl“-Art, so wie Fürst, Staberl und andere aus der untersten Schublade, Demagogie mit einem Problem zu betreiben, das vielleicht doch für einige von Ihnen – das nehme ich zu Ihrer Ehre an – zu ernst ist.

Mit „Staberl“-Schmäh, lieber Herr, können Sie vielleicht in der „Kronen-Zeitung“ ankommen, aber nicht bei uns. *(Beifall bei der SPÖ.)* Entweder hat ein Parlament eine Würde, dann ist diese Würde auch von einem Bundesratsmitglied zu achten, oder Sie gehen halt auf den Fetzenmarkt der Politik hausieren mit den Schlagern von annodazumal. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Ich habe ja nicht die Möglichkeit gehabt so wie die dringlich Anfragenden liebevoll Schmäh zu sammeln; ich bin von Ihrer dringlichen Anfrage heute vormittag überrascht worden. Daher ist es mir erlaubt, tatsächlich zur Sache selber zu kommen.

Ich habe Ihren drei Herren nun gelauscht und habe erfahren wollen, was denn eigentlich der Zweck Ihrer Anfrage ist. *(Bundesrat Dr. Lichal: Die öffentliche Sicherheit!)*

Sie selber haben eine Antwort gegeben *(Zwischenrufe bei der ÖVP)* – nur keine künstliche Aufregung! –, Sie haben die Antwort gegeben, daß Ihnen das Judizielle dabei ziemlich gleichgültig ist. *(Bundesrat Schreiner: Unerhört!)*

Das sehen Sie allein schon daran, wenn etwa auf der ersten Seite steht: Betreffend vorzeitige Entlassung von „Schwerbrechern“. – Haben Sie das der Seefahrt entnommen, haben Sie Schwerbrecher und Leichtbrecher gemeint, oder was haben Sie gemeint? Oder wollen Sie nun wirklich wie der Herr Staatssekretär mit dem Vorarlberger Schmäh arbeiten? *(Ein Großteil der Bundesräte der ÖVP verläßt den Sitzungssaal.)* Jawohl, ziehen Sie hin in Frieden *(Beifall bei der SPÖ)*, denn Ihre Weisheiten können Sie vielleicht daheim lassen.

Es ist ein bißchen merkwürdig, wenn angeblich Rechtskundige eine Anfrage stellen, wo man halt merkt, daß noch von einer Strafvollzugsbehörde die Rede ist, obwohl diese seit 1960 gar nicht zuständig ist. So viel Mühe kann man sich auch bei einer dringlichen Anfrage machen.

Aber es gibt sicherlich noch andere Probleme. Sie können mir gerne einreden, Sie sind gegen die verfassungsmäßigen Garantien der Richter. Aber dann haben Sie doch den Mut, das zu sagen.

Das ist mir ein bißchen zu wenig, wenn sich ein Richter, der sich vor seine Kollegen stellt und sagt, ich lasse mir das nicht gefallen, daß

Sie einfach brav paschen, weil der Herr Fürst oder sonst einer Karriere in seiner Partei machen will. Das können Sie ruhig bejubeln, selbstverständlich. *(Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.) – Zwischenruf des Bundesrates Dr. Lichal.)* Aber gern. Herr Lichal! Sie kommen auch, glaube ich, aus einer rechtskundigen Laufbahn. Haben Sie wirklich alles vergessen? Sollte die Studienordnung für Sie wirklich neu geschaffen werden? Sie haben doch so schön geredet dazu. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Das Problem ist also nach wie vor offen. Warum hat eigentlich die ÖVP sich dieses Wahlzuckerl selbst verschrieben? – Vielleicht, meine Damen und Herren, kommen Sie der Wahrheit nahe – Sie sind ja Wahrheitssucher, glaube ich; das haben Sie zumindest vorgegeben –, wenn Sie eine Zeitung vom 1. Juni, die der ÖVP sehr nahe steht, aufschlagen. Da finden Sie die Schlagzeile: „Schwacher Trost: Beileidstelegramm“. Und ein Schreiber, mit der ÖVP innig vertraut, meint:

Weil bekannt wurde, daß Innenminister Lancan die Witwe ein Beileidstelegramm schickte, kann man dazu nur bemerken: Solange eine Regierung nicht weiß, wie sie Gewaltverbrecher zu behandeln hat, zählen solche Beileidstelegramme nicht. Morgen läßt man diese Bestien wieder los auf die Menschheit zu neuen Taten.

Das ist Ihr Stil wahrscheinlich. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Lichal.)* Das ist Ihr Stil, es ist der Stil der Gosse. Und jeder, der sich damit identifiziert – das gilt auch für Sie –, sollte ja gar nicht das Recht haben, daß er sich als Moralapostel aufspielt, denn er hat das Moralische nur als Scheinargument für sich. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Das gilt auch für diejenigen, die über Klassenpartei und Marxismus reden. *(Zwischenruf des Bundesrates Heinzinger.)* Es könnte ja auch für einen ÖAABler nicht schlecht sein, daß er sich dann ein bißchen selbst fragt... *(Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Heinzinger.)* Nein, ganz richtig. Sondern das, was Sie so gerne haben: law and order. Sie haben ja hier gesprochen. *(Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender** *(wiederholt das Glockenzeichen gebend)*: Wenn Sie sich als Dauerredner beschäftigen wollen, dann melden Sie sich zu Wort! Dann können Sie Dauerreden halten. Aber bitte nicht dort in den Bänken. Es gibt nur Zwischenrufe. – Bitte fortzufahren.

Bundesrat DDr. Gmoser *(fortsetzend)*: Ich glaube daher, daß mit Recht immer wieder die Frage zu wiederholen ist – selbst wenn sie noch so unangenehm ist –: Was ist der eigentliche Sinn dieser dringlichen Anfrage? Ich glaube, bei



12824

Bundesrat - 376. Sitzung - 1. Juni 1978

**DDr. Gmoser**

diesem schwachen Trost-Beileids-Telegramm, haben Sie die Antwort: Man will sozusagen schwimmen auf der Law-and-order-Welle. Glauben Sie wirklich, daß es ein Zufall ist, daß schon der erste Sprecher der ÖVP auf einmal mit dem Terrorismusschmäh auftritt? (*Bundesrat Schreiner: Das ist ein Schmäh? - Bundesrat Dr. Lichal: Der Terrorismus ist für Sie ein Schmäh? Das zeigt alles!*) Jawohl, für ihn war es ein Schmäh. (*Bundesrat Schreiner: Ist das Ihre Einstellung?*) Jawohl, für ihn war es ein Schmäh. Das ist natürlich das Einfachste. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Sie sind ja mit ... (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender** (*wiederholt das Glockenzeichen gebend*): Keine Zwischenreden zwischen den Bänken. Wenn Sie wollen, beschäftigen Sie sich mit dem Redner. (*Bundesrat Schreiner: Der Redner soll nicht provozieren!*)

Bundesrat **DDr. Gmoser** (*fortsetzend*): Ein Hofrat meint, er kann sozusagen hier etwas vorspielen, was ihm einfach nirgends mehr abgenommen wird. Es ging gar nicht um das Problem Terrorismus, sondern es ging einfach um ein billiges Hochspielen von Emotionen. (*Bundesrat Heinzinger: Das versuchen Sie jetzt!*) Jawohl, Herr Heinzinger. Sie haben das ja auch im Nationalrat praktiziert. Es ist hier nur ein schwacher Abklatsch. Die haben hier einfach eine CDU-Parole imitiert: „Freiheit statt Sozialismus“. Auch das geht in dieselbe Richtung.

Man kann das alles noch weiter betreiben und kann dann natürlich wieder zu reden anfangen von der marxistischen Klassenpartei, die die Freiheit bedroht. Das waren doch Sie mit diesem Geistesfluch. Oder waren Sie das nicht? (*Bundesrat Schreiner: Sie doch!*) In Ihrem Kopferl nur. (*Bundesrat Schreiner: Nach Ihren Reden jedes Wort!*) Die Wahrheit und Ihr Kopf sind zwei verschiedene Dinge. Das ist nicht mein Problem, sondern Ihr Problem.

Aber ich sage gern dazu: Ich verstehe es ja. Ich verstehe, daß eine konservative Oppositionspartei mangels wirklicher Reformideen Schmähdebatten führt, und zwar in jeder Hinsicht. Sie versucht eben einfach, billiges Stimmungskapital zu sammeln, weil ihr das ungleich billiger kommt.

Aber Sie haben sich auch noch in einer anderen Weise entlarvt. Es ist richtig - das ist das einzige, was von Ihren Ausführungen stimmt und was in Wirklichkeit hinter dieser Debatte steht, gerade auch im Zusammenhang mit der Strafrechtsreform -: Es geht um die Frage nach dem Menschenbild. Staatssekretär Bürkle hat eine geistige Anleihe im neuen Grundsatzpro-

gramm der Partei gemacht. Ich kann ihm gern noch zwei Sätze vorlesen. (*Bundesrat Heinzinger: Er kann gerne verzichten!*) Dort steht einfach drinnen: Wir sind für eine Weiterentwicklung des Strafrechts, die davon ausgeht, daß Vorbeugung und Wiedergutmachung nützlicher und wichtiger sind als Strafen. Das beste Mittel zur Bewältigung von Kriminalität ist der Abbau von gesellschaftlichen Spannungen sowie die Freiheit von Furcht und Not, Angst und Unterdrückung.

Zu dem bekennen wir uns als Demokraten und als Sozialisten vorbehaltlos. Wer nun meint, das sei marxistische Gesellschaftspolitik, sollte vielleicht einmal so freundlich sein und sich ein bißchen mit katholischer Soziallehre auseinandersetzen. Sie werden kaum sehr viele Unterschiede finden. Nun wäre aber, bitteschön, eines notwendig: Diejenigen, die hier so gern über alles mögliche reden, sollten sich manchmal ein bißchen doch auch das notwendige geistige Rüstzeug holen.

Ich darf Ihnen, weil Sie meinten, es sei „Utopie“, etwas zitieren: Wenn man den Menschen so nimmt, wie er ist, dann macht man ihn schlechter; wenn man den Menschen so nimmt, wie er sein soll, dann macht man ihn zu dem, was er sein kann. - Wenn Sie wissen wollen, von wem das stammt: Dies sagte der Altmarxist Johann Wolfgang von Goethe. Aber es ist vielleicht ein anderes Menschenbild. Es ist tatsächlich ein Mut zur Utopie. Es ist der Mut zum Ja auch dann, wenn, wie vom Bundesministerium für Justiz ausgeführt wurde, selbstverständlich bei diesem Mut zur Utopie es immer wieder passieren kann und passieren wird, daß es auch Fehlschläge gibt, daß es Irrtümer gibt. Es wäre, glaube ich, für einen, der die Reform bejaht, nichts verheerender als zu meinen: Ich habe perfekte Endlösungen anzubieten. (*Bundesrat Heinzinger: Sie bieten doch vollendete Demokratie an!*) Das ist gar keine Frage, Herr Heinzinger. Das können Sie ja in Ihrem Klub machen. Aber es ist vielleicht eben das konträre Menschenbild, das von dorther gepredigt wird, wo man nicht begreift, daß Strafe nicht identisch ist mit Rache, daß die Zeiten des Alten Testaments, wo das vielleicht der vorherrschende Strafcharakter war, doch vorbei sind. Es gibt vielleicht auch eine Strafe, die die Resozialisierung in den Vordergrund stellt. Daraus muß man etwa beim Strafvollzug konkrete Schlüsse ziehen.

Aber bitteschön: Für alle, denen das natürlich von einem Roten, einem Marxisten, einem Verächter der Freiheit, einem Töter der Demokratie zu sehr links ist, dem kann ich um billiges Geld empfehlen, die Nr. 22 des „profil“ vom 30. Mai 1978 zu lesen. (*Zwischenruf des Bundes-*



**DDr. Gmoser**

*rates Bürkle.*) Sie finden auf Seite 9, wenn Sie so weit kommen, die Schlagzeile: „Noch einmal: Soll man die Gefängnisse abschaffen?“ Diesen Artikel schrieb Peter M. Lingens, der Chefredakteur. Er schreibt, obwohl er vielen Vorstellungen von Broda nicht zustimmt:

„Aber noch ungleich mehr mißfällt mir die Reaktion, die diese Utopie heraufbeschworen hat.

Die Diffamierung von Brodas Motiven.

Die Simplifizierung seiner Vorstellungen.

Vor allem aber die kaum noch verdeckte Verächtlichmachung aller noch so vorsichtigen, noch so vernünftigen Bemühungen um einen humaneren Strafvollzug.“

„Der fernen Hoffnung Brodas nach einer Gesellschaft ohne Gefängnisse wird die nahe Hoffnung der Hausmeister auf Galgen und Kastrationsmesser entgegengesetzt.

Der linken Utopie die rechte Reaktion.

Und wenn ich da zu wählen habe, ziehe ich die Utopie noch allemal vor.“

Lingens, Mai 1978, Starsprecher der ÖVP in der Steiermark. Sagt Ihnen das etwas? - Dankeschön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich weiter der Herr Bundesminister Dr. Broda. Ich erteile dieses.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich Ihnen auf die konkreten Sachfragen - ich wiederhole: auf die konkreten Sachfragen -, die an mich gestellt worden sind, antworte.

Herr Bundesrat Fürst und Herr Bundesrat Dr. Lichal haben auch Bezug genommen auf die Flucht Erwin Pichlers, eines Insassen der Anstalt für jugendliche Rechtsbrecher in Gerasdorf, bei einem gesetzmäßigen Gruppenausgang gemäß § 60 Abs. 8 Jugendgerichtsgesetz. Es ist bekannt, daß ich sofort die Gelegenheit wahrgenommen habe, um in einer sehr ernstesten Aussprache mit den Kollegen vom Zentralausschuß der Justizwachebeamten und vom Dienststellenausschuß - natürlich unter Anwesenheit des Anstaltsleiters - diesen schwierigen Problemkreis, wie man den Gruppenausgang gestalten soll, zu erörtern, und zwar ganz unabhängig von allfälligen Veranlassungen auf disziplinärem Gebiet.

Ich darf dem Hohen Bundesrat mitteilen, was

das vollkommen einverständliche Ergebnis unserer Aussprache mit den Kollegen des Zentralausschusses und des Dienststellenausschusses war. Es wird bei der Durchführung des Gesetzesauftrages - das ist ein Gesetzesauftrag! - in Hinkunft besonders auf folgendes zu achten sein:

Erstens auf strenge Selektierung des Teilnehmerkreises;

zweitens, daß bei einem Gruppenausgang, der ja, wie auch im konkreten Fall, vorwiegend der Berufsausbildung dient, nur solange ausgieblen werden soll, als unbedingt notwendig ist;

drittens soll, wenn es irgendwie möglich ist, die unbedingt erforderliche Verpflegung an Ort und Stelle, etwa in dem Betrieb, der besucht wird - in diesem Fall ist ja eine Lackfabrik besucht worden -, eingenommen werden, zum Beispiel in der Kantine, im Buffet oder in ähnlichen Räumlichkeiten.

Nur bei sorgfältiger Selektierung und wenn es nicht anders möglich ist, soll ein Rasthaus oder ein Schutzhaus aufgesucht werden. Wir bekennen uns dazu, daß man mit jungen Menschen, die in kurzer Zeit wieder von Gerasdorf in die Freiheit zurückkommen, auch eine Wanderung auf die Hohe Wand unternehmen kann. Das wird seit bald 50 Jahren so gemacht, nämlich seit es ein Jugendgerichtsgesetz gibt. Und sie werden uns nicht dazu zwingen, uns jetzt wieder um 50 Jahre zurückzugeben. *(Zustimmung bei der SPÖ. - Bundesrat Dr. Anna Demuth: Sehr richtig!)*

Herr Bundesrat Dr. Lichal, ich kann nur bedauern - nicht meinetwegen, denn ich bin nicht so empfindlich; das hat ein Politiker nicht zu sein -, in welchem Ton und in welcher Art Sie hier von jungen Menschen, die wir in die Gesellschaft zurückführen wollen, gesprochen haben. Wenn das Ihre Einstellung zum Jugendstrafvollzug ist, dann kann ich nur sagen: Ich bin froh darüber, daß wir dafür die Verantwortung haben und nicht Sie! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nur in diesem dritten Fall - bei strengster Selektierung und wenn es nicht anders geht - soll - denken Sie an eine Bergwanderung - ein Rasthaus, ein Schutzhaus oder, wenn nicht anders möglich, auch ein Gasthaus aufgesucht werden. Strengstes Alkoholverbot besteht dabei für Jugendliche und begleitende Beamte; wir machen da gar keinen Unterschied.

Sie sehen also, wir sind durchaus, wie Herr Bundesrat Dr. Gmoser sehr zutreffend gesagt hat, nicht blind dafür, daß auch wir Fehler machen können. Ich bin der letzte, der die Verantwortung auf nachgeordnete Organe oder

12826

Bundesrat - 376. Sitzung - 1. Juni 1978

**Bundesminister Dr. Broda**

Beamte abwälzen wird. Diese Verantwortung werden wir gemeinsam tragen, und wir werden auch gemeinsam aus Fehlern die wir gemacht haben, lernen; allerdings im Rahmen unserer Zuständigkeit, und Sie werden mich nicht veranlassen, deshalb, weil Sie uns in dieser Diskussion provozieren wollen, etwa in die Unabhängigkeit der Gerichte und der Rechtsprechung einzugreifen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Herr Bundesrat Fürst! Sie sprachen von der grenzenlosen Schlampe, wenn ich richtig gehört habe, im österreichischen Strafvollzug bei der Sicherheit. Ich weise diesen Vorwurf im Namen von mehr als 3 000 pflichtgetreuen Strafvollzugsbediensteten, die unter schwersten Bedingungen ihre Arbeit verrichten, auf das Nachdrücklichste zurück. *(Neuerliche Zustimmung bei der SPÖ.)* Sie können nicht den Schatten eines Beweises für diese Behauptung anführen! *(Ruf bei der ÖVP: Kritisieren, das wird man doch noch dürfen! - Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Vielleicht ist der Kern der verschiedenen Auffassungen zwischen der einen und der anderen Seite, zwischen der Regierungspartei, die ich die Ehre habe in diesem Bereich zu vertreten, und Ihnen oder einigen von Ihnen, doch ziemlich klar herausgearbeitet worden.

Meine Damen und Herren! Es ist ein schrecklich vereinfachtes Scheinargument: Auf jeden Fall ist man vor einem so lange sicher, als er hinter Gittern ist. Wissen Sie, was das ist? - Das ist ein Alibi, eine Alibiüberlegung, die nur schaden kann.

95 Prozent oder noch mehr aller Häftlinge kommen nach kürzerer, manchmal sehr kurzer Zeit, nach längerer oder langer Zeit wieder heraus. Das kann gar nicht anders sein. Sich jetzt damit zu begnügen und zu beruhigen, in dem man sagt: Jetzt sind sie einmal - wie in diesem Fall - zehn Jahre hinter Gittern, und was nachher kommt, interessiert mich nicht, wäre das Allerschlechteste. Den Kopf in den Sand zu stecken, sind wir nicht bereit. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Wer es wirklich und nicht nur in Worten und nicht nur in der parteipolitischen Auseinandersetzung ernst meint mit der Sicherheit im Lande und wer alles tun will, damit es nicht wieder Opfer eines solch schrecklichen Verbrechens gibt, der muß gerade daran denken, was nachher sein wird, nämlich an den Tagen, an denen Strafgefangene wieder aus der Haft entlassen werden und herauskommen.

Wer hat gesagt: „Resozialisierungsextremis-

mus“ oder so etwas, wie ich gehört habe? - Warum es die Österreichische Volkspartei im Bundesrat immer mit dem Extremismus zu tun hat: Wollen Sie den unbedingt nach Österreich importieren? Wollen Sie wirklich den Terrorismus nach Österreich bringen? Wollen Sie so lange krankjammern, bis wir uns hier selber wirklich in einen Gegensatz hineinreden, der gar nicht notwendig ist? *(Bundesrat Dr. Bürkle: Aber nein! - Bundesrat Dr. Lichal: Aber kritisieren wird man noch dürfen!)* Aber ja, Herr Dr. Lichal. *(Bundesrat Dr. Skotton: In welcher Form?! - Bundesrat Schipani: Die Feststellung ist ein Armutzeugnis! - Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)*

Herr Bundesrat Dr. Lichal! Vielleicht ist das Mißverständnis folgendermaßen. - Bitte, ich will ohne weiteres bekennen, daß man nie genug tun kann, um das zu erklären. Man muß immer noch mehr tun als man tut; ganz sicher auch wir, die wir eine eher schwere Arbeit hier verrichten.

Auch bei der Resozialisierung ist es doch wohl so, daß wir alles, was für die Resozialisierung eines Gefangenen tun, ja gar nicht in erster Linie für ihn tun, denn das bietet die einzige annähernde Wahrscheinlichkeit, daß er nicht rückfällig wird, daß es keine neuen Opfer gibt. Deshalb ist der Stellenwert der Resozialisierung so hoch *(Bundesrat Dr. Bürkle: Niemand dagegen!)*, sodaß es, glaube ich, vielleicht nicht richtig ist, einen Ausdruck wie „Resozialisierungsextremismus“ zu prägen.

Herr Bundesrat Dr. Lichal hat mich nach dem zweiten Gutachten hier in diesem Anlaßfall gefragt.

Herr Bundesrat Dr. Lichal! Ich habe das andere Gutachten zitiert im Fall des Häftlings, der überlebt hat; einfach weil er überlebt hat. *(Bundesrat Dr. Lichal: Der bessere Häftling! - Zwischenruf bei der SPÖ.)* Herr Dr. Lichal! Es hat hier wirklich schon eine höhere Justiz gesprochen. Ich will hier noch eingreifen und urteilen. Ich maße mir dieses Urteil nicht an.

Aber es war mir diese Stelle aus dem anderen Gutachten deshalb so wichtig, weil sie so plastisch - ich habe den Gutachter wirklich nicht beeinflusst; ich kannte das Gutachten nicht, wie ich überhaupt diese Art vorher nicht kannte, war also deshalb so plastisch, weil er darauf hingewiesen hat, warum ihm - dem Gutachter - die Bestellung eines Bewährungshelfers so wichtig war. Deshalb habe ich diese Seite vorgelesen.

Der andere Gutachter schreibt viel pessimistischer, und zwar im Mai 1976: Mit Beschluß des Kreisgerichtes Krems vom 16. 4. des Jahres wurde der Endesgefertigte damit beauftragt, über den obgenannten Häftling dahin gehend

**Bundesminister Dr. Broda**

ein Gutachten zu erstatten, ob dieser durch den bisher verbüßten Strafteil - bisher verbüßten Strafteil! - einen solchen Persönlichkeitswandel erfahren hat, daß er in der Freiheit eine strafbare Handlung nicht mit größerer Wahrscheinlichkeit begehen würde, als von einem bisher unbescholtenen, durchschnittlich rechtstreuen Menschen zu erwarten wäre.

Das Gutachten stützt sich - damit Sie sehen, wie ernst das genommen wird - auf die von dem Endesgefertigten selbst gemachten Wahrnehmungen und auf die vom Gericht zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellten Gerichtsakten.

Zusammenfassung: Ein Resozialisierungsversuch würde sich bei gebotener Sorgfalt und ebenso aufzubietender Behutsamkeit als besonders schwierig erweisen. Einstweilen kann die vom Gericht an den Endesgefertigten gestellte Frage keinesfalls bejahend beantwortet werden. - 4. Mai 1976.

Und das Gericht hat in der Tat ja den Antrag auf bedingte Entlassung damals abgelehnt. Ich weiß nicht, ob er in der Folge noch einmal abgelehnt worden ist. Es ist wiederholt vom Gericht der Entlassungsantrag abgelehnt worden aufgrund dieser doch sehr pessimistischen Prognose, und man hat fast zwei Jahre zugewartet, bis man die bedingte Entlassung vorgenommen hat - aus den Gründen, die das Gericht bewegt hat; ich kann dazu nicht mehr hinzufügen, aber ergänze gerne im Hinblick auf Ihre Frage.

Der Herr Hofrat Dr. Schreiner, den wir für einen der verantwortungsvollsten Beamten ... (*Bundesrat Schreiner: Nicht ich! Der Gefängniswärter! - Heiterkeit.*) Herr Bundesrat, und wenn ich mir erlauben darf, für uns beide zu sagen: „Altkollege aus früheren Zeiten des Bundesrates“. (*Bundesrat Schreiner: Ein ehrenwerter Herr!*) Jawohl, Kollege Schreiner! Ich kann Ihnen nur versichern, daß es jedermann zur Ehre gereicht, wenn er mit dem Hofrat Dr. Schreiner, dem Leiter einer der schwierigsten Anstalten in Österreich, Stein an der Donau, verwandt wäre. Und Hofrat Dr. Schreiner hat diese Bemerkung gemacht, die Sie sehr richtig zitiert haben, aber wir haben stundenlang sehr ausführlich über diesen Fall im Justizministerium gesprochen - jetzt nachher -, und hat nie einen Zweifel gelassen, daß er im Prinzip diese Vorgangsweise, die gewählt wurde, auf die auch er keinen Einfluß hatte, weil es ja die Gerichtsentscheidung gab, für richtig hält.

Bitte, ich möchte überhaupt auch den Mitgliedern des Hohen Bundesrates einen Vorschlag machen; die Mitglieder des Justizausschusses haben ja schon wiederholt davon Gebrauch gemacht: Sie sind uns, sei es in einer

gemeinsamen Exkursion, sei es gesondert, wie Sie wollen, jederzeit in jeder unserer Anstalten - in den besseren, in den nicht so guten; ich meine, von der Baulichkeit her -, zu jedem Augenschein an Ort und Stelle willkommen. Ich werden nicht den geringsten Einfluß darauf nehmen, welche Anstalten Sie sich auswählen, wann Sie sie besichtigen wollen, wie Sie sie besichtigen wollen - mir würde daran liegen, daß Sie es tun -, Sie würden abschließend nicht einen Augenblick noch meinen, daß in unserem Strafvollzug etwa vorgegangen wird wie in Sanatorien oder daß es zuviel Humanität gibt.

Ich glaube, daß das Wesen der Humanität das ist, daß es nie zuviel geben kann. Aber das steht gar nicht zur Diskussion im österreichischen Strafvollzug. Wir haben auch noch sehr viel nachzuholen, bis wir auch nur einigermaßen europäischen Standard erreicht haben werden. Und wir wollen auch im Strafvollzug nicht europäisches Schlußlicht bleiben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde mich sehr freuen, wenn im Wege der Präsidialkonferenz des Bundesrates mit Ihrem Herren Vorsitzenden eine solche Vereinbarung getroffen werden könnte, Herr Dr. Lichal, auch Herr Dr. Fürst, Sie alle, Herr Kollege Bürkle natürlich, Herr Professor Schambeck. Meine Damen und Herren von der Regierungspartei, es wäre uns sehr willkommen, wenn wir so eine Vereinbarung treffen würden, und wenn das eine konkrete Nutzenanwendung dieser Aussprache über die dringliche Anfrage wäre, würde es uns sehr weiterhelfen.

Herr Bundesrat Dr. Lichal! Ich kann Ihnen heute nicht alle Fragen sofort aus dem Stegreif beantworten. Ich stehe Ihnen zu jeder Anfragebeantwortung in jedem Ihnen richtig erscheinenden Weg - informell, formell - zur Verfügung. Jene Ausgänge, von denen Sie nicht im Bereich des Jugendstrafvollzugs, sondern des Erwachsenenstrafvollzugs berichtet haben, nämlich aus der Anstalt gemäß § 21 Abs. 2 Strafgesetzbuch, der Sonderanstalt für Häftlinge am Mittersteig in Wien, die für einen normalen Strafvollzug nicht geeignet sind, stützen sich auf § 126 Strafvollzugsgesetz und § 166 Abs. 2 Strafvollzugsgesetz. Über jeden Einzelfall, den Sie mir zur Kenntnis bringen, bin ich jederzeit gerne bereit, Stellung zu nehmen.

Und nun, Herr Bundesrat Dr. Lichal, darf ich enden unter Anknüpfung an Ihre mir nicht neue Bemerkung; das dürfen Sie mir schon glauben. Das wandelt sich nur. Früher hat man gesagt: der Afritsch sperrt ein, und der Broda laßt aus, dann hat man gesagt, der Rösch macht das, und jetzt sagt man, der Lanc macht das. (*Bundesrat*

12828

Bundesrat - 376. Sitzung - 1. Juni 1978

**Bundesminister Dr. Broda**

*Fürst: Und der Broda ist noch immer! - Heiterkeit.)*

Wissen Sie, meine Damen und Herren, womit das zusammenhängt, das der Justizminister noch immer der gleiche ist? - Das hängt mit dem konservativen Sinn der Österreicher zusammen, die nicht gern den Justizminister wechseln, und deshalb ist es so, daß ich Ihnen da noch immer zur Verfügung stehe.

Herr Dr. Lichall! Darf ich Ihnen jetzt sehr ernst antworten - ich muß das gar nicht lautstark tun. Wenn man sagt, und man sagt das manchmal verallgemeinernd in der Öffentlichkeit - das weiß ich schon -: Die Polizei verhaftet und die Justiz läßt aus. Es kommt immer auf den Einzelfall an. Aber wissen Sie, was der Grund dafür ist, daß es bei uns so ist, daß die Polizei nicht gleichzeitig Sicherheitsbehörde, Ankläger, Gericht oder vielleicht gar auch noch Exekutor ist? Wissen Sie, meine Damen und Herren, was der Grund dafür ist: daß wie keine Diktatur und kein Unrechtsstaat, sondern der demokratische Rechtsstaat Österreich sind, mit seiner Aufgabenteilung zwischen den Staatsorganen, zwischen den Sicherheitsbehörden und der Justiz und der unabhängigen Rechtsprechung. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß während der Sitzung eine Anfragebeantwortung eingelangt ist. Diese wurde dem Anfrager übermitteln. Die Anfragebeantwortung wurde auch vervielfältigt und an alle Mitglieder des Hohen Hauses verteilt.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Mittwoch, der 21. Juni 1978, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen. Die Ausschußvorberatungen sind für Montag, dem 19. Juni 1978, ab 16 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 15 Uhr 40 Minuten**